

Kita-Bericht 2024

des Paritätischen Gesamtverbandes



Impressum

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.
Oranienburger Str. 13-14 | 10178 Berlin
Telefon: 030 24636-0 | Telefax: 030 24636-110
E-Mail: info@paritaet.org
Internet: www.der-paritaetische.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gwendolyn Stilling

Autor*innen:

Liubovi Colbasevici, Universität Osnabrück
Niels Espenhorst, Der Paritätische Gesamtverband



Redaktionelle Mitarbeit:

Mandy Gänsel, Der Paritätische Gesamtverband

Gestaltung:

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

Titelbild:

LimeSky – Adobe Stock

Grafiken:

© Der Paritätische Gesamtverband

1. Auflage, Mai 2024

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhalt

Einleitung	5
Die Ergebnisse im Überblick - mit den wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Jahr 2021	6
Schwerpunktthema: Inklusion	9
Teilhabeleistungen	10
Personelle und räumliche Voraussetzungen.....	12
Kooperation und Vernetzung.....	15
Zusätzliche Ressourcen	17
Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten	19
Verfahrensdauer	21
Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechte Teilhabe	23
Öffnungsdauer der Einrichtungen	23
Fehlende Betreuungsplätze durch fehlende Fachkräfte.....	24
Anspruch auf Ganztagsplätze ungleich verteilt	24
Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	27
Der Personalschlüssel und die Bedürfnisse der Kinder	27
Überstunden von pädagogischen Fachkräften	29
Handlungsfeld 3: Fachkräftegewinnung und -sicherung	30
Unbesetzte Stellen.....	30
Mehr Ausbildungskapazitäten gewünscht	34
Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung	35
Zunahme der Arbeitsbelastung	35
Leitung als Hilfskraft	36
Handlungsfeld 5: Räumliche Gestaltung	37
Bewegungsbedürfnisse der Kinder.....	37
Zufriedenheit mit der Raumgestaltung.....	38
Handlungsfeld 6: Kindliche Entwicklung und Gesundheit	39
Ausgewogene Ernährung.....	39
Abhängigkeit von Spenden.....	40
Handlungsfeld 7: Sprachliche Bildung	41
Diversität in Kindertageseinrichtungen.....	41
Anteil der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung	43
Bedarfsgerechte Unterstützung von Kindern	44

Additives Personal für die sprachliche Bildung	45
Handlungsfeld 9: Steuerung im System und Finanzierung	47
Entwicklung und Refinanzierung der Betriebskosten	47
Trägeranteile an den Betriebskosten	50
Evaluation und Fachberatung	52
Handlungsfeld 10: Inhaltliche Herausforderung	54
Zusammenarbeit mit Familien	54
Kita-Sozialarbeit	56
Digitalisierung	57
Extra: Kita-Belastungs-Index	59
Wer hat teilgenommen?	63
Fachpolitische Forderungen des Paritätischen Gesamtverbandes	66
Literatur	67

Einleitung

Täglich gibt es in den Medien negative Schlagzeilen über die Kindertagesbetreuung: Fehlende Fachkräfte, unzureichende Arbeitsbedingungen, Bildungsdefizite von Kindern, verzweifelte Eltern auf der Suche nach Betreuungsplätzen. Dabei haben der Bund und die Länder sich schon vor zehn Jahren darauf verständigt, eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung für alle anzubieten. Um systematisch einen Eindruck davon zu vermitteln, wo sich die Kindertagesbetreuung zwischen Anspruch und Wirklichkeit befindet, hat der Paritätische Gesamtverband im Sommer 2023 bereits zum dritten Mal nach 2019 und 2021 eine umfangreiche Umfrage unter Kindertageseinrichtungen durchgeführt.¹ Die Einschätzungen zu den Arbeitsbedingungen von 1.760 Kindertageseinrichtungen aus dem gesamten Bundesgebiet wurden mit der aktuellen Umfrage erfasst. Die aus den Umfragen gewonnenen Erkenntnisse zu Bedarfen und Belastungen von Kindertageseinrichtungen geben wertvolle Hinweise zu den bestehenden Handlungsbedarfen.

Damit die Ergebnisse der Umfrage anschlussfähig an die laufenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung sind, orientiert sich die Umfrage inhaltlich an den Handlungsfeldern, die in dem 2019 in Kraft getretenen sogenannten Gute-KiTa-Gesetz (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz, KiQuTG) aufgeführt sind. Die Umfrage erfasst über 100 verschiedene Aspekte der Qualitätsentwicklung in neun Handlungsfeldern. Damit geben die Ergebnisse wichtige Anhaltspunkte über Handlungsbedarfe in der gesamten Breite des Arbeitsfeldes. Da sich die Umfrage auf Kindertageseinrichtungen beschränkt, wird das Handlungsfeld 8 – Kindertagespflege nicht berücksichtigt.

In der aktuellen Umfrage wurde zudem ein Schwerpunkt auf das Thema Inklusion gelegt. Auch wenn viele Kindertageseinrichtungen seit langem Kinder mit Teilhabeleistungen betreuen und zuletzt im Jahr 2021 durch das Kinder- und Jugendstärkungs-

gesetz (KJSG) die Anforderungen an Inklusion in Kindertageseinrichtungen konkretisiert wurden, gibt es bislang kaum Erkenntnisse über die Umsetzung und Handlungsbedarfe hinsichtlich der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung. Die Ergebnisse der Umfrage geben zahlreiche Hinweise auf gelingende Praxis und erhebliche Handlungsbedarfe.

Bei der Auswertung der Umfrage fiel auf, dass viele Einrichtungen gleich in mehreren Handlungsfeldern vor herausfordernden Situationen stehen. Um diese multiplen Belastungen von Einrichtungen nachvollziehbar zu machen, führt dieser Bericht einen Kita-Belastungs-Index ein. Dazu wird aus jedem der neun Handlungsfelder ein aussagekräftiger Indikator herangezogen, der jeweils auf die Problemwahrnehmung in diesem Handlungsfeld hinweist. Der Durchschnittswert dieser neun Indikatoren zeigt an, wie stark eine einzelne Einrichtung durch unterschiedliche Probleme belastet ist.

Eine weitere Besonderheit des vorliegenden Kita-Berichtes ist, dass in der Umfrage unter anderem erfasst wird, wie viele Kinder in der Einrichtung Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen. Darüber lassen sich in den Auswertungen Zusammenhänge zwischen den Rahmenbedingungen einer Einrichtung und dem Anteil von sozio-ökonomisch benachteiligten Kindern betrachten. Zudem schätzten die Teilnehmenden den Sozialraum der Einrichtung ein. Dadurch können Zusammenhänge zwischen den sozio-ökonomischen Verhältnissen im Umfeld der Einrichtung und den Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen erfasst werden. All dies hilft sehr dabei zu erfassen, welche Einrichtungen besonders unter Druck stehen und welche Unterstützung nötig wäre.

Ein besonderer Dank geht an alle, die durch ihre Teilnahme an der Umfrage dazu beigetragen haben, mit diesem Kita-Bericht ein umfangreiches Bild von der Situation in den Kindertageseinrichtungen im gesamten Bundesgebiet zu zeichnen.

¹ Die Ergebnisse der Umfrage 2021 sind veröffentlicht in: Der Paritätische Gesamtverband (2022): Kita-Bericht 2022, im Internet unter: www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/broschuere_kitabericht-2022.pdf (Dieser und alle folgenden Links Abruf Mai 2024.)

Die Ergebnisse im Überblick - mit den wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Jahr 2021

Inklusion

In 61 Prozent der Kindertageseinrichtungen fehlt pädagogisches Personal mit spezifischen Qualifikationen im Bereich der Inklusion. Das ist eine leichte, aber nicht signifikante Verschlechterung **gegenüber dem Jahr 2021**.

In 56 Prozent der Einrichtungen sind die räumlichen Voraussetzungen für Inklusion nicht zufriedenstellend.

Zusätzliche Personalstunden zur Betreuung von Kindern mit Behinderung können 40 Prozent der Einrichtungen nutzen, und 29 Prozent der Einrichtungen profitieren bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung von der Reduzierung von Gruppengrößen.

Positiv fällt auf, dass etwa zwei Drittel der Einrichtungen die Teilhabeleistungen ausschließlich oder überwiegend gruppenintegriert erbringen.

Die überwiegende Mehrheit der Eltern (74 Prozent) ist nach Ansicht der Teilnehmenden mit der Beantragung von Mitteln für Teilhabeleistungen überfordert.

Lediglich 11 Prozent der Einrichtungen geben an, dass der gesamte Prozess von der Bedarfsermittlung bis zum Beginn der Teilhabeleistung weniger als zwei Monate dauert. Ein Drittel der Einrichtungen wartet dagegen regelmäßig 6 bis weniger als 12 Monate, und 9 Prozent warten im Durchschnitt mindestens ein Jahr auf den Beginn der Teilhabeleistung.

Aus Sicht der Teilnehmenden hat jedes 13. Kind einen besonderen Betreuungsbedarf, der nicht über zusätzliche Leistungen gedeckt wird.

Fachkräfte

In 72 Prozent der Einrichtungen leisten pädagogische Mitarbeitende regelmäßig Überstunden, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen. Das ist eine deutliche Verschlechterung **gegenüber 2021**, als lediglich 56 Prozent der Teilnehmenden zustimmten, dass pädagogische Fachkräfte regelmäßig Überstunden leisten.

Auf jede zweite öffentlich ausgeschriebene Stelle für pädagogische Fachkräfte liegt maximal eine Bewerbung vor. **2021** lag bei weniger als einem Drittel der Einrichtungen maximal eine Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle vor.

Nur noch 57 Prozent der Einrichtung nehmen die Kooperation mit Fachschulen im Rahmen der Ausbildung als gut wahr. **Vor zwei Jahren** schätzten noch 65 Prozent der Teilnehmenden die Kooperation als gut ein.

In jeder zweiten Einrichtung ist mindestens eine Stelle aus dem Stellenplan wegen fehlender Fachkräfte unbesetzt. Zusätzlich ist in 58 Prozent der Einrichtungen mindestens eine Stelle einer pädagogischen Mitarbeitenden wegen längerer Abwesenheit von mind. drei Wochen (z. B. infolge von Krankheit, Elternzeit etc.) unbesetzt. Durchschnittlich sind in jeder Einrichtung 2,6 Stellen vakant. Die Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass bundesweit über 125.000 vorhandene Stellen von pädagogischen Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen unbesetzt sind.

Je stärker der Sozialraum als benachteiligt wahrgenommen wird, desto schlechter ist das Verhältnis von besetzten zu unbesetzten Stellen.

In einem Fünftel der Einrichtungen können wegen des Fachkräftemangels nicht alle Plätze belegt werden. Im Durchschnitt bleiben in diesen Einrichtungen 14 Plätze aufgrund des Fachkräftemangels ungenutzt.

In 62 Prozent der Kindertageseinrichtungen hat die Hälfte oder mehr der Kinder einen vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang von mehr als sieben Stunden täglich. Aber nur in 43 Prozent der Einrichtungen hat auch die Hälfte oder mehr der Kinder, die in der Familie vorrangig eine nichtdeutsche Sprache sprechen, einen vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang von mehr als 7 Stunden täglich.

68 Prozent der Teilnehmenden stimmen zu, dass mit dem tatsächlichen Personalschlüssel in der Einrichtung den Bedürfnissen der Kinder nicht entsprochen werden kann.

Je weniger Kinder im Verhältnis zu einer Fachkraft betreut werden, desto eher stimmen die Befragten der Aussage zu, mit dem aktuellen Personalschlüssel den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden zu können.

65 Prozent der Einrichtungen würden gerne mehr praxisintegrierte Auszubildende beschäftigen.

In 74 Prozent der Einrichtungen stehen pädagogischen Fachkräften keine ausreichenden Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Kindertageseinrichtung zur Verfügung.

Leitung

Die Arbeitsbelastung hat sich **gegenüber dem Sommer 2019** in zwei Drittel aller Einrichtungen stark erhöht. Gleichzeitig sind die Zeitkontingente für Leitung bei 70 Prozent der Teilnehmenden gleichgeblieben oder sogar gesunken.

80 Prozent der Leitungskräfte arbeiten regelmäßig als Springer im Gruppendienst und haben damit weniger Zeit für die eigentlichen Leitungsaufgaben.

61 Prozent der Teilnehmenden stimmen völlig zu, dass die Verwaltungsarbeit überwiegend von der Leitung geleistet wird. Weitere 25 Prozent stimmen der Aussage eher zu.

Gesundheit

2021 reichten die gegebenen Mittel bei einem Drittel der Teilnehmenden nicht aus, um die Kinder mit einer ausgewogenen Ernährung zu versorgen. **2023** betrifft das bereits fast die Hälfte der Teilnehmenden. Vielfach ist eine ausgewogene Ernährung nur durch freiwillige Sach- und Geldspenden der Eltern möglich.

In 45 Prozent der Einrichtungen wird die Innenfläche den Bewegungsbedürfnissen der Kinder nicht gerecht.

Bei der räumlichen Gestaltung werden vor allem der fehlende Lärmschutz (in 59 Prozent der Einrichtungen) und der fehlende Hitzeschutz (in 56 Prozent der Einrichtungen) bemängelt.

Sprachliche Bildung

In 32 Prozent der Einrichtungen haben mehr als ein Drittel der Kinder einen besonderen Unterstützungsbedarf beim Spracherwerb. Im Jahr **2021** traf das lediglich auf 25 Prozent der Einrichtungen zu.

Im Jahr **2021** gab bereits über die Hälfte (52 Prozent) der Teilnehmenden an, dass der Förder- bzw. Unterstützungsbedarf hinsichtlich der kindlichen Sprachentwicklung mit dem vorhandenen Personalschlüssel nicht umgesetzt werden kann. Zwei Jahre später hat sich dieser Wert deutlich auf über zwei Drittel (69 Prozent) der Teilnehmenden erhöht.

In 35 Prozent der Einrichtungen werden von den Kindern neben Deutsch drei bis fünf verschiedene Sprachen und in 43 Prozent der Einrichtungen sechs oder mehr verschiedene Sprachen gesprochen.

Fast drei Viertel aller Einrichtungen betreuen Kinder, deren Eltern nach Deutschland geflüchtet sind. Lediglich in 3 Prozent aller Einrichtungen werden keine Kinder betreut, die mindestens ein Elternteil haben, das im Ausland geboren wurde.

Finanzierung

Der Anteil der Einrichtungen, bei denen der Träger mehr als ein Fünftel der Betriebskosten übernimmt, ist von 14 Prozent im Jahr **2021** auf 21 Prozent im Jahr **2023** gestiegen.

Verpflegungs-, Sach-, Personal- und Nebenkosten: Überall sind stark steigende Kosten zu verzeichnen. Lediglich bei den Mietkosten zeigt sich bei einer Hälfte der Einrichtungen keine Veränderung.

Die Einrichtungen werden vielfach mit der Kostenentwicklung alleine gelassen. Nur etwa in einem Drittel der Einrichtungen werden die Kostenentwicklungen der letzten 12 Monate bei der Refinanzierung durch den örtlichen Kostenträger vollständig berücksichtigt.

Inhaltliche Herausforderungen

Die Inanspruchnahme von Fachberatung und interner bzw. externer Evaluation ist in vielen Bundesländern **gegenüber dem Jahr 2021** deutlich zurückgegangen.

Kamen **2021** in 36 Prozent der Einrichtungen digitale Medien in den Interaktionen mit Kindern regelmäßig zum Einsatz, lag dieser Wert zwei Jahre später mit 34 Prozent leicht darunter. Kinder lernen in Kitas nur selten den selbstständigen Umgang mit digitalen Medien.

In fast der Hälfte der Einrichtungen wird den Eltern ein Angebot der Kita-Sozialarbeit gemacht. Erfreulicherweise können in benachteiligten Sozialräumen sogar 64 Prozent der Einrichtungen Kita-Sozialarbeit anbieten.

Schwerpunktthema: Inklusion

Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen ist der in § 22a SGB VIII formulierte Anspruch von Kindertageseinrichtungen. Dabei sind die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, zwingend zu berücksichtigen. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat diesen Anspruch im Jahr 2021 konkretisiert und gestärkt. Das Problem jedoch ist: Gegenwärtig lässt sich nicht nachvollziehen, wie diese gesetzlichen Vorgaben tatsächlich umgesetzt werden. Denn bislang gibt es kaum Informationen darüber, welche Hindernisse und Probleme regelmäßig bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung auftreten. Was verhindert die reguläre gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung? Wie gut werden die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, tatsächlich berücksichtigt? Auf diese Fragen gibt es bislang keine befriedigenden Antworten.

Das liegt auch daran, dass dieses Thema in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung weitgehend ausgeklammert wurde. Auch im Monitoring und in der Evaluation des sogenannten Gute-Kita-Gesetzes² (bzw. des nachfolgenden KiTa-Qualitätsgesetzes) spielen Verbesserungen für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen keine besondere Rolle. Daher ist gegenwärtig nur wenig über die Situation der beinahe 100.000 Kinder in über 24.000 Kindertageseinrichtungen bekannt, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX bzw. SGB VIII erhalten.³ Das umfasst überwiegend heilpädagogische Leistungen und Assistenzleistungen, aber auch Fahrten und Hilfsmittel.

Um diese gravierende Lücke etwas zu schließen, und um bestehende Herausforderungen bei der Umsetzung von Inklusion zu dokumentieren, legte die Umfrage des Paritätischen Gesamtverbandes einen Schwerpunkt auf die einschlägigen Erfahrungen der

Teilnehmenden. Ganz zentral dafür sind die personellen und räumlichen Voraussetzungen für Inklusion und ob diese als ausreichend wahrgenommen werden. Ganz explizit ist in § 22 Abs. 2 SGB VIII die Zusammenarbeit mit den beteiligten Rehabilitationsträgern erwähnt, daher beleuchtet die Umfrage auch die Kooperation und die Vernetzung vor Ort. Ebenfalls relevant ist die wahrgenommene Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und die Dauer der Verfahren zur Beantragung von Teilhabeleistungen.

Besonders eindrücklich zeigt sich die Vielfalt der Herausforderungen auf die offene Frage zu Problemen bei der Umsetzung von Inklusion, die im Rahmen der Umfrage gestellt wurde.⁴ Insgesamt 395 Teilnehmende haben teilweise sehr detaillierte und vielschichtige Problemstellungen benannt, die in der Praxis Inklusion erschweren. Auszüge aus diesen Beschreibungen fließen als Zitate in dieses Kapitel ein. Folgende Herausforderungen wurden besonders häufig erwähnt:

- Es fehlen finanzielle Mittel für räumliche Veränderungen.
- Es dauert sehr lange, bis die Eltern erkennen, dass das Kind zusätzliche Unterstützung benötigt. Das Eingeständnis, dass das Kind von Behinderung bedroht ist, fällt vielen Eltern schwer.
- Termin für eine Diagnostik (z. B. beim SPZ) zu erhalten, dauert vielfach sehr lange.
- Die Verfahren sind sehr bürokratisch, aufwendig und selbst für engagierte Eltern schwer verständlich. Zudem ist die Erreichbarkeit in den Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämtern nicht immer gegeben.
- Wenn ein Kind mit chronischer Erkrankung, das Teilhabeleistungen bezieht, zu viele Fehltage in der Kindertageseinrichtung hat, muss der Träger das Geld zurückerstatten und die Personalkosten aus Eigenmitteln finanzieren.
- Es wird von einer wachsenden Zahl von Kindern mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten und Autismus-Spektrum-Störung berichtet.

² Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG).

³ Statistisches Bundesamt (2023): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2023.

⁴ Wenn Sie in mindestens einem Fall Probleme bei der Umsetzung von Inklusion in Ihrer Einrichtung haben, können Sie uns gern einen Fall schildern, aus dem hervorgeht, vor welchen Problemen Sie standen.

- Mehrfach wurde angemerkt, dass die Betreuung von Kindern mit Typ-1-Diabetes sehr voraussetzungsreich ist und diese Kinder bislang durch die Förderraster fallen.⁵

Teilhabeleistungen

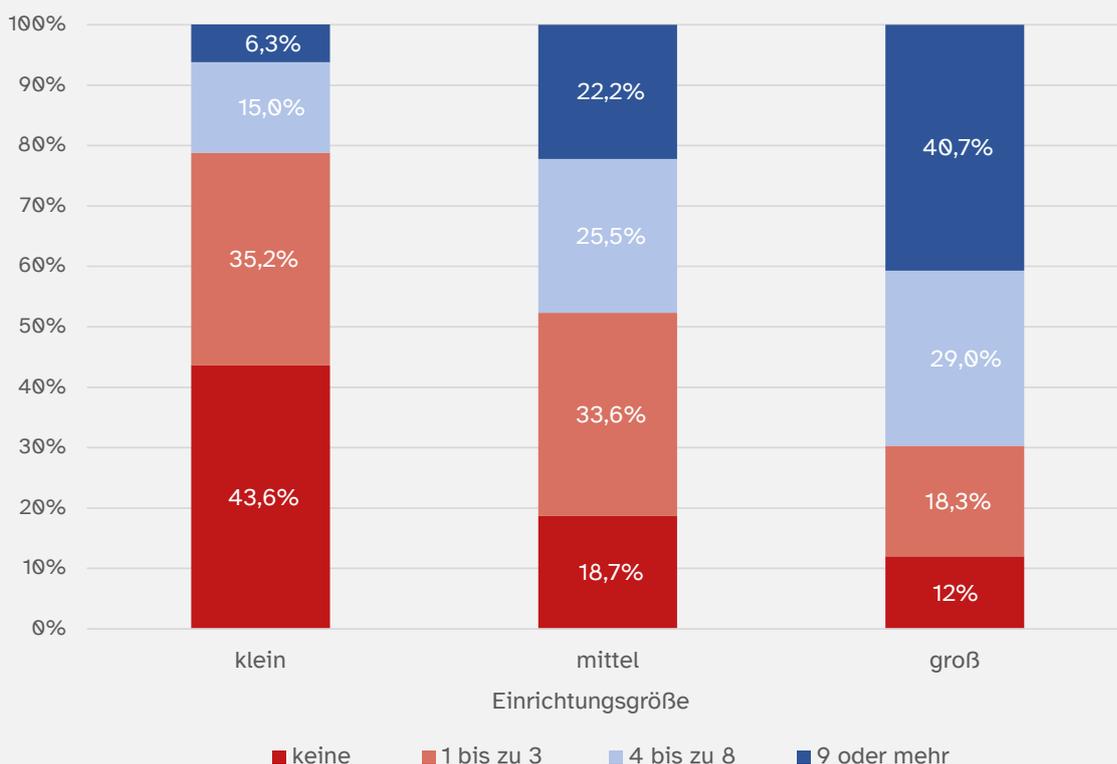
In der Umfrage wurde die Anzahl der Kinder erfasst, die in einer Einrichtung Teilhabeleistungen (z. B. in Form von Eingliederungshilfe) erhalten. Dabei wurde nicht spezifiziert, um welche Form der Teilhabeleistung es sich handelt, da es dabei unterschiedliche Formen der Finanzierung gibt. So können Teilhabeleistungen neben der Eingliederungshilfe nach SGB IX und SGB VIII auch von Kranken-, Pflege- und Unfallversicherungen finanziert werden. Um Verwechslungen mit dem Bildungs- und Teilhabepaket möglichst zu vermeiden, wurde dieser Aspekt gesondert erfasst. Zusätzlich

wurde erfasst, wie viele Kinder in der Einrichtung therapeutische Leistungen erhalten (z. B. in Form von Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) und wie viele Kinder einen besonderen Betreuungsbedarf haben, der nicht über zusätzliche Leistungen gedeckt wird.

Dabei zeigt sich, dass in drei Viertel aller Einrichtungen (76 %) Teilhabeleistungen erbracht werden. Das ist deutlich mehr als in der amtlichen Statistik im Jahr 2023, nach der lediglich in 40 Prozent der Einrichtungen Eingliederungshilfen erbracht werden. Laut amtlicher Statistik werden in den Einrichtungen durchschnittlich vier Kinder mit Eingliederungshilfe betreut. In den Einrichtungen, die an dieser Umfra-

⁵ vgl. Reitzle, Lukas u.a. (2023): Inzidenz von Typ-1- und Typ-2-Diabetes vor und während der COVID-19-Pandemie in Deutschland, Journal of Health Monitoring 2023 8(S5), Robert Koch-Institut, Berlin.

Abb. 1 Anteil der Kinder mit Teilhabeleistungen nach Einrichtunggröße



ge teilgenommen haben, erhalten durchschnittlich deutlich mehr Kinder Teilhabeleistungen. 41 Prozent aller Einrichtungen mit mehr als 98 Kindern gaben an, dass sie mindestens neun Kinder mit Teilhabeleistungsbezug betreuen (s. Abb. 1).

Gleichzeitig erhalten 13 Prozent aller betreuten Kinder therapeutische Leistungen wie Ergo-, Sprach- oder Physiotherapie (z. B. aufgrund von Entwicklungsstörungen). Es wurde nicht erfasst, ob die therapeutischen Leistungen innerhalb der Einrichtung erbracht werden, aber es wäre relevant zu erfassen, welche Zusammenhänge es zwischen der Inanspruchnahme von Heilmitteln und dem Betreuungsbedarf in der Kindertagesbetreuung gibt. Insbesondere da Daten des wissenschaftlichen Instituts der AOK darauf hinweisen, dass sprachtherapeutische Bedarfe im Vorschulalter sehr weit verbreitet sind.⁶ Auf Basis der Versichertendaten zeigt sich, dass in drei Lebensphasen besonders viele Kinder therapiert werden: „in den ersten beiden Lebensjahren, in der Zeit kurz vor der Einschulung und in der Zeit kurz nach der Einschulung.“ Im vorschulischen Bereich liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen der Sprachtherapie. „Für das Jahr 2021 zeigte sich, dass sprachtherapeutische Maßnahmen bei sechsjährigen Kindern am häufigsten eingesetzt wurden. Für 21 Prozent der sechsjährigen Jungen wurden Sprachtherapien abgerechnet und für 14 Prozent der sechsjährigen Mädchen.“ Der therapeutische Schwerpunkt in den beiden ersten Lebensjahren liegt hingegen bei den Maßnahmen der Physiotherapie. Betrachtet man alle Leistungsbereiche zusammen (Sprach-, Ergo- und Physiotherapie), ist die Patientenrate für das Jahr 2021 bei den Sechsjährigen mit 224 Patienten je 1.000 Kinder am höchsten. Wenn ein Fünftel aller sechsjährigen Jungen Logopädie erhalten, wirft das die Frage auf, wie sehr die Kindertagesbetreuung diese Bedarfe bei der sprachlichen Bildung berücksichtigen kann.

Neben den Teilhabeleistungen und therapeutischen Leistungen wurde auch erfasst, wie viele Kinder einen besonderen Betreuungsbedarf haben, der

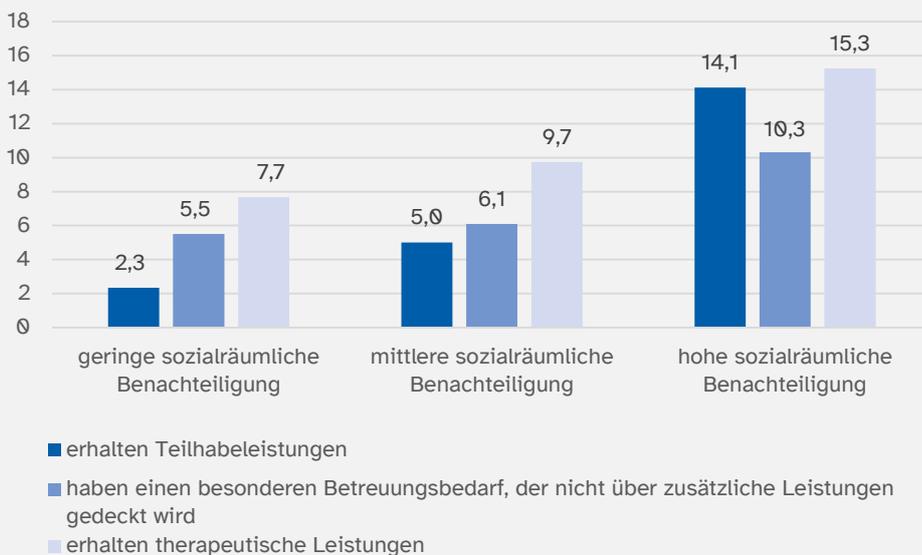
nicht über zusätzliche Leistungen gedeckt wird. Das betrifft unter anderem Kinder, für die kein Antrag auf Teilhabeleistungen gestellt wird, bei denen die Antragstellung sehr lange dauert oder die nicht in die gängigen Raster fallen. Aus Sicht der Teilnehmenden hat jedes 13. Kind einen besonderen Betreuungsbedarf, der nicht über zusätzliche Leistungen gedeckt wird (ca. 8 % aller betreuten Kinder bundesweit).

Es fällt auf, dass sowohl die Anzahl der Kinder mit Teilhabeleistungen, als auch die Zahl der Kinder mit therapeutischen Leistungen und die mit einem besonderen Betreuungsbedarf mit der sozialräumlichen Benachteiligung zusammenhängen (s. Abb. 2). Einrichtungen in gering belasteten Sozialräumen haben im Durchschnitt 2,3 Kinder, die Teilhabeleistungen erhalten, sowie 7,7 Kinder, die therapeutische Leistungen erhalten, und 5,5 Kinder, die einen besonderen Betreuungsbedarf haben, der nicht über zusätzliche Leistungen gedeckt wird. Einrichtungen, die sich in einem stark benachteiligten Sozialraum befinden, haben im Durchschnitt 14 Kinder, die Teilhabeleistungen erhalten, 15,3 Kinder, die therapeutische Leistungen erhalten und 10,3 Kinder, die einen besonderen Betreuungsbedarf haben, der nicht über zusätzliche Leistungen gedeckt wird. Teilweise lässt sich dieser Zusammenhang damit erklären, dass Einrichtungen in benachteiligten Sozialräumen durchschnittlich etwas größer sind als Einrichtungen in privilegierten Lagen. Aber dieser Größenunterschied erklärt nur einen Teil der erheblichen Differenz.

„Wenn Kinder schon zu Beginn des Bewilligungszeitraumes erhöhte Fehltagewegen Krankheit haben, werden die Leistungen nur noch nach Anwesenheitstagen gezahlt. Ab 45 Fehltagen wird der Tagessatz für die Anwesenheitstage an die Kita ausgezahlt. Das Personal für die Integration wird dennoch von der Kita vorgehalten und muss durchgehend bezahlt werden. Nur im Ausnahmefall, mit Bescheinigungen können die Fehltagewegen auf 60 erhöht werden. Bei Kindern mit einer Immunschwäche sind auch 60 Tage ein Witz und diskriminierend für die Eltern.“

⁶ Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO) (2023): Heilmittelbericht 2022/2023, im Internet unter: www.wido.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/Publikationen_Produkte/Buchreihen/Heilmittelbericht/wido_hei_heilmittelbericht_2022_2023.pdf

Abb. 2 Auf wie viele Kinder in der Einrichtung treffen im Durchschnitt die folgenden Eigenschaften zu?



Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

$n_1=1.369$, $n_2=1.483$, $n_3=1.401$

Personelle und räumliche Voraussetzungen

In 61 Prozent der Kindertageseinrichtungen fehlt pädagogisches Personal mit spezifischen Qualifikationen im Bereich der Inklusion. Das ist eine leichte, aber nicht signifikante Verschlechterung gegenüber dem Jahr 2021 (s. Abb. 3). Lediglich in Berlin und Thüringen gibt die Mehrheit der Einrichtungen an, dass es ausreichend qualifiziertes Personal in der Einrichtung gibt. Dieser Mangel könnte mit der Befristung von Arbeitsverträgen von besonders qualifiziertem Personal zusammenhängen. Denn vielfach ist die Anstellung von entsprechenden Fachkräften abhängig von der schwankenden Zahl der Kinder, die Teilhabeleistungen erhalten.

Zu der unzulänglichen personellen Ausstattung kommt oftmals eine unzureichende räumliche Ausstattung hinzu. In 56 Prozent der Einrichtungen sind die räumlichen Voraussetzungen für Inklusion nicht zufriedenstellend. Dieser Befund ist unabhän-

gig davon, ob viele oder wenige Kinder mit Teilhabeleistungen betreut werden, und auch unabhängig von der Einrichtungsgröße.

Obwohl die räumlichen Voraussetzungen vielfach unbefriedigend sind, können in 71 Prozent der Einrichtungen alle Kinder an allen altersentsprechenden Aktivitäten uneingeschränkt teilnehmen. Dabei zeigt sich ein starker Zusammenhang mit der Einschätzung der räumlichen Voraussetzungen. In Einrichtungen, in denen die räumlichen Voraussetzungen für Inklusion als gut wahrgenommen werden, geben nur 3 Prozent der Teilnehmenden an, dass es Schwierigkeiten bei der uneingeschränkten Teilnahme aller Kinder an allen altersentsprechenden Aktivitäten gibt. Wenn die räumlichen Voraussetzungen für Inklusion eher nicht oder überhaupt nicht gegeben sind, sehen 35 Prozent bzw. 61 Prozent der Teilnehmenden Probleme bei

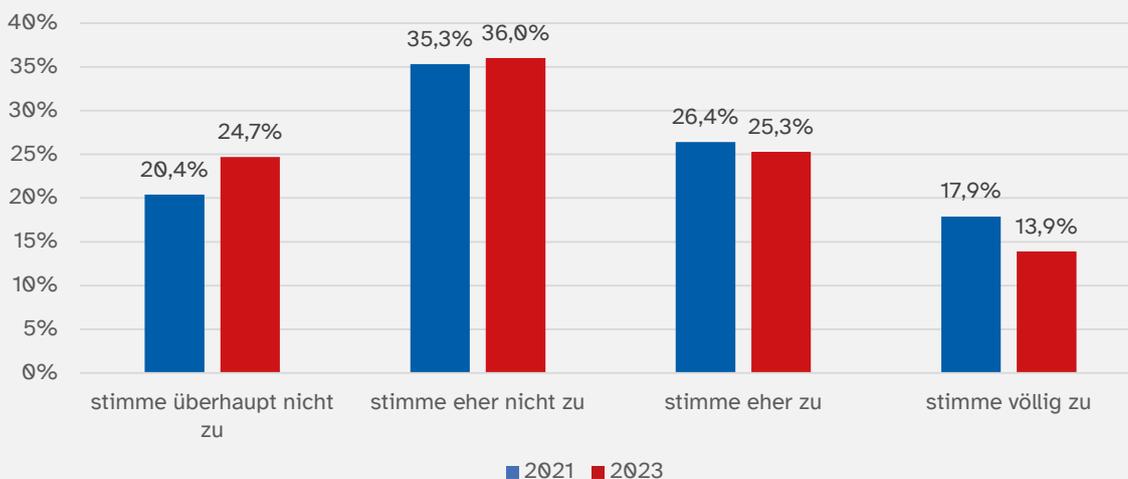
der Teilhabe aller Kinder am Alltagsgeschehen. Das verdeutlicht die große Bedeutung der Raumgestaltung für eine inklusive Praxis. Umso wichtiger wäre eine Erfassung der Bedarfe hinsichtlich der räumlichen Gestaltung in Kindertageseinrichtungen.

„Wir haben völlig unzureichende Räumlichkeiten, zum Beispiel kaum Möglichkeiten, um Kindern mit großem Bewegungsdrang und Lautierungsbedürfnis und wenig Schlafbedürfnis in der Mittagszeit gerecht zu werden. Einzige Möglichkeit ist das Außengelände – das ist aber aufgrund mangelnder personeller Möglichkeiten in der Mittagszeit nur selten dafür nutzbar.“

„Die obere Etage ist für Rollstuhlfahrer nicht erreichbar, betroffene Kinder müssen die Treppen hochgetragen werden oder bis zur Einschulung in der unteren Etage (Krippe) verbleiben.“

In der Mehrzahl der Einrichtungen (56%) können Teilhabeleistungen in vollem Umfang in der Kindertageseinrichtung erbracht werden. Besonders häufig (77%) passiert das in Einrichtungen, die angeben, dass Teilhabeleistungen in der Regel als Komplexleistung erbracht werden. Unter einer Komplexleistung wird üblicherweise verstanden, dass heilpädagogische, medizinische und familienunterstützende Maßnahmen in einem interdisziplinären Setting erbracht werden. Insgesamt werden in 62 Prozent der Einrichtungen Teilhabeleistungen in der Regel als Komplexleistungen erbracht.

Abb. 3 Es gibt in der Einrichtung ausreichend pädagogisches Personal mit spezifischen Qualifikationen im Bereich der Inklusion



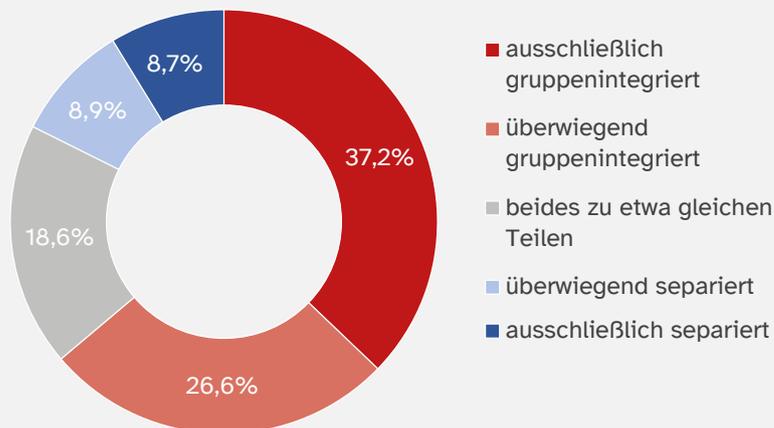
Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

n(2021)=1.152, n(2023)=1.742

Ein positiver Befund ist, dass etwa zwei Drittel der Einrichtungen Teilhabeleistungen ausschließlich oder überwiegend gruppenintegriert erbringen (s. Abb. 4). Bei den 18 Prozent der Einrichtungen, die angeben, Teilhabeleistung überwiegend oder ausschließlich separiert zu erbringen, wäre es relevant

zu erfassen, welche Beweggründe dazu führen. Es besteht jedenfalls kein Zusammenhang zu der Anzahl der Kinder mit Teilhabeleistungen, d. h. ob die Betreuung gruppenintegriert stattfindet, ist unabhängig davon, wie viele Kinder Teilhabeleistungen in der Einrichtung erhalten.

Abb. 4 Wie wird die Teilhabeleistung für Kinder in Ihrer Einrichtung erbracht?



Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

n=1.157

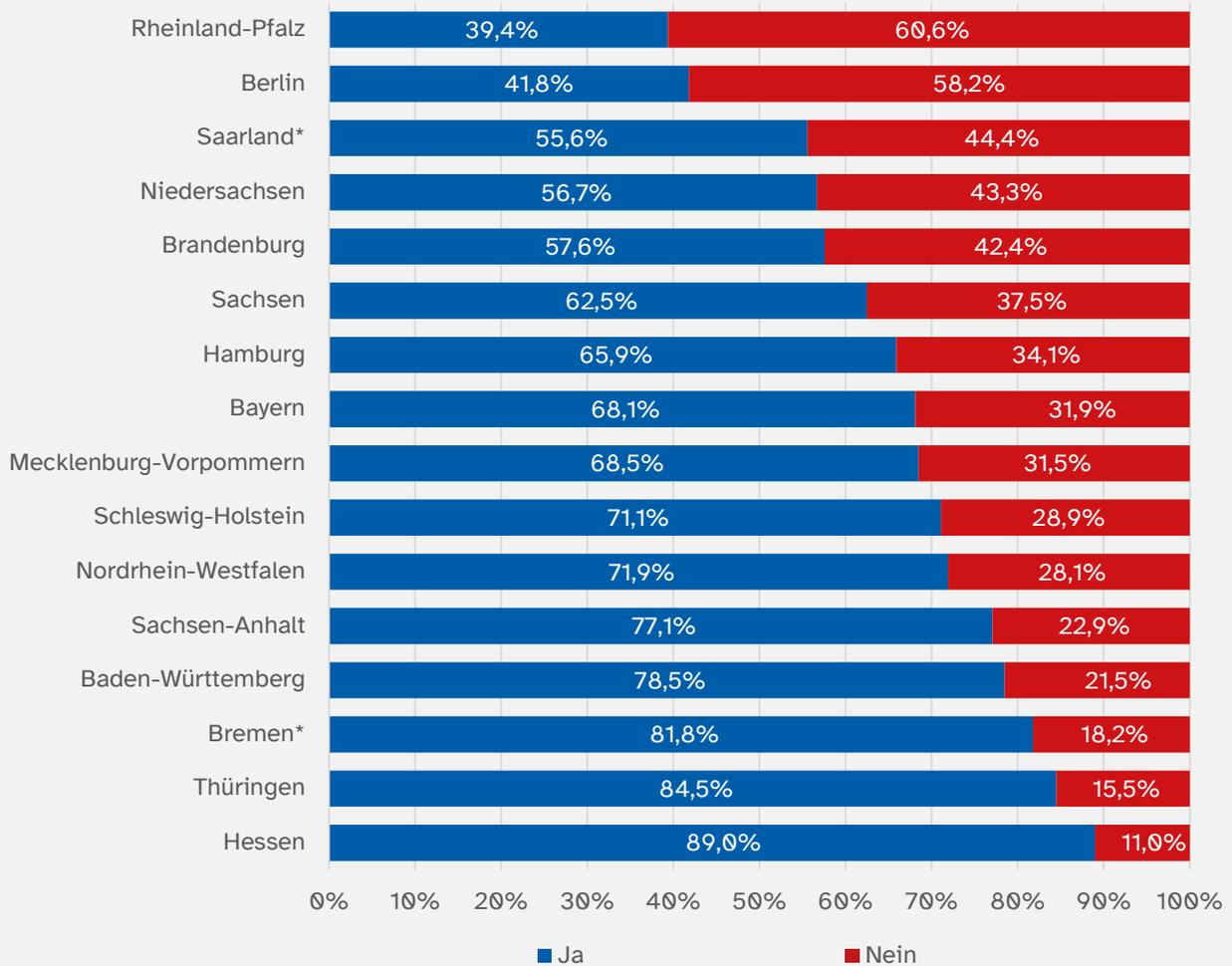
„Wir haben ein Kind, das bereits einen Behindertenausweis hat und anerkannte Einschränkungen im Bereich Sehen hat. Die benötigte Renovierung der Lichtanlage in der Gruppe wird nicht geleistet. Es befinden sich noch Röhren im Raum, welche flackern und unterschiedliche Töne (warm und kalt Weiß) haben. Der ärztliche Bericht rät zu einem gleichbleibendem warmen Lichtspektrum, wie sie durch eine LED Lichtanlage erreicht werden könnte. Die Kosten belaufen sich auf etwa 5000 €.“

Kooperation und Vernetzung

In 61 Prozent der Einrichtungen gelingt Kindern mit (drohender) Behinderung der Übergang in die Schule (eher) gut. Auch hier wäre es relevant zu erfahren, wovon es abhängt, dass Kindern mit (drohender) Behinderung der Übergang gut gelingt, und worin die Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Behinderung bestehen.

Zur Betreuung von Kindern mit Behinderung können mehr als zwei Drittel der Einrichtungen (68 %) auf die Zusammenarbeit mit Frühförderstellen bzw. Integrationsberatungen zurückgreifen. Die Kooperation ist besonders in Hessen (89 %) und Thüringen (85 %) weit verbreitet (s. Abb. 5). Darüber hinaus arbeiten 60 Prozent der Einrichtungen mit externen therapeutischen bzw. heilpädagogischen Leistungserbringern der Eingliederungshilfe zusammen.

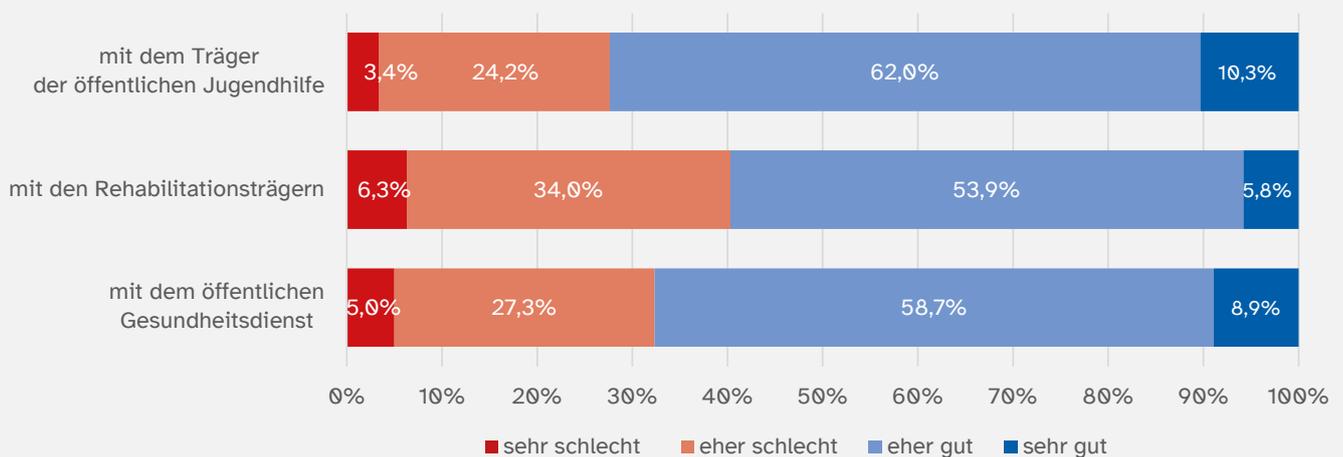
Abb. 5 Zur Betreuung von Kindern mit Behinderung kann unsere Einrichtung auf Zusammenarbeit mit externen Frühförderstellen zurückgreifen



Die Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der Teilhabeleistung wird überwiegend als gut empfunden (s. Abb. 6). Dennoch nimmt über ein Viertel der Teilnehmenden (28 %) diese Zusammenarbeit negativ wahr. Auch die Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst wird von zwei Drittel der Befragten als gut empfunden. Etwas zurückhal-

tender wird die Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern eingeschätzt. Nur 60 Prozent sind mit der Zusammenarbeit zufrieden. Da unterschiedliche Akteure als Rehabilitationsträger fungieren, wäre es interessant herauszufinden, ob die Qualität der Zusammenarbeit damit zusammenhängt, wer als Rehabilitationsträger mit der Einrichtung zusammenarbeitet.

Abb. 6 Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit Ihrer Einrichtung mit folgenden Organisationen hinsichtlich der Teilhabeleistung?



Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

n₁=1.305, n₂=874, n₃=1.134

„Wir stehen regelmäßig vor der Herausforderung, dass die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt auf Grund deren stetiger Umstrukturierung sehr zeitaufwändig und langwierig in der Bearbeitung und Bewilligung dauert. Wir gehen als Kita ohne personelle Absicherung in Vorleistungen bei der Betreuung der Kinder.“

„Von Antragsstellung bis Reaktion des Jugendamtes geht zu viel Zeit verloren. [...] Für Eltern, die man größtenteils mit viel Fingerspitzengefühl mit ins Boot holen musste, ist es eine Zumutung so lange vertröstet zu werden. Zum Teil fühlen sich alle Beteiligten nicht ernst genommen.“

Zusätzliche Ressourcen

Ob für die Betreuung von Kindern mit Behinderung zusätzliche Personalstunden zur Verfügung gestellt werden, hängt stark mit dem Bundesland zusammen. Besonders häufig können Einrichtungen in Hessen (67 %), Berlin (61 %), Thüringen (59 %) und Nordrhein-Westfalen (57 %) auf zusätzliche Personalstunden zurückgreifen. In Brandenburg (9 %), Mecklenburg-Vorpommern (17 %), Rheinland-Pfalz (18 %) und Schleswig-Holstein (18 %) ist dies nur selten möglich.

Eine Übersicht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) über aktuelle Maßnahmen der Bundesländer zur Umsetzung von Inklusion in der Kindertagesbetreuung legt nahe, dass dieses Ergebnis mit entsprechenden Maßnahmen der Länder zusammenhängt.⁷ In Hessen wird beispielsweise für jedes in einer Kindertageseinrichtung betreute Kind mit Behinderung eine jährliche Pauschale gewährt, und in Berlin werden für Kinder mit einem erhöhten Bedarf an sozialpädagogischer Hilfe (Typ A) 0,25 Vollzeitstellen und für Kinder mit wesentlich erhöhtem Bedarf (Typ B) 0,5 Vollzeitstellen als Fachpersonal für die soziale Teilhabe bereitgestellt. Auch in Nordrhein-Westfalen werden für Kinder mit oder mit drohender Behinderung monatliche Kindpauschalen finanziert.

Allerdings lassen sich nicht für alle Bundesländer, die spezifische Maßnahmen zur Umsetzung von Inklusion durchführen, entsprechende Ergebnisse in den Befragungsergebnissen des Paritätischen Gesamtverbandes finden. So können in Hamburg Einrichtungen auf Antrag für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern mit (drohender) Behinderung zusätzliche Mittel beantragen. Und in Bayern wird ein Gewichtungsfaktor für einen erhöhten Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsaufwand für „behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder“ in Höhe des Faktors 4,5 gezahlt. Aber nur 29 Prozent der Teilnehmenden aus Bayern geben an, zusätzliche Personalstunden für die Umsetzung von

„Die Personalstunden pro Kind sind viel zu gering. Für 1 Kind = 19 Std. Für das 2. Kind = 8 Std. Für das 3. Kind = 12 Std. Für das 4. Kind = 9 Std. Die Buchungsstunden der Kinder 35 Std. / 45 Std. sind damit überhaupt nicht abgedeckt.“

Inklusion zu erhalten, und Hamburg liegt nur leicht über dem Bundesdurchschnitt von 41 Prozent.

Nach Angaben der AGJ gibt es in vier Bundesländern Vorgaben zur Reduzierung von Gruppengrößen. Neben dem Saarland (für das aufgrund der geringen Rückläufe in der Umfrage des Paritätischen Gesamtverbandes nur wenig aussagekräftige Befunde vorliegen) wird in Schleswig-Holstein die Gruppengröße reduziert, indem Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, doppelt gezählt werden. Eine ähnliche Regelung findet in Hessen Anwendung. Dort werden Kinder mit Behinderung bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr mit dem Faktor 5 und ab dem vollendeten 2. Lebensjahr mit dem 3-fachen Faktor berücksichtigt. Und in Niedersachsen gibt es für integrative Krippen- und Kindergartengruppen deutliche Reduzierungen der Gruppengrößen.

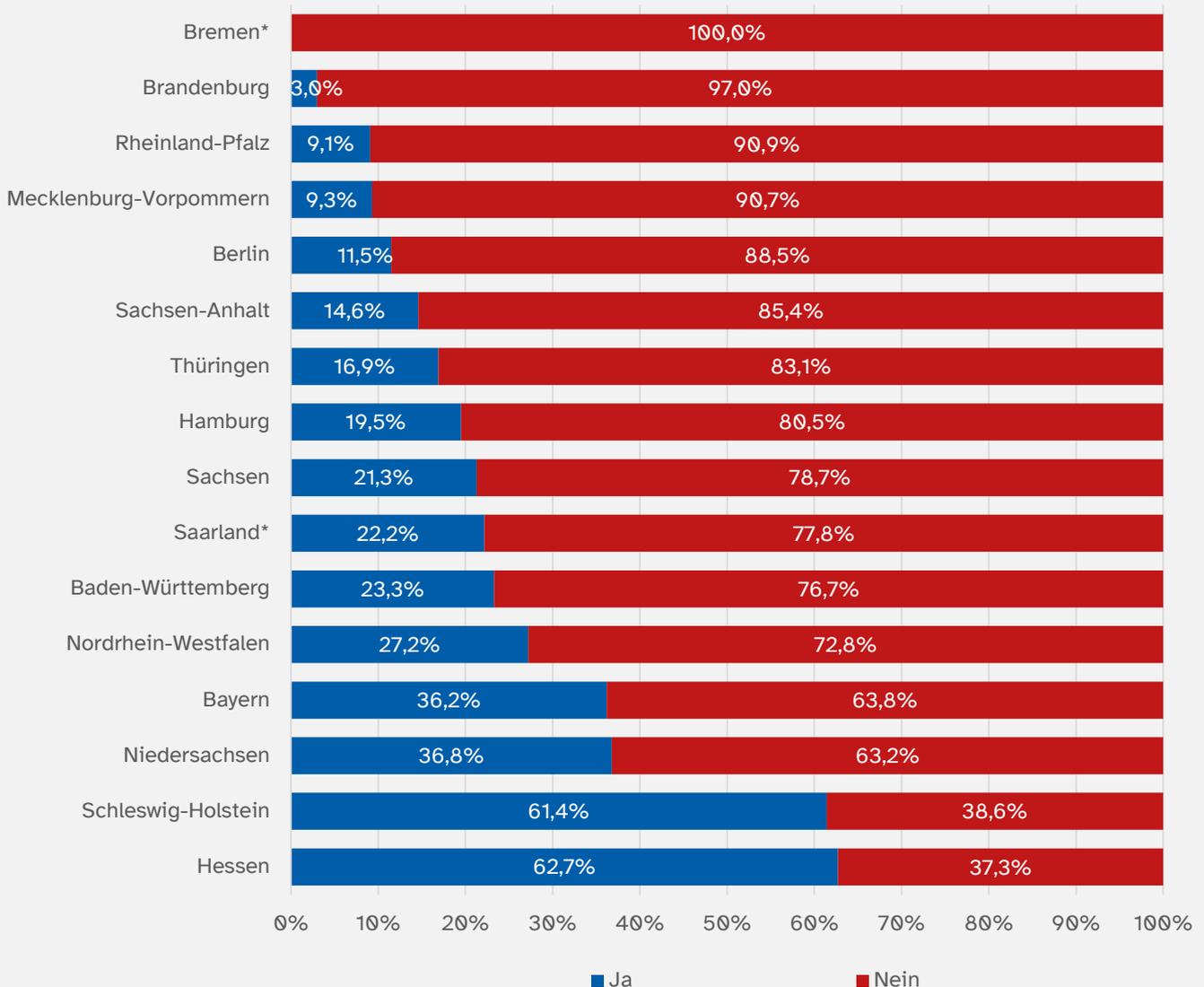
„Wir sind keine Integrationseinrichtung. Trotzdem haben wir viele Kinder mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten. Es besteht kaum Möglichkeit, dass etwas bewilligt wird, weil wir keine I-Einrichtung sind. Stattdessen sollen die Kinder in andere Kitas, was bei den besagten Auffälligkeiten nur zur Verschlimmerung führt, weil den Kindern ein Bindungsabbruch zugemutet wird.“

⁷ AGJ (2024): Eine für alle – inklusive Kindertageseinrichtungen gestalten. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, im Internet unter: <https://www.agj.de/positionen/artikel/eine-fuer-alle-inklusive-kindertageseinrichtungen-gestalten-diskussionspapier-der-arbeitsgemeinschaft-fuer-kinder-und-jugendhilfe-agj.html>

Dementsprechend gibt es in diesen drei Bundesländern besonders viele Einrichtungen, die auf eine Reduzierung von Gruppengrößen zurückgreifen können (s. Abb. 7). In Hessen nutzen 63 Prozent der Einrichtungen die Reduzierung von Gruppengrößen, in Schleswig-Holstein 61 Prozent und in Niedersachsen 37 Prozent. Im Bundesdurchschnitt profitieren 29 Prozent der Einrichtungen bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung von der Reduzierung von Gruppengrößen.

In Hessen (52 %), Berlin und Thüringen (jeweils 51 %) zeigt sich zudem die besonders häufige Nutzung einer zusätzlichen Fachberatung für Inklusion. Auch das findet seine Entsprechung in spezifischen Landesregelungen. In Thüringen gibt es eine zusätzliche Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedarfen nach § 8, 3 ThürKigaG. Und das Land Berlin verweist in der Abfrage der AGJ auf das Angebot der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungen (EUTB).

Abb. 7 Zur Betreuung von Kindern mit Behinderung kann unsere Einrichtung auf Reduzierung von Gruppengrößen zurückgreifen

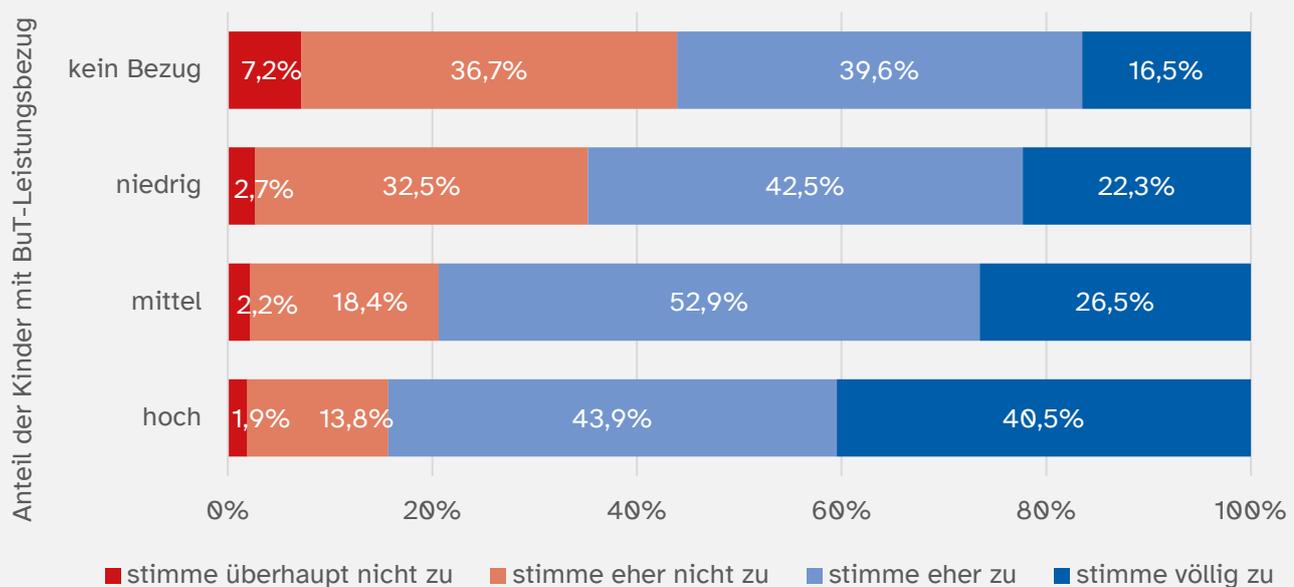


Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Etwa 70 Prozent der Teilnehmenden gehen davon aus, dass Eltern über den Anspruch ihres Kindes auf Teilhabeleistungen ausreichend informiert sind. Mit 74 Prozent der Teilnehmenden sind jedoch fast ebenso viele der Meinung, dass Eltern mit der Beantragung von Teilhabeleistungen überfordert sind. Dieser Anteil nimmt mit dem Anteil der Kinder mit BuT-Leistungsbezug in der Einrichtung deutlich zu (s. Abb. 8).

„Leider sind viele Eltern noch von dem Wortlaut: „drohende Behinderung“ sehr verunsichert und abgeschreckt. Da sollte dringend etwas passieren.“

Abb. 8 Eltern sind mit der Beantragung von Mitteln für Teilhabeleistungen überfordert



Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

n=1.403

„Wenn Eltern sich der Antragstellung verweigern (um das Kind nicht zu stigmatisieren, aufgrund von organisatorischem Aufwand, aufgrund anderer Ansichten) ist es schwierig, insbesondere Kinder mit starken sozial-emotionalen Bedarfen am Kitaalltag teilhaben zu lassen“

„Eltern wussten nicht an wen sie sich wenden müssen. Zuständige Ämter melden sich entweder sehr spät oder nur wenn die Einrichtung ständig anruft und Druck macht.“

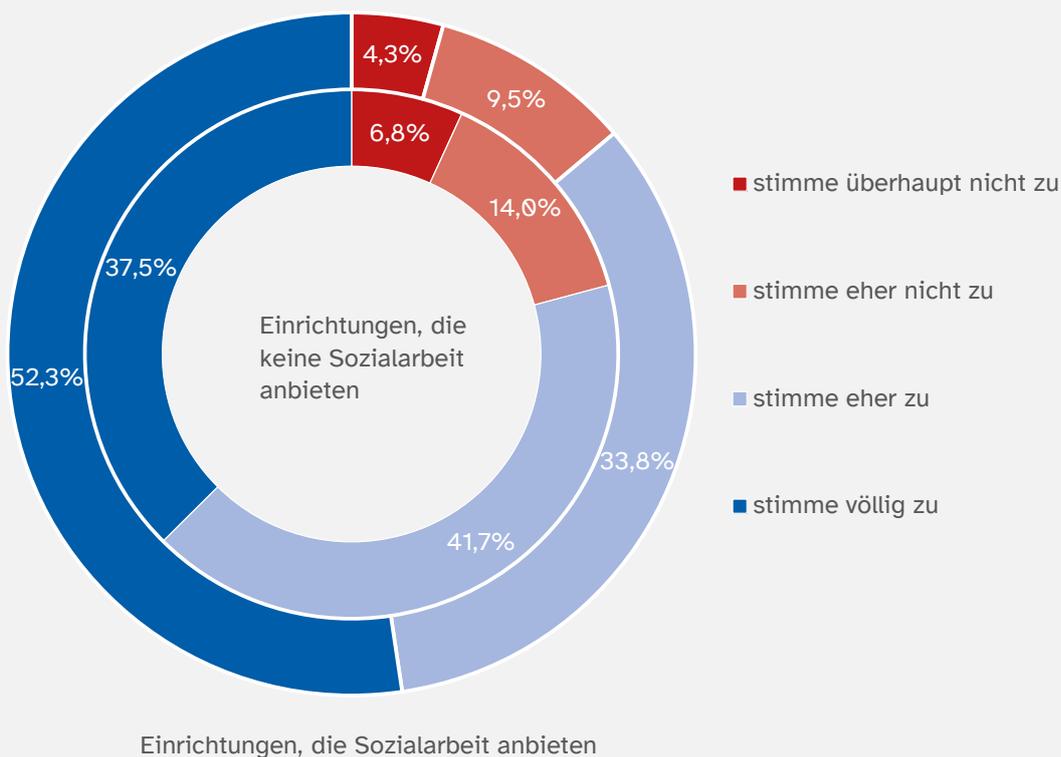
„Eltern mitnehmen ist schon sehr schwer und dann werden Anträge nur sehr schleppend bearbeitet.“

Daher werden Eltern in vier von fünf Fällen bei der Beantragung von Mitteln für Teilhabeleistungen von Mitarbeitenden aus den Einrichtungen unterstützt – auch wenn dies vielfach nicht die eigentliche Aufgabe der pädagogischen Mitarbeitenden ist. Dabei gibt es einen leichten Unterschied zwischen Einrichtungen, die Kita-Sozialarbeit anbieten und solchen, die keine Kita-Sozialarbeit anbieten (s. Abb. 9). In Einrichtungen mit Kita-Sozialarbeit stimmen 86 Prozent der Einrichtungen zu, dass Eltern bei der Beantragung von Mitteln für Teilhabeleistungen von Mitarbeitenden aus den Einrichtungen unterstützt werden. Ohne Kita-Sozialarbeit stimmen dem 79 Prozent der Einrichtungen völlig oder eher zu.

Ein großes Problem scheint der zu geringe Umfang der Teilhabeleistungen zu sein. Die bewilligten Teilhabeleistungen sind nach Auskunft von 56 Prozent der Einrichtungen nicht bedarfsdeckend. Lediglich in 8 Prozent der Einrichtungen sind die Teilhabeleistungen völlig ausreichend. Das spiegelt sich auch in den Antworten auf die offene Frage zu besonderen Problemen bei der Umsetzung von Inklusion wider, da die zu geringe Personalbemessung die häufigste Antwort war. Auch Kinder, die eine 1:1-Förderung benötigen, erhalten diese nur für einen oftmals sehr kleinen Teil der Betreuungszeit.

„Insbesondere Kinder mit tiefgreifender Entwicklungsstörung (z.B. frühkindlicher Autismus) benötigen eine 1:1 Betreuung. Diese gibt der Integrationsstatus nicht her. Es können maximal 4 Stunden pro Tag beantragt werden.“

Abb. 9 Eltern werden bei der Beantragung von Mitteln für Teilhabeleistungen von Mitarbeitenden unserer Einrichtung unterstützt



n=1.331

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

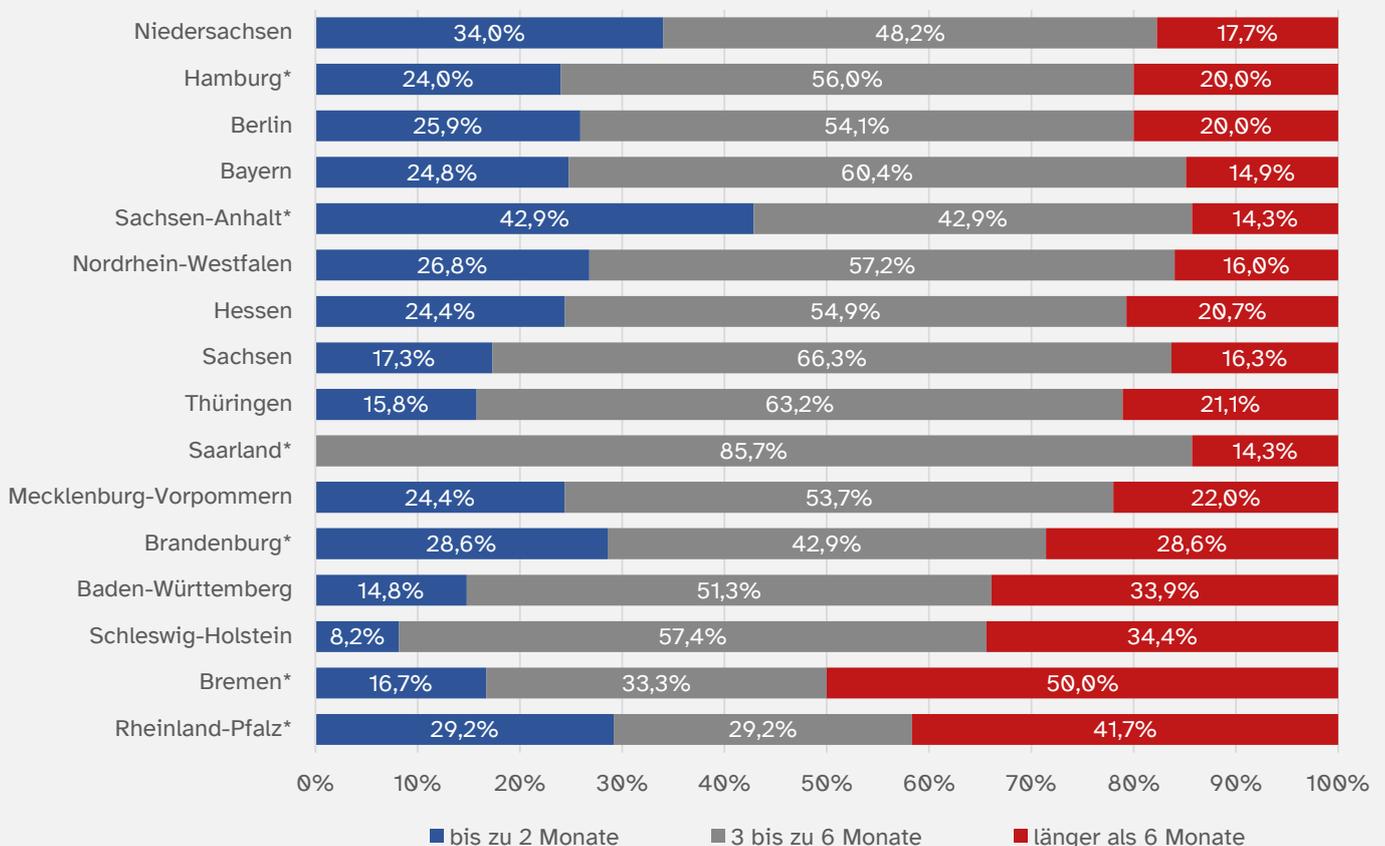
Verfahrensdauer

Aufgrund der sehr vielfältigen Ausgangslagen ist es nachvollziehbar, dass die Verfahren bis zum Beginn der Teilhabeleistung unterschiedlich viel Zeit benötigen. Unterschiedliche Akteure sind involviert, die jeweils eigene Wartezeiten haben und Zeit zur Bearbeitung benötigen. Lediglich 11 Prozent der Einrichtungen geben an, dass der gesamte Prozess von der Bedarfsermittlung bis zum Beginn der Teilhabeleistung in der Einrichtung weniger als zwei Monate dauert. Weitere 45 Prozent geben an, dass die Verfahren im Durchschnitt weniger als ein halbes Jahr dauern. Ein Drittel der Einrichtungen wartet im Durchschnitt 6 bis weniger als 12 Monate und 9 Prozent der Einrichtungen müssen regelmäßig länger als ein Jahr warten.

Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern (s. Abb. 10). Während in Niedersachsen und Hamburg die durchschnittliche Verfahrensdauer 4,4 Monate beträgt, sind es in Rheinland-Pfalz mit 7,3 Monaten und in Bremen mit 6,8 Monaten deutlich längere Wartezeiten.

„Das Problem ist die Überlastung und der Mangel an Fachkräften im Sozial- bzw. Jugendamt“

Abb. 10 Die durchschnittliche Verfahrensdauer von der Bedarfsermittlung bis zum Beginn der Teilhabeleistung in der Einrichtung (in Monaten)



„Kind bekam erst den EGH-Gutschein NACH Diagnostik. Allerdings muss man in HH auf einen Diagnostik-Termin (je nach Stadtteil) bis zu sechs Monate warten. Rückwirkend wird der Gutschein allerdings nicht erteilt. Somit betreue ich ein EGH-Kind mit entsprechender Personalressource bis zu sechs Monate „for free“.“

„In unserer Kita haben wir ein Kind mit zwei Jahren eingewöhnt und schon damals Defizite in der Entwicklung festgestellt. Die Eltern haben bereitwillig bei der Abklärung mitgewirkt, aber die Wartezeiten waren sehr lang. Bis die Diagnostik abgeschlossen und die Teilhabeleistung bewilligt war vergingen fast drei Jahre!“

„Die Antragstellung ist sehr aufwendig und es dauert sehr lange, teilweise bis zu sechs Monaten, bis die Anträge durch die Sozialräthäuser genehmigt werden. Die Kinder sind dann oft schon Monate in der Einrichtung, ohne dass zusätzliches Personal eingestellt werden kann, da die Zusicherung der Kostenübernahme fehlt. Die Kostenzusicherungen werden nur für ein Jahr gewährt, auch bei offensichtlichen Behinderungen, wie Down-Syndrom.“

Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechte Teilhabe

Öffnungsdauer der Einrichtungen

Das erste Handlungsfeld, in dem laut KiQuTG Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung ergriffen werden können, ist die Schaffung eines bedarfsgerechten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots, welches insbesondere die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst. Die Öffnungsdauer der Einrichtungen variiert sehr stark zwischen den Ländern (s. Abb. 11). Vor allem in Baden-Württemberg (34 %) und in Niedersachsen (27 %) gibt es noch

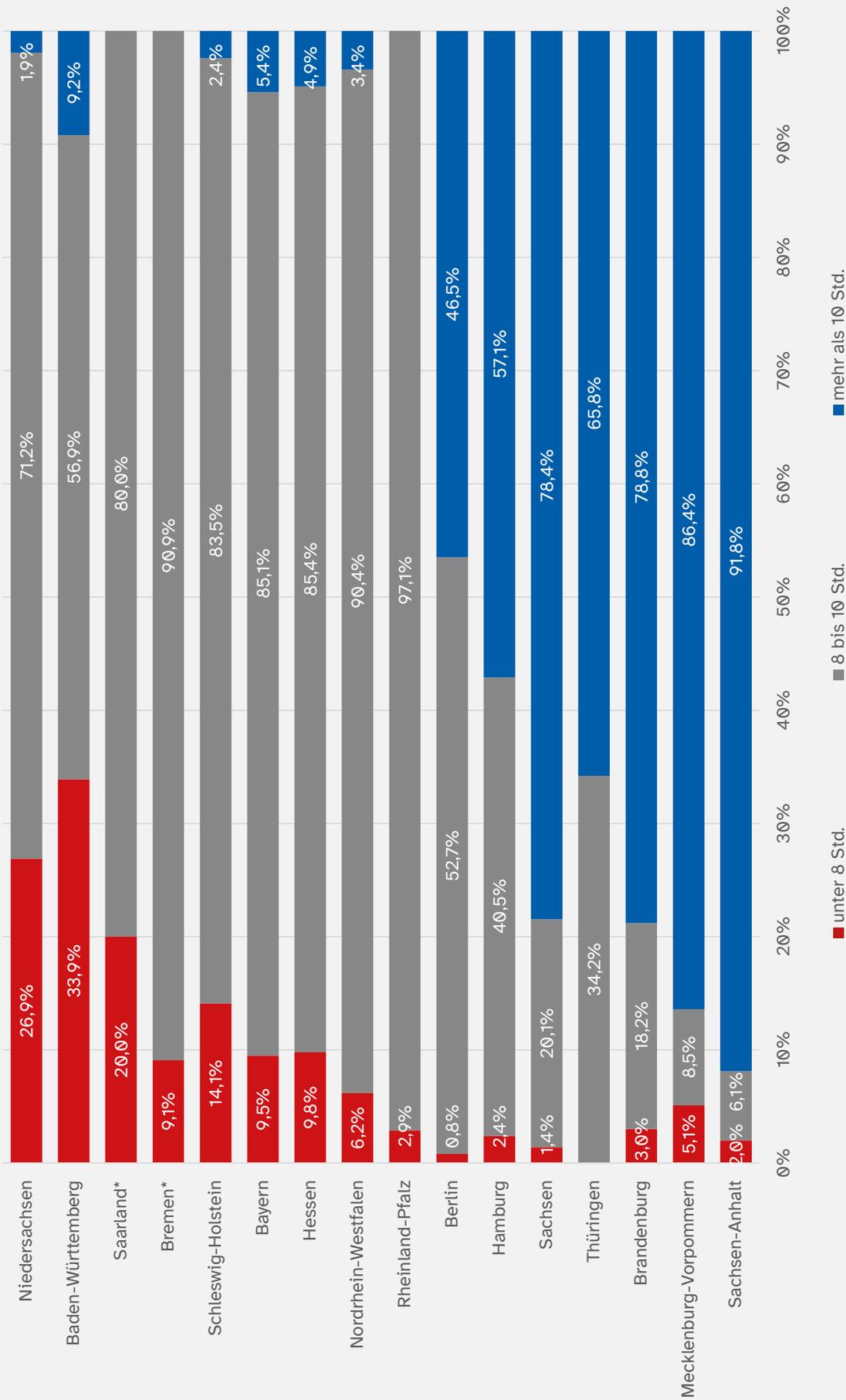
viele Einrichtungen, die weniger als acht Stunden täglich geöffnet haben. Zudem gibt es in den westlichen Bundesländern (mit Ausnahme von Hamburg) kaum Einrichtungen (6 %), die länger als 10 Stunden geöffnet haben. In den östlichen Bundesländern verhält es sich andersherum. Dort sind Öffnungszeiten über 10 Stunden der Normalfall (in 70 % aller Einrichtungen). So haben in Sachsen-Anhalt über 90 Prozent der Einrichtungen täglich mehr als 10 Stunden geöffnet.

Fehlende Betreuungsplätze durch fehlende Fachkräfte

In einem Fünftel der Einrichtungen können zum Zeitpunkt der Erhebung wegen des Fachkräftemangels nicht alle Plätze belegt werden. In den 324 betroffenen Einrichtungen, die vor allem in den westlichen Bundesländern liegen, können insgesamt 4.612 Plätze nicht genutzt werden. Damit sind es im Durchschnitt 14 Plätze, die in den betroffenen Einrichtungen aufgrund des Fachkräftemangels nicht genutzt werden. Würde man dieses Verhältnis auf die Gesamtzahl der etwa 60.000 Kindertagesein-

richtungen in Deutschland anwenden, dann würden bundesweit in etwa 13.000 Einrichtungen bis zu 190.000 vorhandene Betreuungsplätze aufgrund des Fachkräftemangels nicht zur Verfügung stehen. Damit wäre der Fachkräftemangel der wesentliche Grund dafür, dass laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik von derzeit 4,4 Mio. genehmigten Plätzen lediglich 3,9 Mio. in Anspruch genommen werden und damit jeder 10. genehmigte Platz ungenutzt bleibt.

Abb. 11 Öffnungsdauer nach Bundesländern



Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

n=1.756, Anmerkungen: *n<30, aufsteigend nach arithmetischem Mittel

Anspruch auf Ganztagsplätze ungleich verteilt

Der Betreuungsumfang für Kinder hängt von sehr unterschiedlichen Faktoren ab. Neben dem Betreuungsbedarf und der Zahlungsbereitschaft der Eltern spielen länder- und kommunalspezifische Regelungen eine große Rolle. Die mitunter sehr komplexen Voraussetzungen führen dazu, dass es einen starken Zusammenhang zwischen dem vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang und dem sozio-ökonomischen Status einer Familie gibt. Der Paritätische Gesamtverband hat diese Zusammenhänge im Rahmen einer Expertise beleuchtet.⁸ Die Ergebnisse der Umfrage bestätigen die Annahme, dass privilegierte Kinder überdurchschnittlich oft höhere Betreuungsumfänge nutzen. Im Rahmen der Umfrage wurde der Anteil der Kinder erfasst, die einen vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang von mehr als 7 Stunden täglich (bzw. mehr als 35 Stunden / Woche) haben. Dabei wurde differenziert nach den Merkmalen Bezug von BuT-Leistungen, nichtdeutsche Familiensprache und Fluchthintergrund.

Aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ist bekannt, dass 53 Prozent aller Nichtschulkinder in Kindertageseinrichtungen eine vertraglich vereinbarte Betreuungszeit von über sieben Stunden täglich bzw. von mehr als 35 Stunden pro Woche haben.⁹ Doch es gibt bislang kaum Untersuchungen dazu, inwieweit der sozio-ökonomische Status sich auf die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten auswirkt.¹⁰ Aus der amtlichen Statistik lässt sich lediglich ablesen, dass Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils und Kinder, die in der Familie vorrangig nicht deutsch sprechen, etwas seltener eine vertraglich vereinbarte Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden haben, als Kinder ohne Migrationshintergrund.¹¹

In der Umfrage des Paritätischen Gesamtverbandes wurde nicht die exakte Zahl der Kinder erfasst, die eine vertraglich vereinbarte Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden täglich haben, sondern es wurde danach gefragt, wie hoch der Anteil ist, der einen Betreuungsumfang von mehr als sieben Stunden täglich nutzen kann. Dabei zeigt sich, dass in 62 Prozent aller durch die Umfrage erfassten Kindertageseinrichtungen die Hälfte oder mehr der Kinder einen vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang von mehr als 7 Stunden täglich hat. Erwartungsgemäß zeigen sich dabei erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern (s. Abb. 12). So gibt es vor allem in den östlichen Bundesländern viele Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Ganztagesbetreuungsanspruch.¹² Besonders in Thüringen, da dort allen Kindern ein Regelanspruch von 10 Stunden pro Tag zusteht, und in Sachsen-Anhalt, wo allen Kindern eine Betreuungszeit von acht Stunden zur Verfügung steht, gibt es viele Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit mehr als sieben Stunden täglicher Betreuungszeit. In Thüringen trifft das auf 89 Prozent der Einrichtungen zu. Ein auffälliger Ausreißer unter den östlichen Bundesländern ist Brandenburg, da dort nur 22 Prozent der Einrichtungen einen hohen Anteil von Kindern mit Ganztagsbetreuung haben.

Neben Brandenburg gibt es vor allem in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern auffällig wenige Einrichtungen, die von vielen Kindern mit mehr als sieben Stunden vertraglich vereinbarten Betreuungsumfängen genutzt werden. Das kann auch damit zusammenhängen, dass in Bayern und in Niedersachsen lediglich eine garantierte Betreuungszeit von vier Stunden täglich landesgesetzlich vorgesehen ist. Unter den westlichen Bundesländern haben Hessen und Rheinland-Pfalz vergleichsweise viele Kinder mit einem Betreuungsanspruch von mehr als sieben Stunden täglich.

8 Zu den Regelansprüchen siehe: Der Paritätische Gesamtverband (2023): Maßnahmen der Länder zum Abbau von Benachteiligungen in der Kindertagesbetreuung, im Internet unter: www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_benachteiligung-2023_web.pdf

9 Statistisches Bundesamt (2023): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2023.

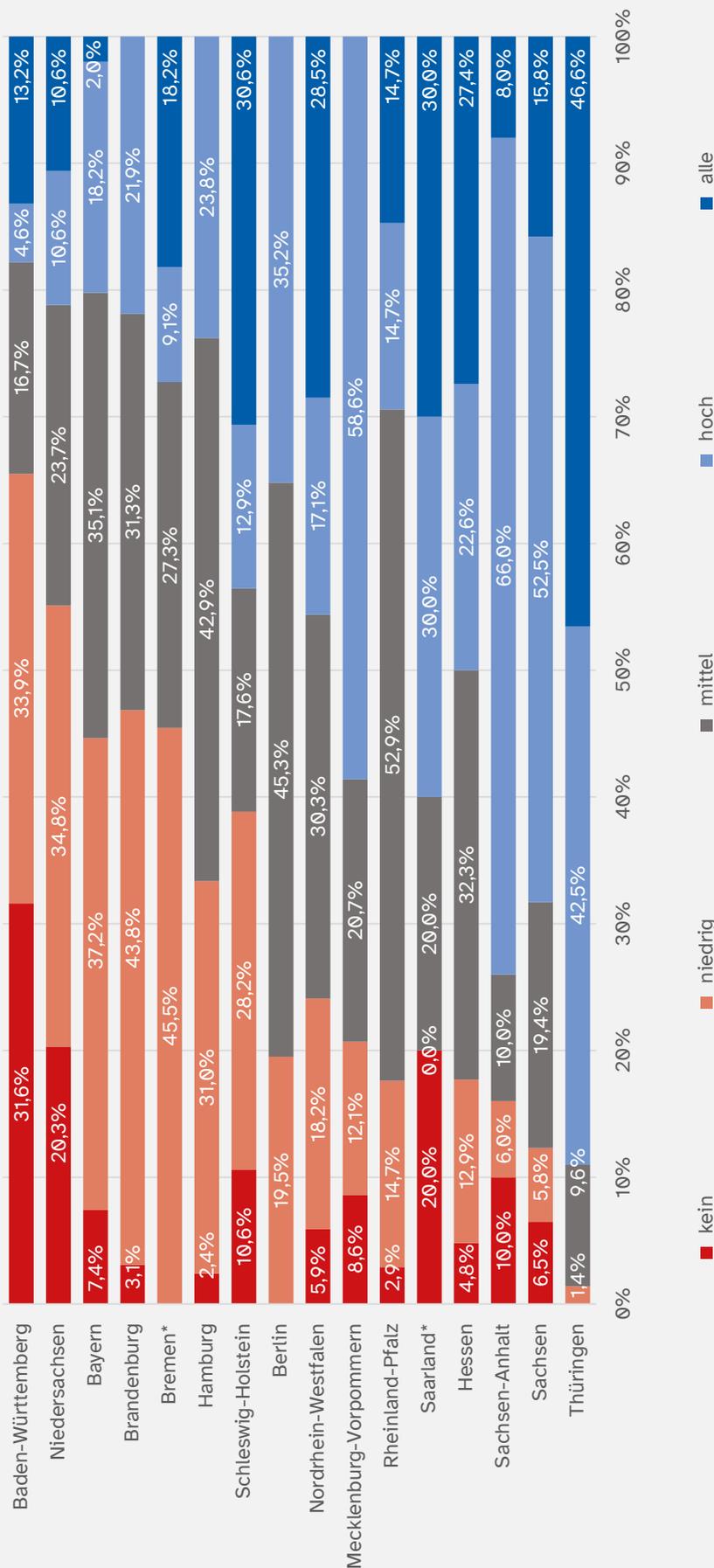
10 Es gibt Studien zu sozio-ökonomisch ungleich verteilten Betreuungsbedarfen, die aber lediglich auf die Bedarfe der Eltern abzielen, vgl.: Huebener, Mathias/ Schmitz, Sophia/ Spieß, Katharina/ Binger, Lina (2023): Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), im Internet unter: www.bib.bund.de/Publikation/2023/pdf/Fruhe-Ungleichheiten-Zugang-zu-Kindertagesbetreuung-aus-bildungs-und-gleichstellungspolitischer-Perspektive.pdf?_blob=publicationFile&v=1

11 Vgl. zur Unschärfe des Begriffs Migrationshintergrund Kemper, Thomas/

Supik, Linda (2020): Klassifikationen von Migration und Sprache. Eine Analyse von Datensätzen und Publikationen der Bildungsforschung und der amtlichen Statistik, in: Karakayali, Juliane (Hrsg.): Unterscheiden und Trennen. Die Herstellung von natio-ethno-kultureller Differenz und Segregation in der Schule, S. 46-67. Da der Begriff Migrationshintergrund in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik verwendet wird, wird er im Folgenden in diesem Sinne verwendet.

12 Für die Erhebung der Variablen wurde eine Skala von 0 bis 100 in 5-er Schritten verwendet. Je nach prozentualem Anteil wurden die Werte den Kategorien: ‚kein: 0 Prozent‘, ‚niedrig: 5 bis 30 Prozent‘, ‚mittel: 35 bis 65 Prozent‘, ‚hoch: 70 bis 95 Prozent‘, ‚alle: 100 Prozent‘ zugeordnet.

Abb. 12 Anteil der Kinder mit Betreuungsumfang von mehr als 7 Stunden täglich nach Bundesländern



n=1.754, Anmerkungen: *n<30, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

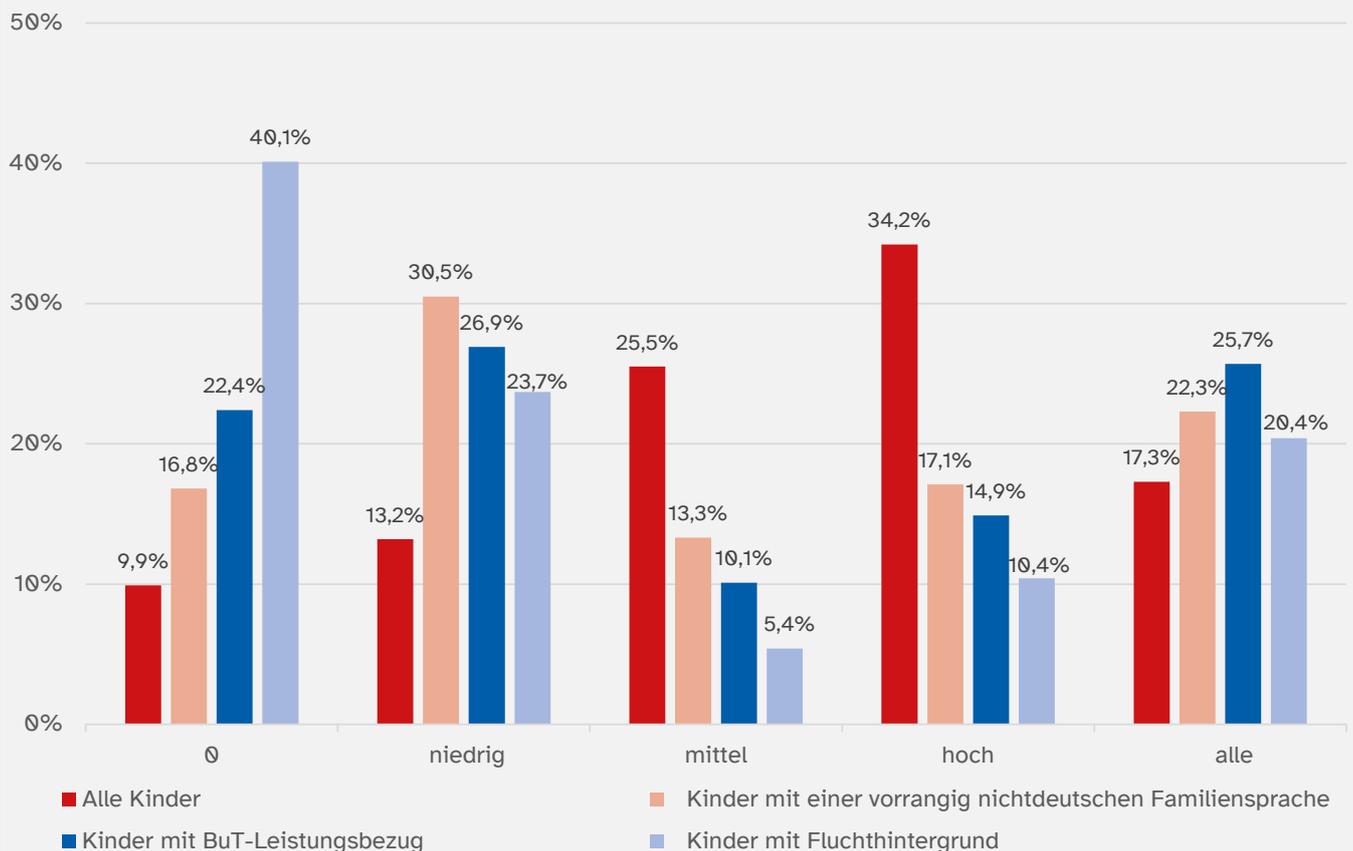
Bei einer differenzierten Betrachtung fällt auf, dass Kinder, die von Benachteiligung bedroht sind, seltener einen vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang von mehr als sieben Stunden täglich (Ganztagsbetreuungsplatz) in Anspruch nehmen können. In 10 Prozent der Kindertageseinrichtungen gibt es keine Kinder, die mehr als sieben Stunden in Anspruch nehmen, und in weiteren 13 Prozent der Einrichtungen nehmen nur wenige Kinder mehr als sieben Stunden in Anspruch. Aber in 17 Prozent der Einrichtungen nehmen Kinder, die in der Familie vorrangig eine nichtdeutsche Sprache sprechen, grundsätzlich keinen Betreuungsanspruch von mehr als sieben Stunden wahr, und in 31 Prozent der Einrichtungen nehmen nur wenige Kinder, die in der Familie vorrangig eine nichtdeutsche Sprache sprechen, einen Ganztagsanspruch von mehr als sieben Stunden wahr (s. Abb. 13). Für Kinder mit BuT-Leistungsbezug lässt

sich ein ähnliches Muster feststellen. In 22 Prozent aller Einrichtungen hat kein Kind mit BuT-Leistungsbezug einen Ganztagsbetreuungsplatz. Und in 40 Prozent aller Einrichtungen hat kein Kind mit Fluchthintergrund einen Ganztagsbetreuungsanspruch.

Die sozio-ökonomische Situation von Familien scheint keinen Einfluss auf die Höhe der ungedeckten Stundenbedarfen der Eltern zu haben.¹³ Doch neben der Perspektive der Betreuungsbedarfe der Eltern sollte auch die Perspektive und das Interesse der Kinder berücksichtigt werden. Das könnte zum Wohle der Kinder dafür sprechen, dass Kinder, die sozio-ökonomisch benachteiligt sind, den gleichen Anspruch auf Betreuung haben wie privilegierte Kinder.

13 Huebener, Mathias/ Schmitz, Sophia/ Spieß, Katharina/ Binge, Lina (2023): Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.).

Abb. 13 Wie hoch ist der Anteil der Kinder in Ihrer Einrichtung, die einen vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang von mehr als 7 Stunden täglich haben?



Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Personalschlüssel und die Bedürfnisse der Kinder

Ein angemessener Fachkraft-Kind-Schlüssel ist ein zentraler Aspekt der Qualitätsentwicklung. Im KiQuTG wurden in der Gesetzesbegründung unter Verweis auf wissenschaftliche Erkenntnisse folgende Schwellenwerte angegeben, unterhalb derer die pädagogische Qualität beeinträchtigt werden kann: bis zum vollendeten ersten Lebensjahr: 1:2, unter Dreijährige: 1:3 bis 1:4, ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt: 1:9. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel berücksichtigt, wie viel Zeit Fachkräften unmittelbar für die Arbeit mit den Kindern zur Verfügung steht. Zeit für Leitung, Praxisanleitung, Fortbildung und mittelbare pädagogische Arbeitszeit wird davon abgezogen.

In der Umfrage wurde hingegen nach den Personalschlüsseln gefragt. Diese basieren auf den in der Kindertageseinrichtung vereinbarten Betreuungs- und den vertraglich geregelten Beschäftigungszeiten. Die Personalschlüssel wurden bislang in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erhoben¹⁴ und sind daher in der Regel von den Teilnehmenden leichter anzugeben als die Fachkraft-Kind-Schlüssel, die sich je nach Regelungen zu Zeit für Anleitung und Leitung sowie mittelbarer pädagogischer Arbeits-

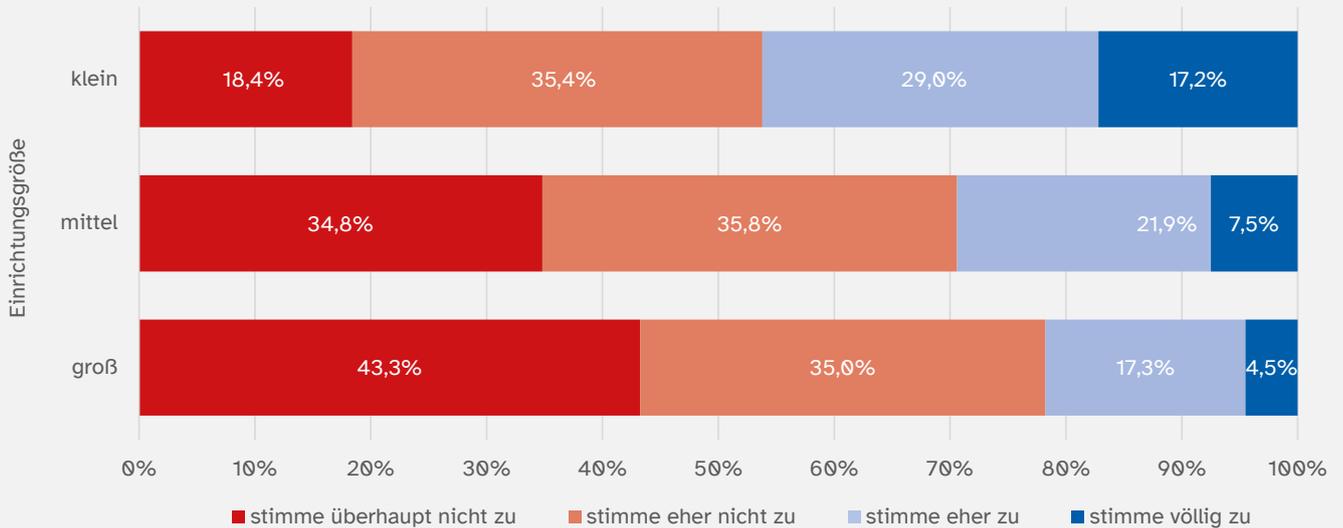
zeit unterschiedlich zusammensetzen und teilweise nicht explizit festgehalten werden.

Ein zentrales Ergebnis der Umfrage ist, dass 61 Prozent der Teilnehmenden davon ausgehen, dass die vorgegebenen Personalschlüssel in der Einrichtung nicht ausreichend sind, um den Bedürfnissen der Kinder zu entsprechen. Darüber hinaus geben 68 Prozent an, dass mit dem tatsächlichen Personalschlüssel – der in der Regel schlechter ist als der vorgegebene – in der Einrichtung den Bedürfnissen der Kinder nicht entsprochen werden kann. Es überrascht nicht, dass die Unzufriedenheit damit zusammenhängt, wie das Verhältnis der betreuten Kinder zu der Zahl der Fachkräfte ist. Je weniger Kinder im Verhältnis zu einer Fachkraft betreut werden, desto eher stimmen die Befragten der Aussage zu, mit dem aktuellen Personalschlüssel den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden zu können.

Besonders in großen Einrichtungen mit mehr als 98 Kindern teilen 88 Prozent der Teilnehmenden die Sorge, dass mit dem tatsächlichen Personalschlüssel nicht den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden kann (s. Abb. 14). Das sind deutlich mehr als die 54 Prozent der Teilnehmenden aus kleinen Einrichtungen mit bis zu 42 Kindern. Auch in benachteiligten Sozialräumen gibt es deutlich mehr Einrichtungen, in denen mit dem tatsächlichen Personalschlüssel die Bedürfnisse der Kinder nicht ausreichend berücksichtigt werden können.

¹⁴ Vgl. Böwing-Schmalenbrock, Melanie/ Meiner-Teubner, Christiane/ Tiedemann, Catherine (2022): Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen. Ergebnisse und Erläuterungen zur Weiterentwicklung der Berechnungsweise der bisherigen Personalschlüssel, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.), im Internet unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/personal-kind-schlüssel_tu_dortmund.pdf?__blob=publicationFile

Abb. 14 Mit dem tatsächlichen Personalschlüssel in unserer Einrichtung kann den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden



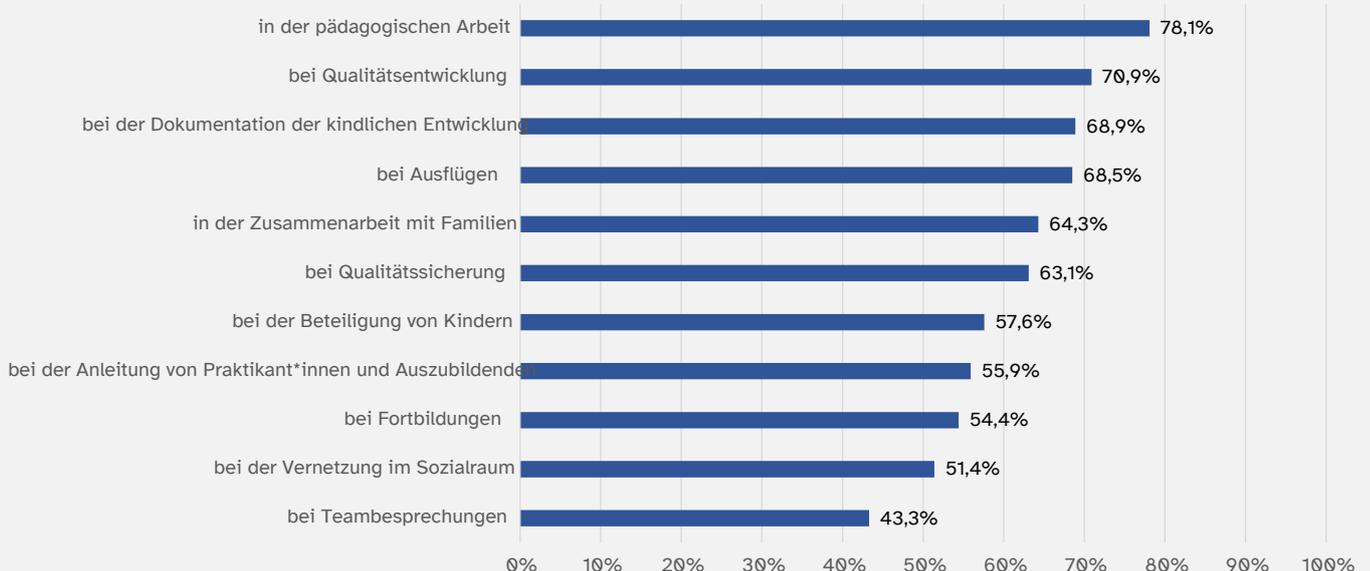
Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

n=1.714

Wie vielfältig die aktuellen Einschränkungen aufgrund des Personalmangels sind, führt eine Abfrage vor Augen, in der die Teilnehmenden einschätzen sollten, wie sehr einzelne Aspekte der Arbeit durch den Personalmangel beeinträchtigt sind (s. Abb. 15). Einzig bei den Teambesprechungen gibt weniger als die Hälfte der Teilnehmenden an, dass die aktuelle Personalsituation zu Einschränkungen führt.

Die pädagogische Arbeit (in 78 % der Einrichtungen) und die Qualitätsentwicklung (71 %) sind dagegen besonders von Einschränkungen betroffen. Aber auch die Dokumentation der kindlichen Entwicklung (69 %) leidet. Nur 8 Prozent der Teilnehmenden geben keine Einschränkungen aufgrund der aktuellen Personalsituation an.

Abb. 15 Die aktuelle Personalsituation führt zu Einschränkungen



Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

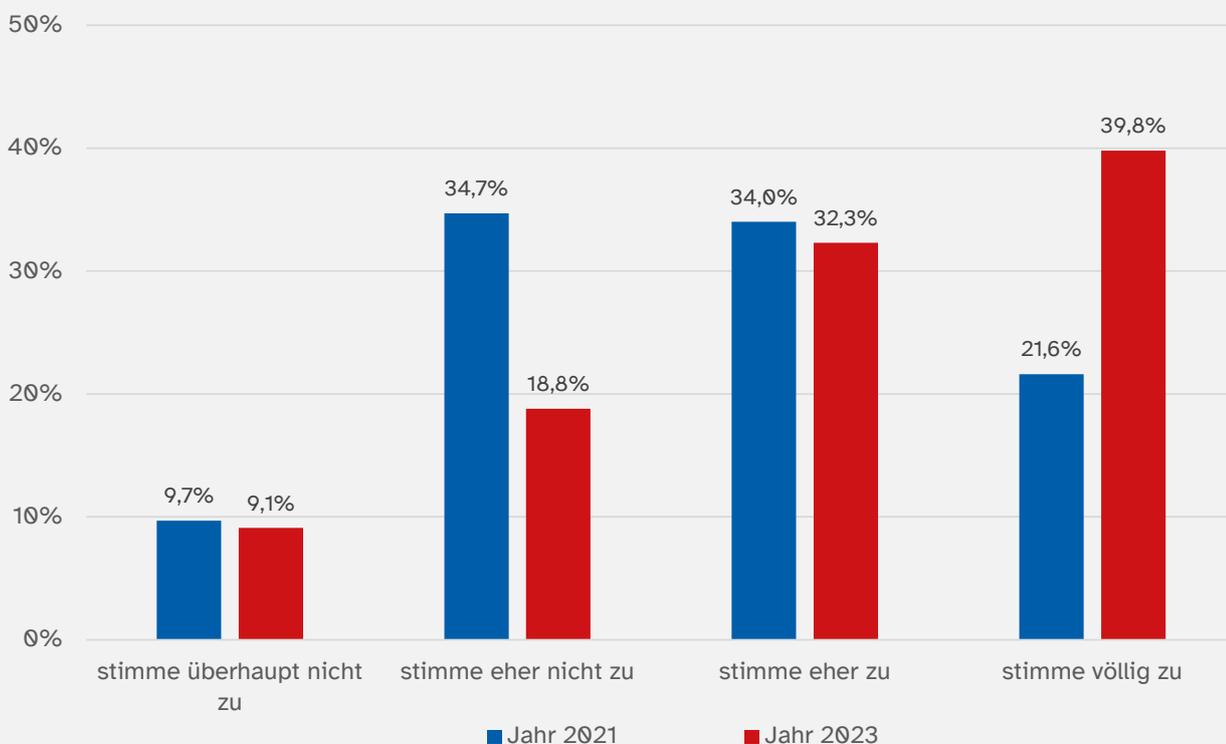
n=1.760

Überstunden von pädagogischen Fachkräften

Überstunden sind das neue Normal in Kindertageseinrichtungen. In 72 Prozent der Einrichtungen leisten pädagogische Mitarbeitende regelmäßig Überstunden, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen. Das ist eine deutliche Verschlechterung gegenüber 2021, als lediglich 56 Prozent der Teilnehmenden zustimmten, dass pädagogische Fachkräfte regelmäßig Überstunden leisten (s. Abb. 16). Es fällt zudem auf, dass in den Einrichtungen, die völlig zustimmen, dass Überstunden geleistet werden, die Fluktuation beim Personal besonders hoch ist. In 33 Prozent dieser Einrichtungen hat in den letzten 12 Monate ein Drittel des pädagogischen Personals die Einrichtung verlassen.

Die hohe Zahl der Überstunden könnte auch damit zusammenhängen, dass in 63 Prozent aller Einrichtungen pädagogische Mitarbeitende regelmäßig Tätigkeiten erledigen, die von Hauswirtschaftskräften übernommen werden könnten. Es überrascht nicht, dass in Einrichtungen, in denen das pädagogische Personal regelmäßig hauswirtschaftliche Tätigkeiten übernimmt, häufiger der Aussage zugestimmt wird, dass der Personalschlüssel nicht kindgerecht ist. Anstatt sich den Kindern zu widmen, werden pädagogische Fachkräfte in fast zwei Drittel der Einrichtungen angehalten, beispielsweise die Oberflächen abzuwischen oder den Abwasch zu machen.

Abb. 16 Pädagogische Mitarbeitende leisten regelmäßig Überstunden, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen



Handlungsfeld 3: Fachkräftegewinnung und -sicherung

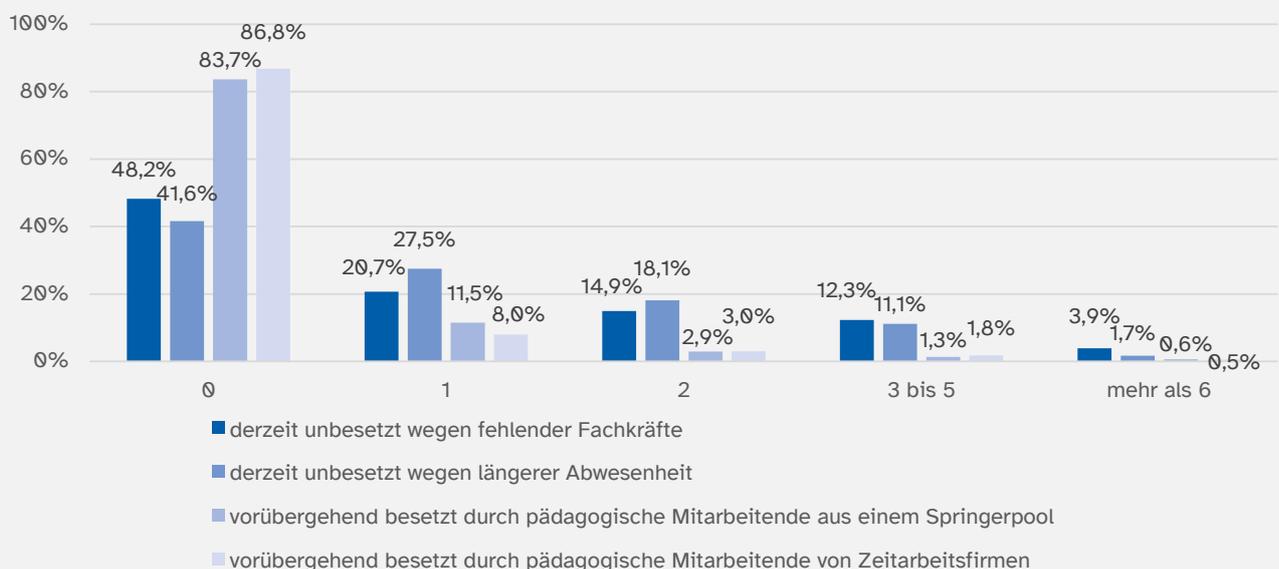
Unbesetzte Stellen

Im Rahmen der Umfrage wurde erfasst, wie viele pädagogische Mitarbeitende in einer Kindertageseinrichtung gemäß Stellenplan vorgesehen sind. Mithin wurde auch, wie viele Stellen zum Zeitpunkt der Erhebung unbesetzt oder vorübergehend besetzt sind. Hinsichtlich der unbesetzten Stellen wurde unterschieden zwischen grundsätzlich fehlenden Fachkräften und vorübergehend unbesetzten Stellen aufgrund längerer Abwesenheit von mindestens drei Wochen, z. B. infolge von Krankheit oder Elternzeit. Dabei zeigte sich, dass in jeder zweiten Einrichtung mindestens eine Stelle aus dem Stellenplan wegen fehlender Fachkräfte zum Befragungszeitpunkt unbesetzt ist. Zusätzlich ist in 58 Prozent der Einrichtungen mindestens eine Stelle einer pädagogischen Mitarbeitenden wegen längerer Abwesenheit von mind. drei Wochen unbesetzt (s. Abb. 17). Bei den unbesetzten Stellen gibt es im Vergleich von westlichen und östlichen Bundesländern kaum Unterschiede. In den über 1.500 erfassten Einrichtungen waren etwa 4.000 Stellen (vorübergehend) unbesetzt, d.h. im Durchschnitt fehlten in jeder Einrichtung zum Befragungszeitpunkt 2,6 pädagogische Mitarbeitende, bzw. 2,1 pädagogische Mitarbeitende, wenn berücksichtigt wird, dass ein Teil der vakanten Stellen vorübergehend durch Springer und Zeitarbeitsfirmen besetzt werden konnte. Das würde hoch-

gerechnet auf über 60.000 Kindertageseinrichtungen in Deutschland bedeuten, dass aktuell über 125.000 Stellen von pädagogischen Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen unbesetzt sind.

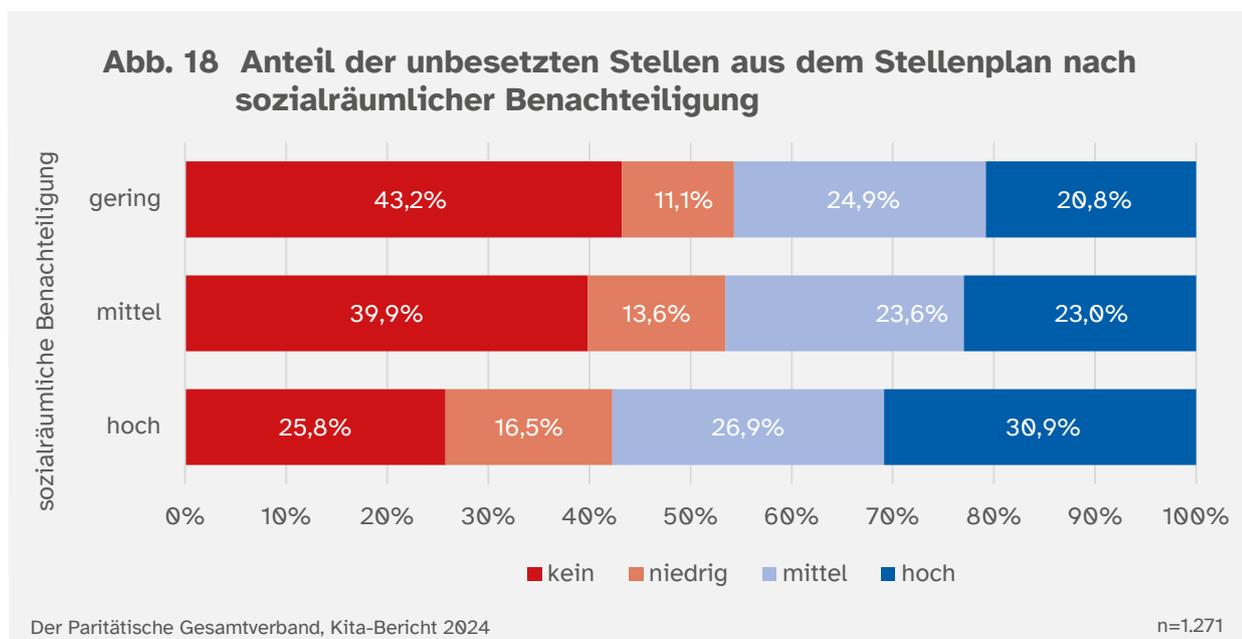
Derzeit gelingt es nur in geringem Umfang fehlende Mitarbeitende durch vorübergehende Lösungen zu ersetzen. Fast 700 Stellen werden zum Erhebungszeitraum vorübergehend durch pädagogische Mitarbeitende aus einem Springerpool oder von Zeitarbeitsfirmen besetzt. In 16 Prozent der Einrichtungen können pädagogische Mitarbeitende aus einem Springerpool oder aus anderen Einrichtungen des gleichen Trägers vorübergehend eingesetzt werden. Der Einsatz von pädagogischen Mitarbeitenden aus Zeitarbeitsfirmen wird bundesweit von 13 Prozent der Einrichtungen angegeben. Demnach waren im Befragungszeitraum in 186 Einrichtungen insgesamt 355 Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen eingesetzt. Sehr verbreitet ist diese Praxis in Berlin, wo 43 Prozent der Einrichtungen die Dienste von Zeitarbeitsfirmen nutzen. Auch in Hamburg (33 % der Einrichtungen) und Sachsen (31 %) werden Zeitarbeitsfirmen in erheblichem Umfang genutzt. In vielen Ländern ist dies aber bislang nur eine Randerscheinung, die lediglich vereinzelt oder gar nicht genutzt wird.

Abb. 17 Wie viele Stellen aus dem Stellenplan sind ...



Da die Anzahl der unbesetzten Stellen von der Größe der Einrichtung abhängig ist, wurden die unbesetzten Stellen zu den vorgesehenen Stellen ins Verhältnis gesetzt, um den relativen Anteil der unbesetzten Stellen zu ermitteln. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Anteil der unbesetzten Stellen niedrig ist, wenn mehr als 0 und weniger als 10 Prozent der Stellen unbesetzt sind. Ab 10 bis unter 23 Prozent unbesetzter Stellen ist der Anteil der unbesetzten Stellen mittel und ab 23 Prozent unbesetzter Stellen wird der Anteil als hoch eingestuft. Die Unterteilung der Variablen in Kategorien wurde auf der Grundlage von Quartilen vorgenommen.

Der Anteil der unbesetzten Stellen hängt deutlich mit der wahrgenommenen sozialräumlichen Benachteiligung zusammen (s. Abb. 18). Je stärker der Sozialraum als benachteiligt wahrgenommen wird, desto größer ist der Anteil der unbesetzten Stellen. Lediglich in einem Viertel der Einrichtungen in benachteiligten Sozialräumen gibt es keine unbesetzten Stellen, gegenüber 43 Prozent in privilegierten Sozialräumen. Gleichzeitig haben 58 Prozent der Einrichtungen in benachteiligten Sozialräumen mehr als 10 Prozent der Stellen unbesetzt, gegenüber 46 Prozent der Einrichtungen in privilegierten Sozialräumen.



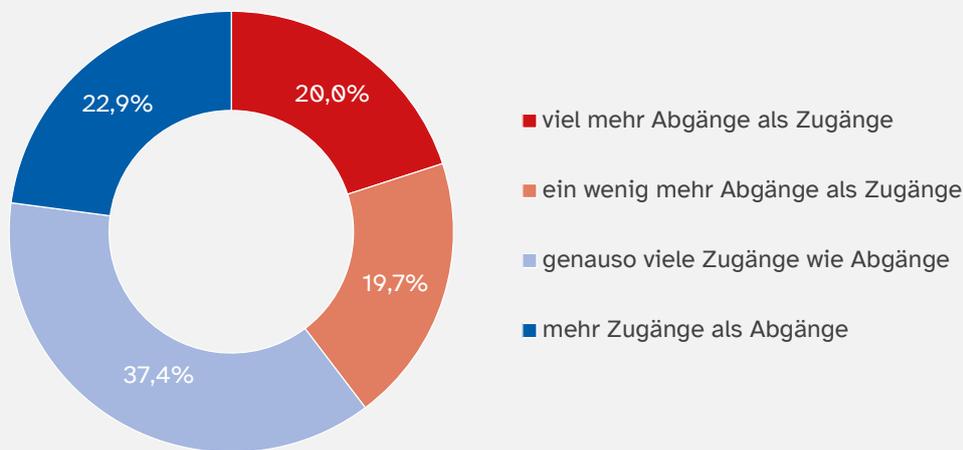
Diese Befunde werden bestätigt durch die Erhebung der Fluktuation in den Einrichtungen. Durch die Erhebung der Zahl der pädagogischen Fachkräfte, die in den letzten 12 Monaten die Einrichtung verlassen, bzw. im gleichen Zeitraum neu eingestellt wurden, kann die Entwicklung der Teamgröße nachvollzogen werden. Trotz des nach wie vor (insbesondere in den westlichen Bundesländern) bestehenden Ausbaubedarfs verlassen insgesamt mehr Fachkräfte die Einrichtungen, als neu eingestellt werden. In fast jeder zweiten Einrichtung (45 %) haben drei oder mehr Fachkräfte die Einrichtung in den letzten 12 Monaten verlassen. Aber nur ein Drittel der Einrichtungen (34 %) hat drei oder mehr Fachkräfte in den letzten

12 Monaten eingestellt. Berechnet man die Differenz zwischen den Zu- und Abgängen der letzten 12 Monate für jede Einrichtung unter Berücksichtigung des Stellenplans, zeigt sich, dass es nur in 23 Prozent der Einrichtungen mehr Zu- als Abgänge gab (s. Abb. 19). In 40 Prozent der Einrichtungen gab es dagegen mehr Ab- als Zugänge, und in 37 Prozent der Einrichtungen war das Verhältnis ausgeglichen. In Berlin weisen 58 Prozent der Einrichtungen einen negativen Saldo auf, gefolgt von Brandenburg mit 56 Prozent der Einrichtungen. Sachsen-Anhalt ist dagegen das einzige Bundesland, in dem es mehr Einrichtungen gibt, deren Team gewachsen ist (36 %), als Einrichtungen, die mehr Ab- als Zugänge hatten (30 %).

Diese Ergebnisse stehen im Widerspruch zu der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, nach der sich der Aufwuchs im pädagogischen Personal zwar verlangsamt hat, aber dennoch weiterhin stattfindet. Zum 01.03.2023 waren offiziell 3,0 Prozent mehr pädagogische Fachkräfte in der Kindertages-

betreuung beschäftigt als 12 Monate zuvor, wobei der Zuwachs der rechnerischen Vollzeitstellen mit 2,7 Prozent etwas schwächer ausfiel. Ein Grund für diese Divergenz könnte darin liegen, dass in der amtlichen Statistik die Vakanzen wegen längerer Abwesenheit nicht ausreichend erfasst werden.

Abb. 19 Personalzugänge und -abgänge in den Einrichtungen



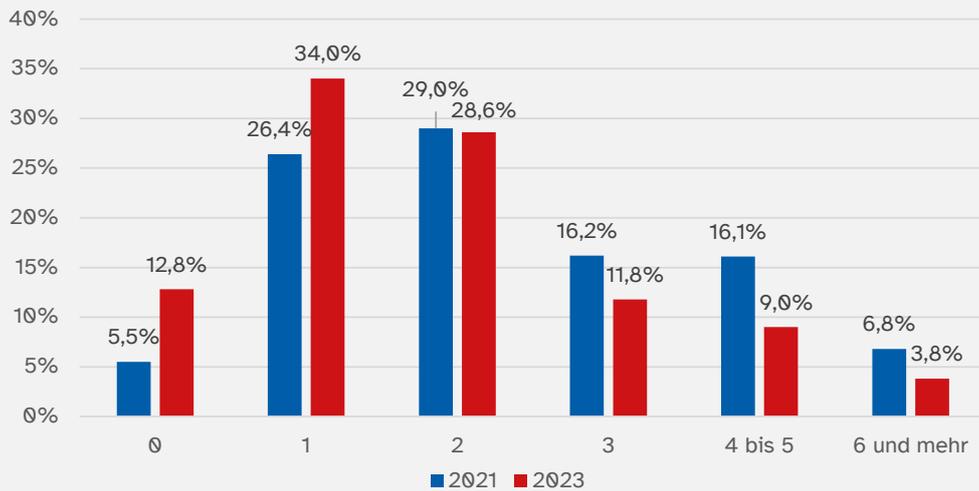
Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

n=1.386

Bei der Suche nach Fachkräften nutzen die meisten Einrichtungen den Weg der öffentlichen Ausschreibung von Stellen. Nur in 13 Prozent der Einrichtungen wurden die offenen Stellen in den letzten 12 Monaten nicht öffentlich ausgeschrieben. Die Erfolge der Stellenausschreibungen bleiben allerdings überschaubar. In 13 Prozent der Einrichtungen, die Stellen öffentlich ausgeschrieben hatten, gab es keine Bewerbung, und in 34 Prozent der Einrichtungen gab es für eine ausgeschriebene Stelle durchschnittlich nur eine Bewerbung. Damit gibt es in rund der Hälfte der Einrichtungen auf eine öffentlich ausgeschriebene Stelle maximal eine Bewerbung. Zwei Jahre zuvor war der Rücklauf auf eine öffentlich ausgeschriebene Stelle noch deut-

lich besser (s. Abb. 20). Bei weniger als einem Drittel der Einrichtungen lag 2021 maximal eine Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle vor. Während im Befragungszeitraum 2023 auf jede ausgeschriebene Stelle durchschnittlich zwei Bewerbungen vorlagen, gab es 2021 noch durchschnittlich 2,8 Bewerbungen auf eine ausgeschriebene Stelle. Das spricht für eine deutliche Verschärfung der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Dabei schneiden die östlichen Bundesländer etwas besser ab als die westlichen. Während in den westlichen Bundesländern nur bei 21 Prozent der ausgeschriebenen Stellen drei oder mehr Bewerbungen vorlagen, trifft das in den östlichen Bundesländern auf 34 Prozent der ausgeschriebenen Stellen zu.

Abb. 20 Wie viele geeignete Bewerbungen lagen für eine ausgeschriebene Stelle durchschnittlich vor?



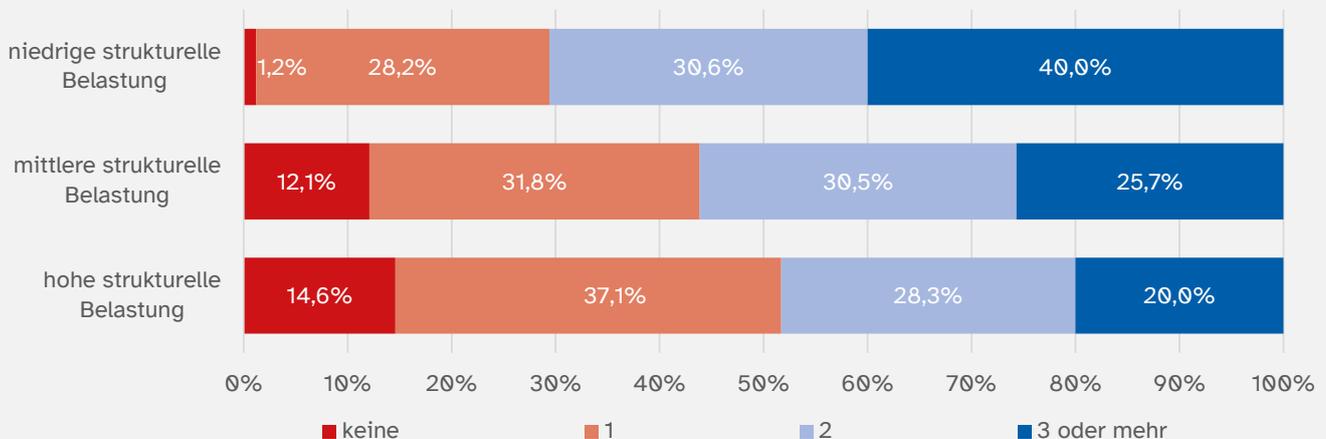
Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

n(2021)=1.064, n(2023)=1.405

Hinsichtlich der Bewerbungslage macht es sich deutlich bemerkbar, wie hoch eine Einrichtung insgesamt belastet ist (s. Abb. 21). Hierzu wird der eigens gebildete Kita-Belastungs-Index herangezogen (s. Abb. 46 und das dazugehörige Kapitel

in diesem Kita-Bericht). In Einrichtungen mit einer niedrigen Belastung ist die Wahrscheinlichkeit, dass mehr als zwei Bewerbungen vorliegen, doppelt so hoch (40 %) wie in stark belasteten Einrichtungen (20 %).

Abb. 21 Wie viele geeignete Bewerbungen lagen für eine ausgeschriebene Stelle durchschnittlich vor?



Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

n=828

Mehr Ausbildungskapazitäten gewünscht

65 Prozent der Einrichtungen würden gerne mehr praxisintegrierte Auszubildende beschäftigen. Und oft gleich mehrere. Zwei Drittel der Einrichtungen, die gerne mehr praxisintegrierte Auszubildende beschäftigen würden, könnten mehr als eine*n Auszubildende*n zusätzlich beschäftigen. Das spricht für eine hohe Zustimmung und Nachfrage für diese Form der Ausbildung. Die Auswertung der Daten zeigt, dass insbesondere in Bremen (82 %) und Thüringen (79 %) ein großes Interesse an der Beschäftigung von mehr praxisintegrierten Auszubildenden besteht. Berlin ist mit einer Zustimmung von 46 Prozent das einzige Bundesland, in dem weniger als die Hälfte der Einrichtungen mehr praxisintegrierte Auszubildenden wünschen.

Auf die offene Frage, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um mehr Auszubildende in der Einrichtung zu beschäftigen, machten 77 Prozent aller Teilnehmenden Angaben. Dabei zeigte sich, dass die meisten Gründe mit der fehlenden Finanzierung und der fehlenden Zeit für Anleitung zusammenhängen. 22 Prozent der Teilnehmenden gaben auf die offene Frage an, dass eine ausreichende Finanzierung gewährt werden müsste. 8 Prozent gaben an, dass die Anrechnung auf den Personalschlüssel eine Hürde für die Beschäftigung weiterer Auszubildender sei. 5 Prozent der Teilnehmenden nannten die ausbleibenden Bewerbungen als eine relevante Hürde.

In 57 Prozent der Einrichtungen wird die Kooperation mit Fachschulen im Rahmen der Ausbildung als gut empfunden. Gegenüber der Umfrage im Jahr 2021 ist das eine leicht negative Entwicklung. Vor zwei Jahren schätzten noch 65 Prozent der Teilnehmenden die Kooperation als gut ein. Dieser Aspekt hat jedoch keinen Einfluss darauf, ob eine Einrichtung die Beschäftigung von zusätzlichen praxisintegrierten Auszubildenden wünscht.

Allerdings zeigt sich auch hinsichtlich der Frage, ob in der Ausbildung zum/zur Erzieher*in die erforderlichen Kenntnisse zur Gestaltung des Kita-Alltages vermittelt werden, eine leicht negative Tendenz. Eine knappe Mehrheit von 52 Prozent der Einrichtungen geht davon aus, dass dies nicht ausreichend gelingt. Zwei Jahre vorher waren 46 Prozent der Teilnehmenden dieser Auffassung.

In 74 Prozent der Einrichtungen stehen pädagogischen Fachkräften keine ausreichenden Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Kindertageseinrichtung zur Verfügung. Dieser Wert hat sich gegenüber der Erhebung im Jahr 2021 (70 %) leicht verschlechtert. Ebenso wie die Einschätzung, ob pädagogische Fachkräfte von zusätzlichen Qualifikationen finanziell profitieren. In 81 Prozent der Einrichtungen führen zusätzliche Qualifikationen nicht zu höheren Gehältern. 2021 waren es ähnlich viele Einrichtungen (79 %).

Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Zunahme der Arbeitsbelastung

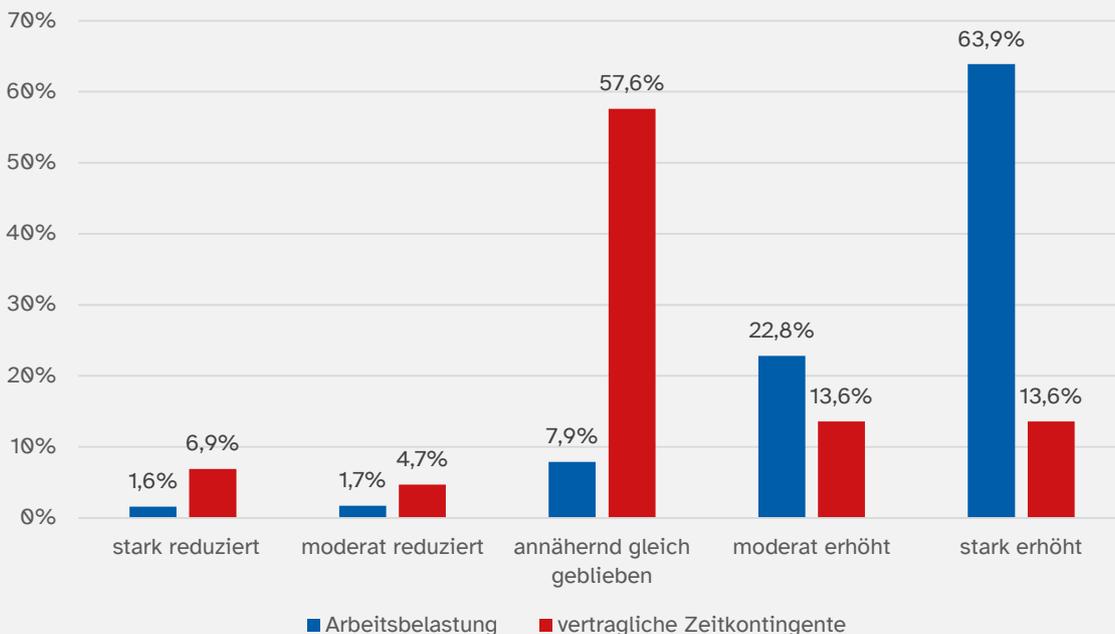
Bei der Einschätzung der Veränderungen gegenüber dem Sommer 2019 hinsichtlich der Arbeitsbelastung für Leitungskräfte geben 64 Prozent der Teilnehmenden an, dass sich die Arbeitsbelastung stark erhöht hat (s. Abb. 22). Lediglich 12 Prozent der Teilnehmenden geben an, dass die Arbeitsbelastung gleich geblieben ist oder sich reduziert hat. Das deutet auf eine erhebliche Zunahme der Belastung hin. Und es zeigt deutlich, dass nach den Belastungen der Pandemie keine Phase der Entlastung für Leitungskräfte eingetreten ist.

Die starke Zunahme der Arbeitsbelastung steht in deutlichem Kontrast zu den Zeitkontingenten für Leitung. Diese sind bei 70 Prozent der Teilnehmenden gleich geblieben oder sogar gesunken. Das deutet auf ein wachsendes Missverhältnis zwischen

Arbeitsbelastung und finanziellen Ressourcen für Leitungsaufgaben hin. Nur in insgesamt 12 Prozent der Einrichtungen lässt sich sowohl eine starke Erhöhung der Arbeitsbelastung als auch eine starke Erhöhung der vertraglichen Zeitkontingente bemerken. In 69 Prozent der Einrichtungen ist dagegen die Arbeitsbelastung stärker gestiegen als die vertraglichen Zeitkontingente. Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass nur in 7 Prozent der Einrichtungen die Zeitkontingente von Leitungskräften als völlig ausreichend angesehen werden und 68 Prozent die Zeitkontingente für nicht ausreichend halten. Das wird durch die Ergebnisse aus dem Monitoring zum KiQuTG bestätigt, wonach Leitungskräfte im Jahr 2022 durchschnittlich 5,5 Wochenstunden mehr für Leitungsaufgaben aufwendeten, als dafür vertraglich vorgesehen war.¹⁵

¹⁵ BMFSFJ (2024): Monitoringbericht zum KiQuTG 2023, S. 143, im Internet unter: www.bmfsfj.de/resource/blob/235362/67fa706e1f37d30cfe7c0d101e06092/monitoringbericht-zum-kiqutg-2023-data.pdf

Abb. 22 Einschätzung zu den Veränderungen für Leitungskräfte gegenüber dem Sommer 2019



Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

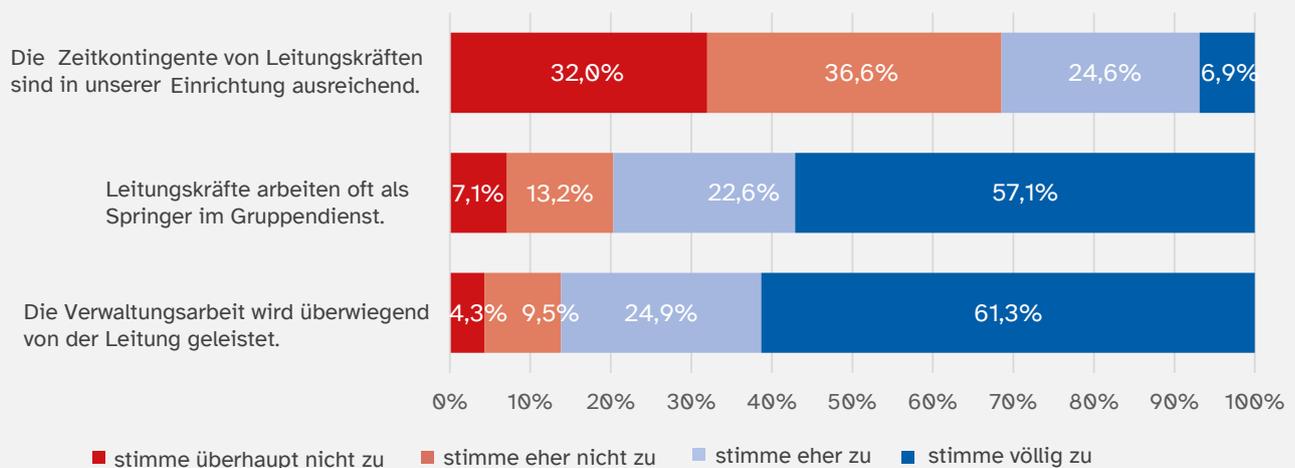
$n_1=1.674, n_2=1.602$

Leitung als Hilfskraft

Die Wahrnehmung von unzureichenden Leitungsressourcen kann auch damit zusammenhängen, dass Leitungskräfte regelmäßig als Springer im Gruppendienst arbeiten und damit weniger Zeit für die eigentlichen Leitungsaufgaben haben. 80 Prozent der Teilnehmenden stimmen dieser Aussage zu. Und wenn die Leitungskräfte nicht im Gruppendienst aushelfen, sind sie mit Verwaltungstätigkeiten beschäftigt, denn 61 Prozent der Teilnehmenden stimmen völlig zu, dass die Verwaltungsarbeit überwiegend von der Leitung geleistet wird. Weitere 25 Prozent stimmen eher zu, damit verbleiben lediglich 14 Prozent, die der Aussage

nicht zustimmen (s. Abb. 23). Dabei gibt es eine große Einigkeit über alle Bundesländer hinweg. In fast allen Bundesländern stimmen die meisten Einrichtungen bei beiden Fragen völlig zu. Die einzige Ausnahme bildet Hamburg, wo die Mehrheit der Frage, ob Leitungskräfte oft als Springer arbeiten, eher zustimmt (und nicht völlig). Aber sonst scheint es in allen Bundesländern völlig üblich zu sein, dass die Leitung als Springer und als Verwaltungskraft arbeitet. Das wirft die Frage auf, ob Leitungskräfte in dem derzeitigen System überhaupt die Aufgabe übernehmen können, für die sie eigentlich vorgesehen sind. Oder ob die am besten qualifizierten und bezahlten Kräfte für Aushilfstätigkeiten und Aktenpflege eingesetzt werden.

Abb. 23 Stimmen Sie folgenden Aussagen über die Praxis in Ihrer Einrichtung zu?



Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

$n_1=1.739$, $n_2=1.751$, $n_3=1.754$

Handlungsfeld 5: Räumliche Gestaltung

Bewegungsbedürfnisse der Kinder

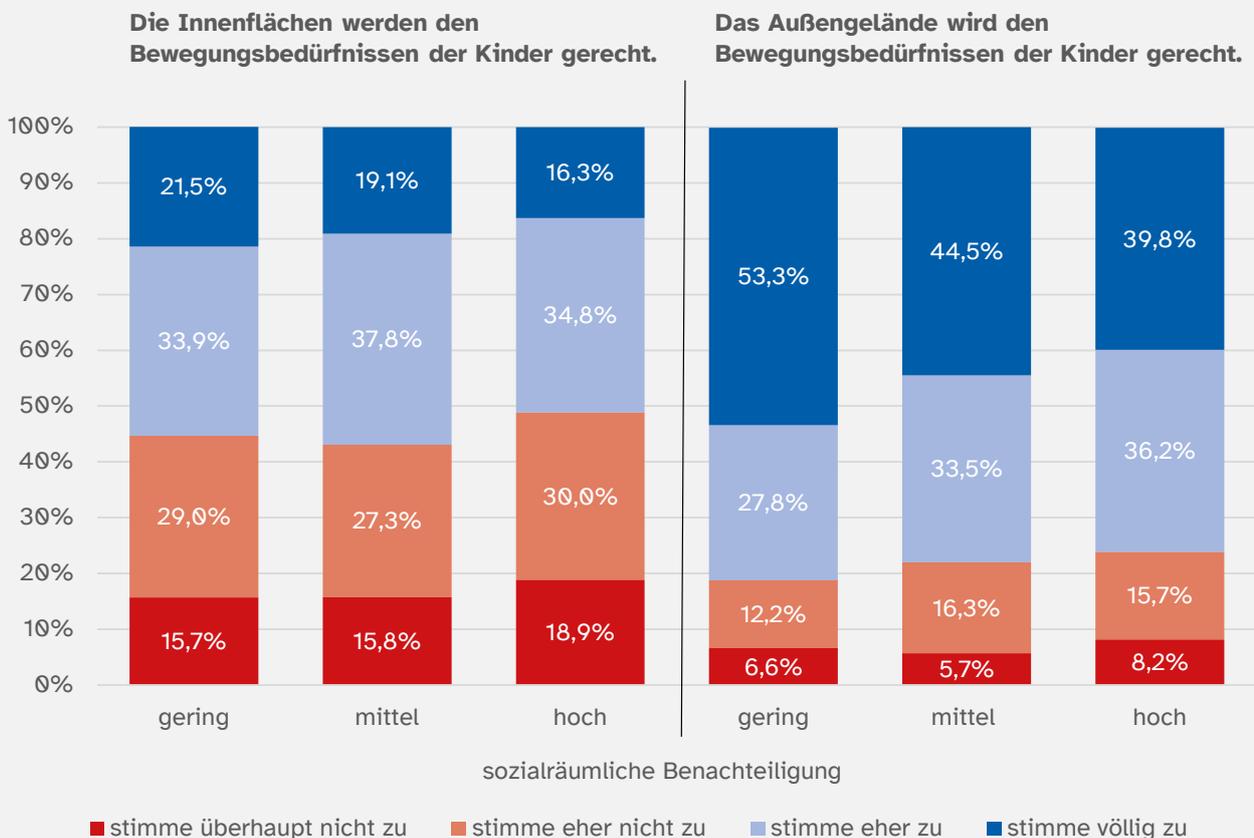
Die räumliche Gestaltung findet bislang vergleichsweise wenig Beachtung bei der Umsetzung des KiQuTG.¹⁶ Dabei ist eine anregende Raumgestaltung essentiell für das Wohlbefinden für Kinder in Kindertageseinrichtungen.¹⁷ Die Umfrage des Paritätischen Gesamtverbandes zeigt, dass es erhebliche Verbesserungsbedarfe insbesondere hinsichtlich der Innenflächen gibt. In fast der Hälfte der Einrichtungen (45 %) wird die Innenfläche den Bewe-

¹⁶ Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Bayern führten in der Umsetzung des KiQuTG im Jahr 2022 Maßnahmen in dem einschlägigen Handlungsfeld 5 durch. Aber lediglich Berlin setzt dafür einen erheblichen Teil des Gesamtbetrags ein, vgl. BMFSFJ (2024): Monitoringbericht zum KiQuTG 2023.

¹⁷ Bensele, Joachim/ Martinet, Franziska/ Haug-Schnabel, Gabriele (2015): Raum und Ausstattung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, in: Viernickel, Susanne u.a. (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung, S. 317-402.

gungsbedürfnissen der Kinder nicht gerecht. Für das Außengelände fällt die Einschätzung deutlich besser aus. Lediglich in 22 Prozent der Einrichtungen wird das Außengelände den Bewegungsbedürfnissen der Kinder nicht gerecht. Dabei spielt die Größe der Einrichtung sowohl in Hinblick auf die Bewertung der Innenflächen als auch die des Außengeländes kaum eine Rolle. Allerdings zeigen sich signifikante Unterschiede hinsichtlich der sozialräumlichen Benachteiligung (s. Abb. 24). Je höher die sozialräumliche Benachteiligung des Umfeldes der Einrichtung ist, desto negativer fällt die Beurteilung der Eignung von Innen- und Außenflächen aus.

Abb. 24 Stimmen Sie folgenden Aussagen über die Praxis in Ihrer Einrichtung zu?



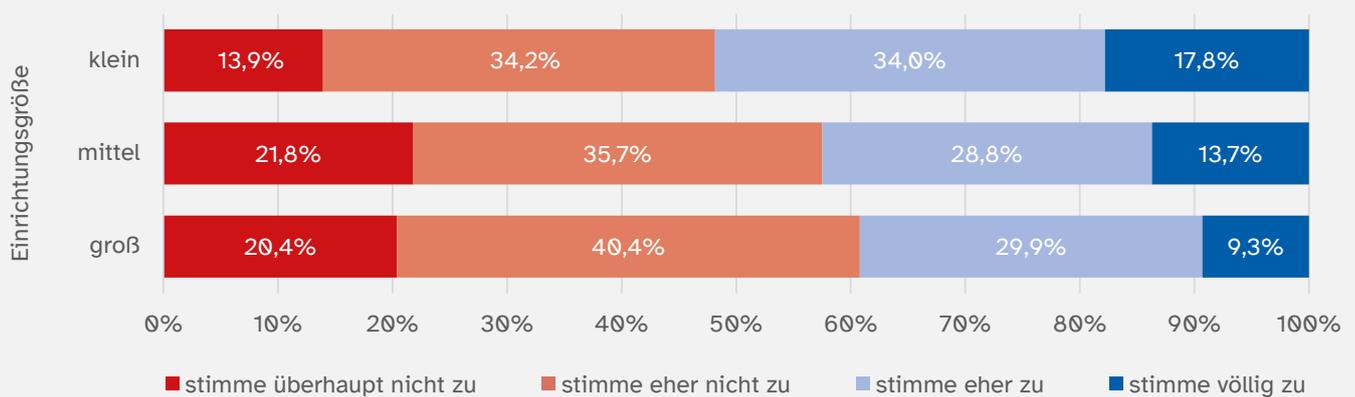
Zufriedenheit mit der Raumgestaltung

In den meisten Einrichtungen können Schutz und Hygiene mit den gegebenen Mitteln ausreichend gewährleistet werden. Der Schutz vor Unfällen wird in 88 Prozent der Einrichtungen gewährleistet, ebenfalls eine ausreichende Hygiene und die Verwendung von unschädlichen Materialien. Bei der räumlichen Gestaltung werden vor allem der fehlende Lärmschutz (in 59 % der Einrichtungen) und der fehlende Hitzeschutz (in 56 % der Einrichtungen) bemängelt. Bei ansonsten eher guten Einschätzungen von gesundheitsrelevanten Aspekten der Raumgestaltung stechen diese beiden Aspekte negativ hervor. Insbesondere hinsichtlich des Hitzeschutzes zeigt sich zudem ein deutlicher Unterschied hinsichtlich der Einrichtungsgröße (s. Abb. 25). In kleinen Einrichtungen kann der Hitzeschutz deutlich besser gewährleistet werden.

Ein Beispiel, das illustriert, wie die Raumgestaltung die Aktivitäten der Kinder beeinflusst, zeigt sich bei der Gestaltung der Mahlzeiten: Die Kinder dabei aktiv einzubeziehen, ist in rund der Hälfte der Einrichtungen aufgrund der Räumlichkeiten nicht möglich. Dabei wird die aktive Beteiligung von Kindern bei der Zubereitung der Mahlzeiten in vielen Bildungsplänen empfohlen. So empfiehlt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, dass das gemeinsame Kochen und Backen mit Kindern wichtige Lernfelder sind.¹⁸ Kinder sollen explizit bei der Vorbereitung gemeinsamer Mahlzeiten eingebunden werden. Aber 44 Prozent der bayerischen Einrichtungen, die an der Umfrage teilgenommen haben, geben an, dass die Räumlichkeiten nicht geeignet sind, um die Kinder aktiv bei der Zubereitung von Mahlzeiten einzubeziehen.

¹⁸ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (2019): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 10. Auflage, S. 370, im Internet wg. Relaunch aktuell nicht abrufbar.

Abb. 25 Mit den Mitteln kann Hitzeschutz ausreichend gewährleistet werden.



Handlungsfeld 6: Kindliche Entwicklung und Gesundheit

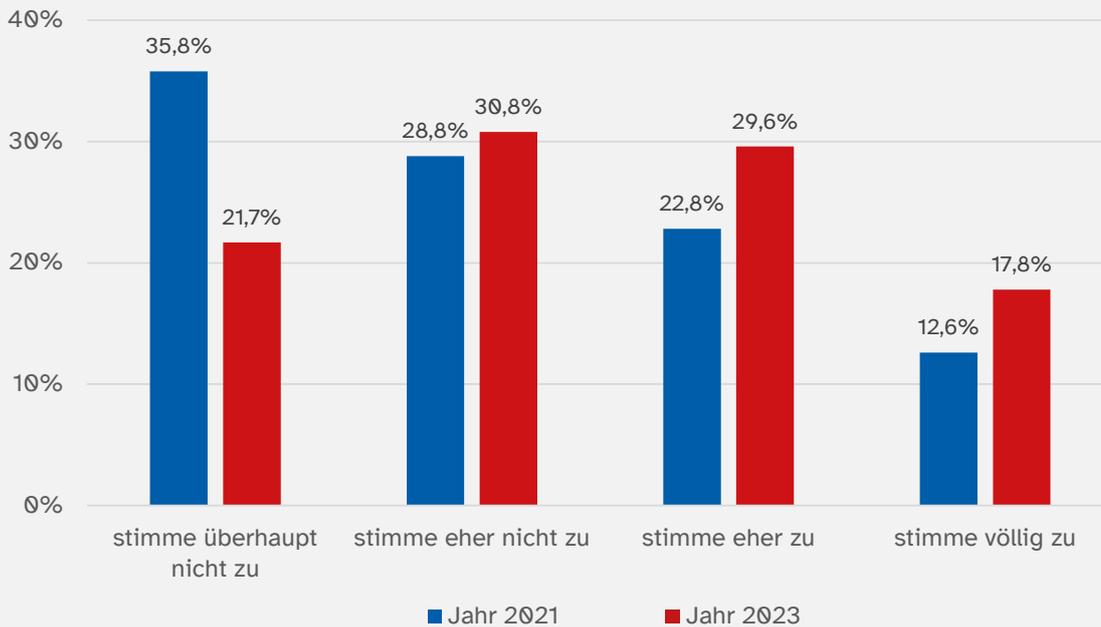
Ausgewogene Ernährung

Die gemeinsamen Mahlzeiten sind ein zentraler Aspekt in der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtungen, der täglich viel Zeit in Anspruch nimmt.¹⁹ Das Ernährungsverhalten in Kindertageseinrichtungen kann langfristig prägend sein, und daher ist eine gesunde, ausgewogene und möglichst vielfältige Ernährung elementar wichtig.

¹⁹ Vgl. Schlussbericht für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2019): Ernährungsbezogene Bildungsarbeit in Kitas und Schulen, im Internet unter: <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ernaehrung/GesundeErnaehrung/StudieErnaehrungsbildunglang.pdf?blob=publicationFile&v=3>

Umso kritischer ist, dass sich die Situation hinsichtlich der Ernährung seit der Umfrage im Jahr 2021 deutlich verschlechtert hat. Gab 2021 lediglich ein Drittel der Teilnehmenden an, dass die gegebenen Mittel nicht ausreichen, um die Kinder mit einer ausgewogenen Ernährung zu versorgen, so war es 2023 bereits fast die Hälfte der Teilnehmenden (s. Abb. 26).

Abb. 26 Die Mittel reichen nicht aus, um die Kinder mit einer ausgewogenen Ernährung zu versorgen.



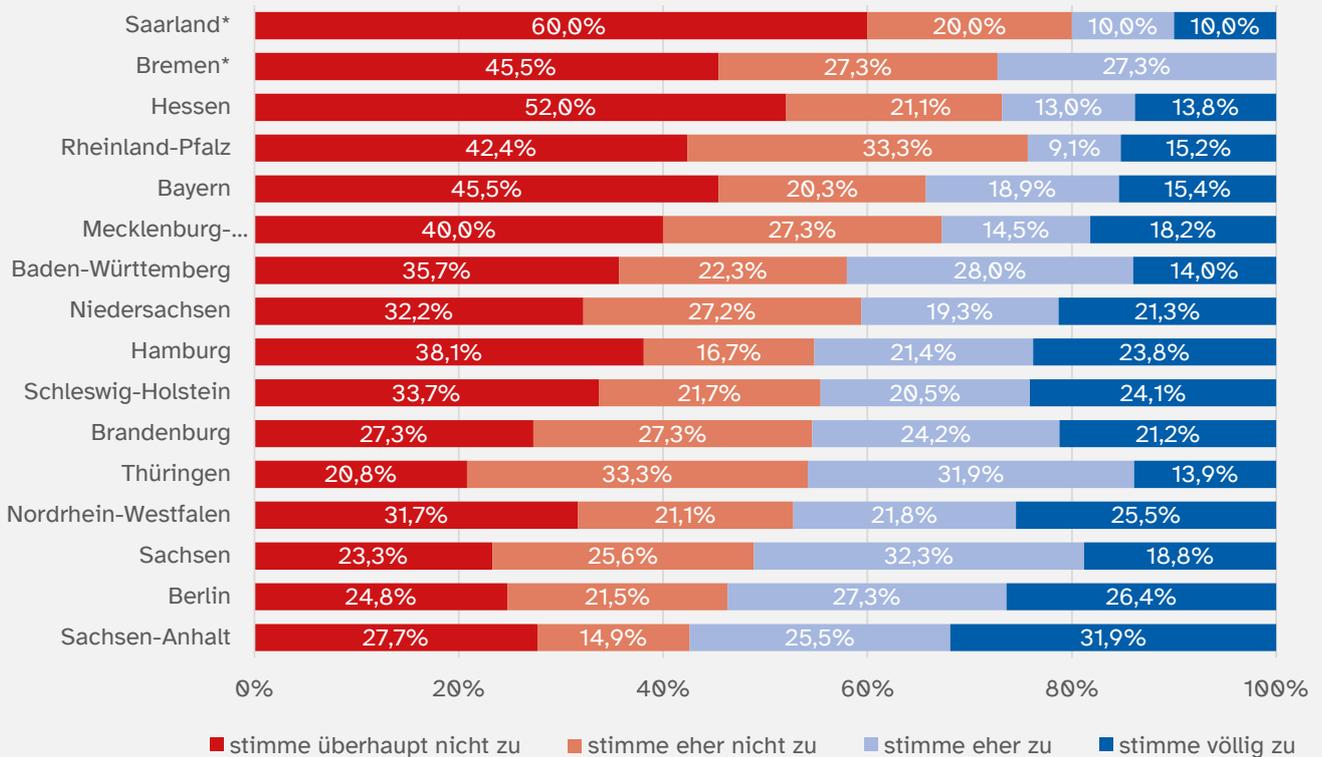
Abhängigkeit von Spenden

Diese Entwicklung dürfte auch mit den stark gestiegenen Kosten für Verpflegung zusammenhängen. In allen Bundesländern beteiligen sich auch die Eltern an den Kosten für die Ernährung, sofern die Kosten nicht durch das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden.²⁰ Allerdings gibt es neben den verpflichtenden Beiträgen der Eltern auch oftmals

freiwillige Leistungen der Eltern in Form von Geld- oder Sachspenden für die Sicherstellung der Verpflegung. In 43 Prozent der Einrichtungen ist eine ausgewogene Ernährung von freiwilligen Sach- bzw. Geldspenden der Eltern abhängig. In Sachsen (51 %), Berlin (54 %) und Sachsen-Anhalt (57 %) geben über die Hälfte der Teilnehmenden an, dass eine ausgewogene Ernährung von freiwilligen Sach- bzw. Geldspenden der Eltern abhängig ist (s. Abb. 27).

²⁰ Vgl. Mühleib, Moritz/ Nachtsheim, Kathrin/ Schütte, Ann-Kathrin/ Stöcker, Laura/ Wende, Martina (2020): Studie zur Ausgestaltung der Elternbeiträge in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin: Ramboll Management Consulting.

Abb. 27 Eine ausgewogene Ernährung ist abhängig von freiwilligen Sach- bzw. Geldleistungen der Eltern.



Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

n=1.697, Anmerkungen: *n<30, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel

Handlungsfeld 7: Sprachliche Bildung

Diversität in Kindertageseinrichtungen

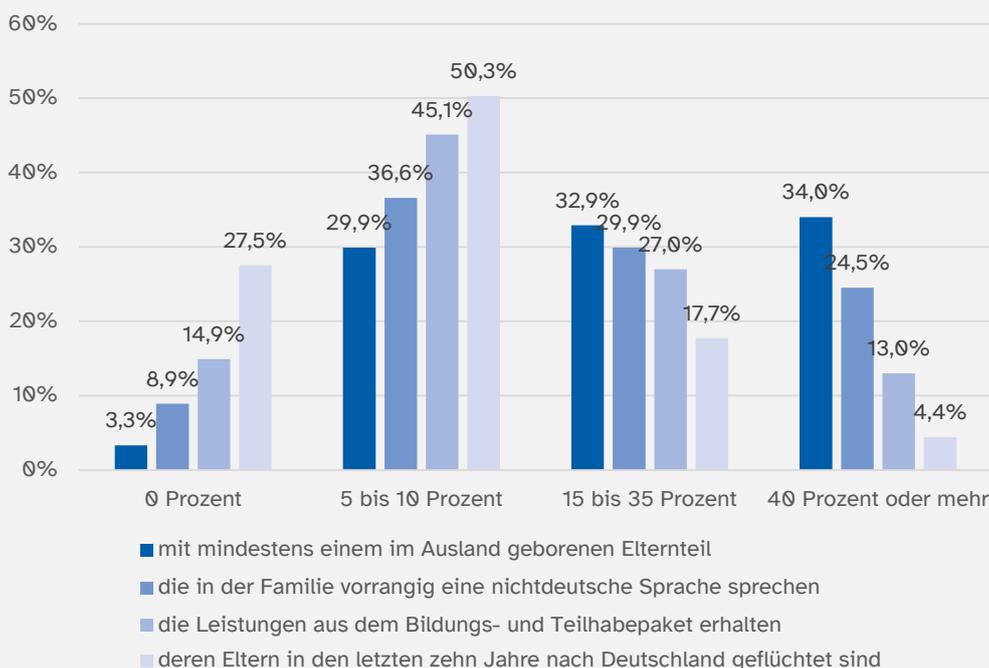
Ob Kinder einen Migrationshintergrund haben, sagt weniger darüber aus, ob sie Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache haben, als sich zunächst vermuten lässt. So sind sozio-ökonomische Benachteiligungen deutlich relevanter für den Kompetenzerwerb von Grundschüler*innen als ein Migrationshintergrund.²¹ Da aber in der Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Merkmale erhoben werden, die auf den sozio-ökonomischen Status von Kindern in Kindertageseinrichtungen Rückschlüsse erlauben, wohl aber zum Migrationshintergrund, muss vielfach mit dem unzulänglichen Merkmal Migrationshintergrund gearbeitet werden. Neben den beiden auch in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten Merkmalen eines im Ausland geborenen Elternteils und der in der Familie vorrangig gesprochenen Sprache wurde in der Umfrage auch erfasst, wie hoch der Anteil der Kinder in der Einrichtung ist, deren Eltern in

21 Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2022): Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule, Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz. Bonn: S. 133.

den letzten zehn Jahren nach Deutschland geflüchtet sind und wie viele unterschiedliche Sprachen von den Kindern in der Einrichtung gesprochen werden.

Auffällig ist, dass fast alle Kindertageseinrichtungen in Deutschland Kinder betreuen, die mindestens ein Elternteil haben, das im Ausland geboren wurde. Nur 3 Prozent aller Einrichtungen geben an, dass sie keine Kinder betreuen, die mindestens ein Elternteil haben, das im Ausland geboren wurde. Darunter sind auch viele Kinder aus Familien, die nach Deutschland geflüchtet sind. Fast drei Viertel aller Einrichtungen betreuen Kinder, deren Eltern innerhalb der letzten zehn Jahre nach Deutschland geflüchtet sind. Der Anteil der Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil ist deutlich höher als der Anteil der Kinder, die in der Familie vorrangig eine nichtdeutsche Sprache sprechen. Dennoch kommen in einem Viertel aller Einrichtungen mindestens 40 Prozent aller Kinder aus Familien, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird (s. Abb. 28).

Abb. 28 Wie hoch ist der Anteil der Kinder in Ihrer Einrichtung (in Prozent) ...

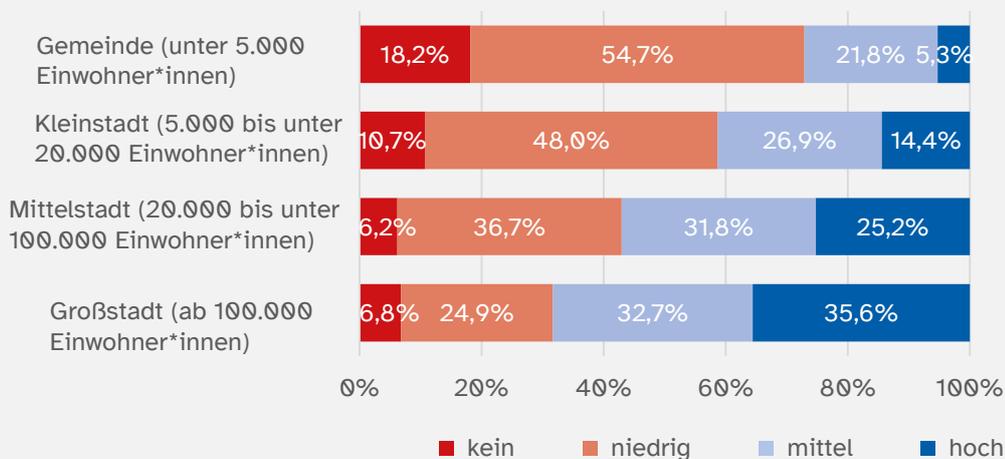


Dabei zeigt sich ein deutliches Stadt-Land-Gefälle (s. Abb. 29). Während im ländlichen Raum in den meisten Einrichtungen der Anteil der Kinder mit vorrangig nichtdeutscher Familiensprache maximal 10 Prozent beträgt, sind in den Mittel- und Großstädten die Einrichtungen in der Mehrzahl,²² in denen der Anteil von nichtdeutschsprachigen Kindern bei über 15 Prozent liegt. In Großstädten ist in über einem Drittel der Einrichtungen der Anteil der Kinder mit vorrangig nichtdeutscher Sprache bei mindestens 40 Prozent.

Eine weitere relevante Größe ist der Anteil der Kinder, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Zwar erfasst der BuT-Leistungsbezug längst nicht alle Kinder, die darauf Anspruch hätten, aber in der Regel erfassen die Kindertageseinrichtungen, ob Kinder BuT-Leistungen beziehen, da dies für die Verpflegung und Ausflüge relevant sein kann. Daher wurde dieses Merkmal über die Umfrage erfasst. Lediglich in 15 Prozent der Einrichtungen gibt es keine Kinder, die Leistungen aus dem BuT beziehen.

²² Der Anteil wurde auf einer Skala von 0 bis 100 in 5er Schritten abgefragt. Anschließend wurden die Werte je nach Anteil den Kategorien „niedrig: 10 Prozent oder weniger“, „mittel: 15 bis 35 Prozent“ oder „hoch: 40 Prozent oder mehr“ zugeordnet.

Abb. 29 Anteil der Kinder mit vorrangig nichtdeutscher Familiensprache nach Gemeindetyp.



n=1.756, kein: 0 Prozent; niedrig: 5 bis 10 Prozent; mittel: 15 bis 35 Prozent, hoch: 40 Prozent oder mehr
Der Paritätische Gesamtverband. Kita-Bericht 2024

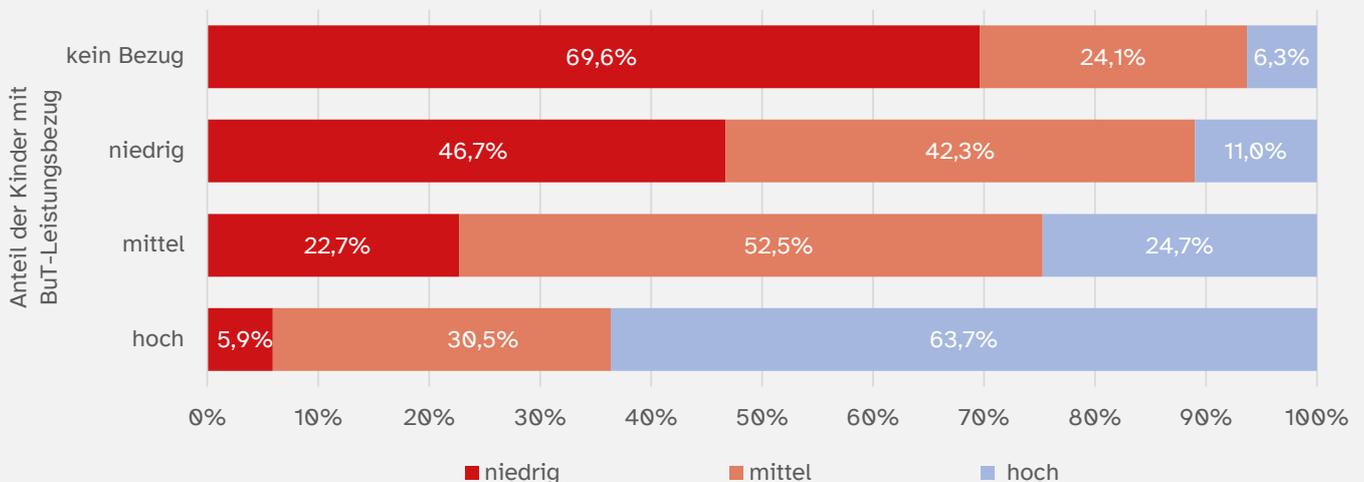
Anteil der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung

Der Anteil der Kinder, der nach Einschätzung der Teilnehmenden einen besonderen Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung hat, hat sich gegenüber der Umfrage 2021 deutlich erhöht.²³ Während im Jahr 2021 lediglich in 25 Prozent der Einrichtungen mehr als ein Drittel der Kinder einen besonderen Unterstützungsbedarf beim Spracherwerb hatten, trifft das nach Einschätzung der Teilnehmenden im Jahr 2023 auf 32 Prozent der Einrichtungen zu. Beim Vergleich der westlichen mit den östlichen Bundesländern zeigen sich keine signifikanten Unterschiede. Aber es zeigen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich unterschiedlicher Benachteiligungsdimensionen.

²³ Der Anteil wurde auf einer Skala von 0 bis 100 in 5er Schritten abgefragt. Anschließend wurden die Werte je nach Anteil den Kategorien „niedrig: 10 Prozent oder weniger“, „mittel: 15 bis 35 Prozent“ oder „hoch: 40 Prozent oder mehr“ zugeordnet.

Besonders deutlich ist der Zusammenhang mit dem Bezug von BuT-Leistungen (s. Abb. 30). Je mehr Kinder in einer Einrichtung BuT-Leistungen beziehen, desto größer ist der Anteil der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf beim Spracherwerb. So ist in 70 Prozent der Einrichtungen, die keine Kinder mit BuT-Leistungsbezug betreuen, der Anteil der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung niedrig. Andersherum gilt, dass in 64 Prozent der Einrichtungen, die einen hohen Anteil von Kindern mit BuT-Leistungsbezug betreuen, ein hoher Anteil von Kindern mit sprachlichem Unterstützungsbedarf vorhanden ist. Auch in den Einrichtungen, die nur wenige oder keine mehrsprachig aufwachsenden Kinder betreuen, ist der Zusammenhang zwischen BuT-Leistungsbezug und Sprachförderbedarf signifikant. Ein starker Zusammenhang besteht erst dann, wenn von den Kindern in einer Einrichtung mehr als 16 Sprachen neben Deutsch gesprochen werden. Das spricht dafür, dass nicht vorrangig Mehrsprachigkeit für den Förderbedarf relevant ist, sondern die sozioökonomische Situation von Familien.

Abb. 30 Anteil der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf beim Spracherwerb differenziert nach Anteil der Kinder mit BuT-Leistungsbezug.

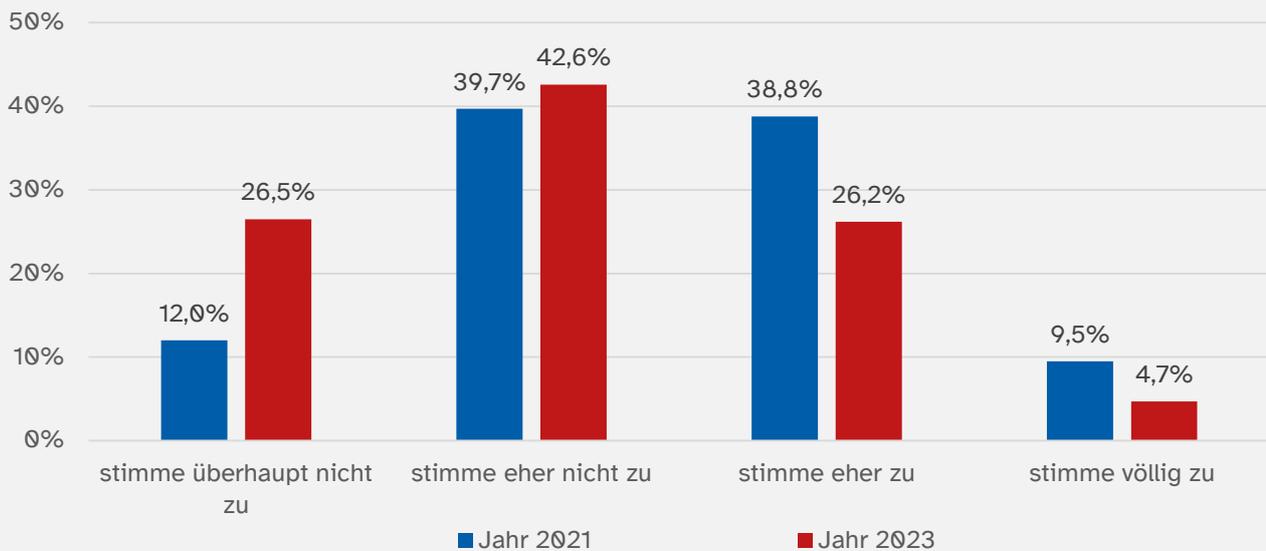


Bedarfsgerechte Unterstützung von Kindern

Im Jahr 2021 gab bereits über die Hälfte (52 %) der Teilnehmenden an, dass der Förder- bzw. Unterstützungsbedarf hinsichtlich der kindlichen Sprachentwicklung mit dem vorhandenen Personalschlüssel nicht umgesetzt werden kann (s. Abb. 31). Zwei Jahre später hat sich dieser Wert deutlich auf über zwei Drittel (69 %) der Teilnehmenden erhöht. In über einem Viertel der Einrichtungen gehen die

Teilnehmenden davon aus, dass mit dem vorhandenen Personalschlüssel der Unterstützungsbedarf überhaupt nicht umgesetzt werden kann. Das sollte als Zeichen dafür verstanden werden, dass die große Mehrzahl der Einrichtungen immer größere Schwierigkeiten hat, alle Kinder angemessen bei der sprachlichen Entwicklung zu unterstützen.

Abb. 31 Der Förder- bzw. Unterstützungsbedarf kann hinsichtlich der kindlichen Sprachentwicklung mit dem vorhandenen Personalschlüssel umgesetzt werden.



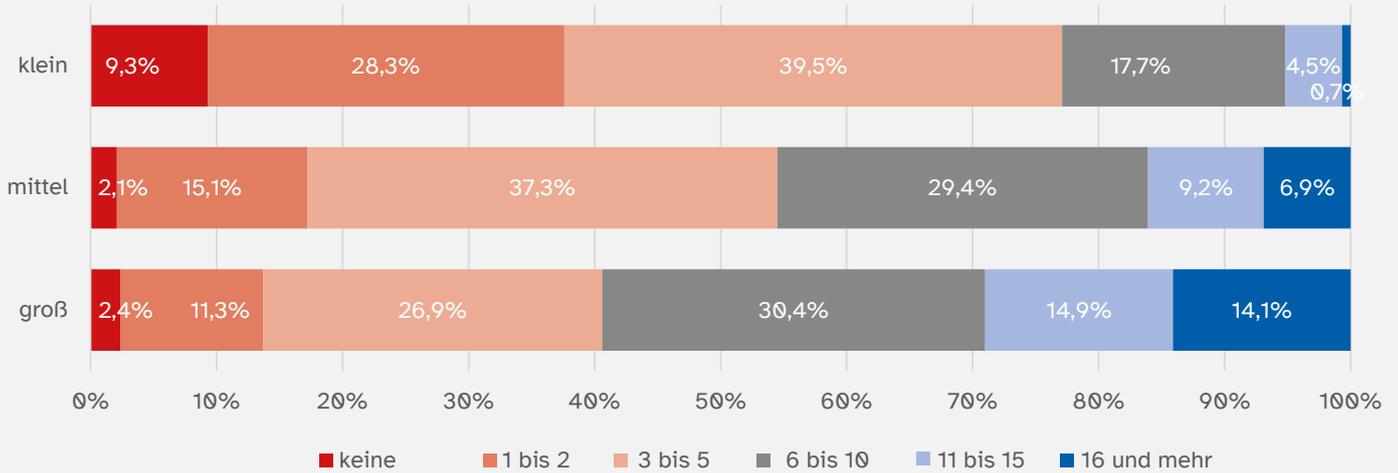
Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

n(2021)=1.152, n(2023)=1.742

Zum ersten Mal erfasst wurde in der Umfrage, wie viele verschiedene Sprachen die Kinder in den Einrichtungen sprechen. Dabei zeigt sich die starke Diversität unterschiedlicher Sprachen in Kindertageseinrichtungen. Nur in 70 von 1.753 Einrichtungen (4,6 %) gibt es keine Kinder, die neben Deutsch noch eine andere Sprache sprechen. In 35 Prozent der Einrichtungen werden drei bis fünf verschiedene Sprachen und in 43 Prozent der Einrichtungen sechs oder mehr verschiedene Sprachen gesprochen. Auf diese Form der Mehrsprachigkeit

ist das gegenwärtige Kita-System in keiner Weise vorbereitet. 70 Prozent der Teilnehmenden geben an, dass Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, in der Entwicklung ihrer unterschiedlichen Sprachen nicht unterstützt werden können. Diese Einschätzung hängt jedoch nicht davon ab, wie viele verschiedene Sprachen in der Einrichtung gesprochen werden. Besonders in großen Einrichtungen mit mehr als 98 betreuten Kindern sind überwiegend Kinder mit sechs oder mehr verschiedenen Sprachen betreut (s. Abb. 32).

Abb. 32 Anzahl der in der Einrichtung neben Deutsch gesprochenen Sprachen nach Einrichtungsgröße.



© Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

n=1.714

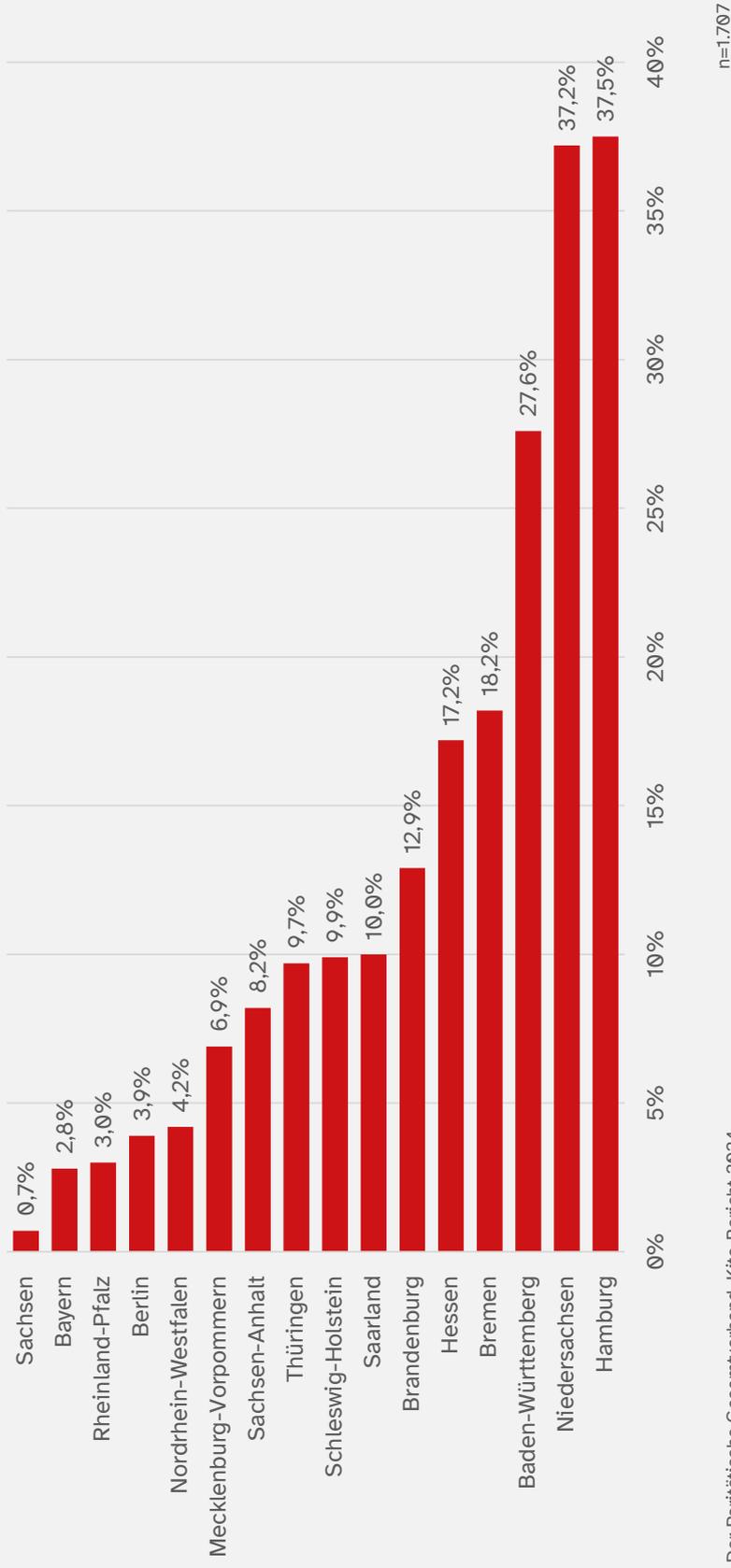
Additives Personal für die sprachliche Bildung

In 19,5 Prozent der Einrichtungen gibt es eine zusätzliche personelle Unterstützung für die sprachliche Bildung aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas. Von vergleichbaren Landesprogrammen erhielten lediglich 13 Prozent der Einrichtungen eine personelle Aufstockung. Der Umfragezeitraum erfasste die letzten Wochen des Bundesprogramms, da dieses Mitte 2023 ausgelaufen ist. Mittlerweile haben die Länder weitgehend diese Struktur übernommen und aus Bundesmitteln werden keine Fachkraftstellen mehr finanziert. Es bleibt abzuwarten, wie sich die verändernden Fördervorgaben durch die Länder mittelfristig auf die zusätzliche personelle Unterstützung für die sprachliche Bildung auswirken. Im Übrigen erhielten lediglich 4 Prozent der Teilnehmenden sowohl eine personelle Unterstützung aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas als auch aus vergleichbaren Landesprogrammen. Das heißt, entweder gab es entsprechende Ausschlusskriterien für Landesmittel oder stark abweichende Förderkriterien.

Zum Zeitpunkt der Umfrage erhielten besonders häufig Einrichtungen in Hamburg (38 %) und Niedersachsen (37 %) eine zusätzliche personelle Unterstützung für die sprachliche Bildung aus einem Landesprogramm (s. Abb. 33). In den meisten Bundesländern spielt diese Form der Unterstützung vor dem Ende des Bundesprogramms Sprach-Kitas jedoch keine große Rolle.

In diesem Kontext sollte auch berücksichtigt werden, dass ein Drittel aller Einrichtungen eine zusätzliche personelle Unterstützung für die sprachliche Bildung als interdisziplinäre Sprachförderung für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf beim Spracherwerb erhalten (in Zusammenarbeit mit Logopädie, Frühförderstellen, Sozialpädiatrischen Zentrum, o.ä.). Dabei handelt es sich insbesondere um Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit einer vorrangig nichtdeutschen Familiensprache.

Abb. 33 Unsere Einrichtung erhält eine zusätzliche personelle Unterstützung für die sprachliche Bildung aus einem Landesprogramm.



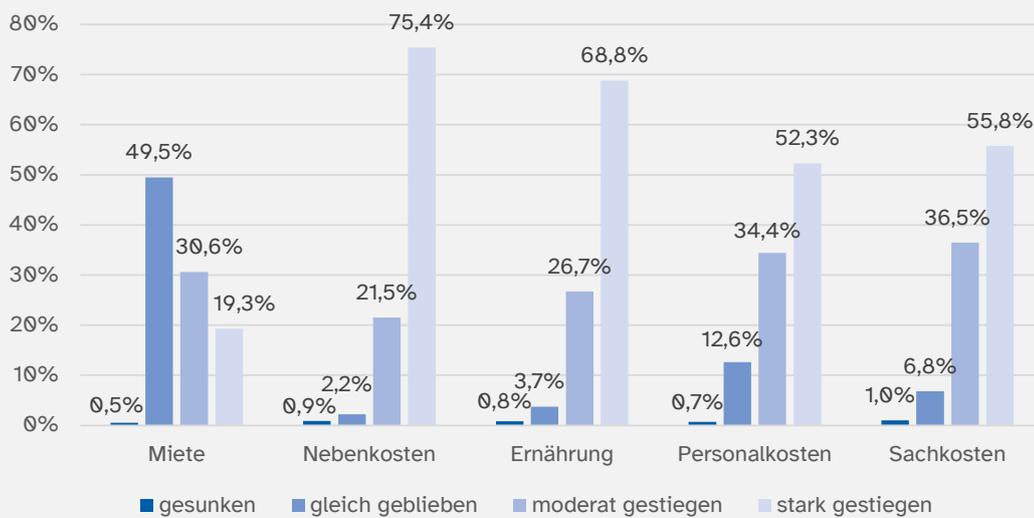
Handlungsfeld 9: Steuerung im System und Finanzierung

Entwicklung und Refinanzierung der Betriebskosten

Bei der Entwicklung der unterschiedlichen Kostenbestandteile in den vergangenen 12 Monaten zeigt sich deutlich der erhebliche Kostendruck auf die Einrichtungen. In fast allen Bereichen sind stark steigende Kosten zu verzeichnen (s. Abb. 34). Lediglich bei den Mietkosten zeigt sich bei einer Hälfte der Einrichtungen keine Veränderung. In allen anderen Bereichen gibt jeweils mehr als die Hälfte der Teilnehmenden an, dass die Kosten stark gestiegen sind, im Bereich der Nebenkosten sogar bei drei Viertel aller Einrichtungen.

In den meisten Bundesländern gibt die Mehrheit der Teilnehmenden an, dass die Personalkosten nicht auskömmlich finanziert sind. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Haushaltslage und Zahlungsbereitschaft der Kommunen kann es diesbezüglich auch innerhalb der Bundesländer große Unterschiede geben.

Abb. 34 Wie haben sich in den vergangenen 12 Monaten die Kosten entwickelt?

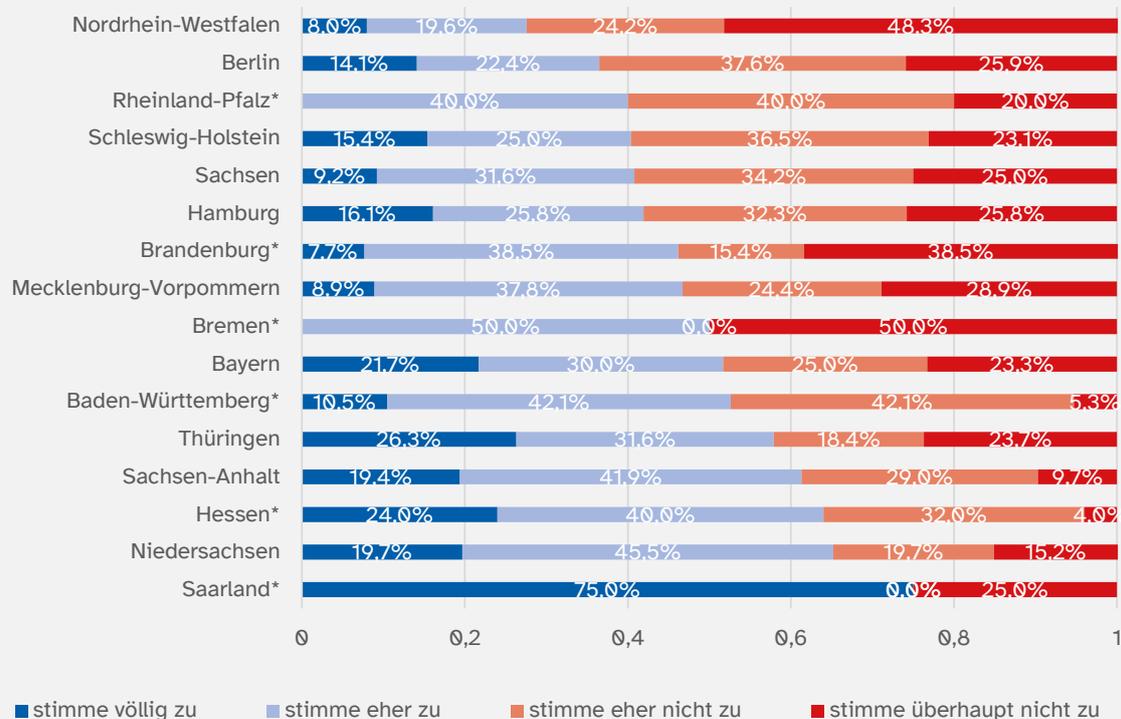


n=967-1.446, Anmerkungen: Antwortskala von -4 sehr stark gesunken bis 4 sehr stark gestiegen
Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

Die Kostenentwicklung betrifft die Einrichtungen weitgehend unabhängig von der Trägerschaft. Allerdings zeigt sich, dass Einrichtungen von öffentlichen Trägern etwas stärker von der Kostensteigerung bei der Miete betroffen sind. Es zeigen sich auch deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern (s. Abb. 35). Hinsichtlich der Frage, ob die Personalkosten auskömmlich finanziert sind,

geben drei Viertel der Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen eine negative Antwort. Auch in Berlin, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gibt es eine große Unzufriedenheit mit der Finanzierung der Personalkosten. In Sachsen-Anhalt, Hessen und Niedersachsen sind dagegen über 60 Prozent der Teilnehmenden (eher) zufrieden mit der Finanzierung der Personalkosten.

Abb. 35 Die Personalkosten sind auskömmlich finanziert.

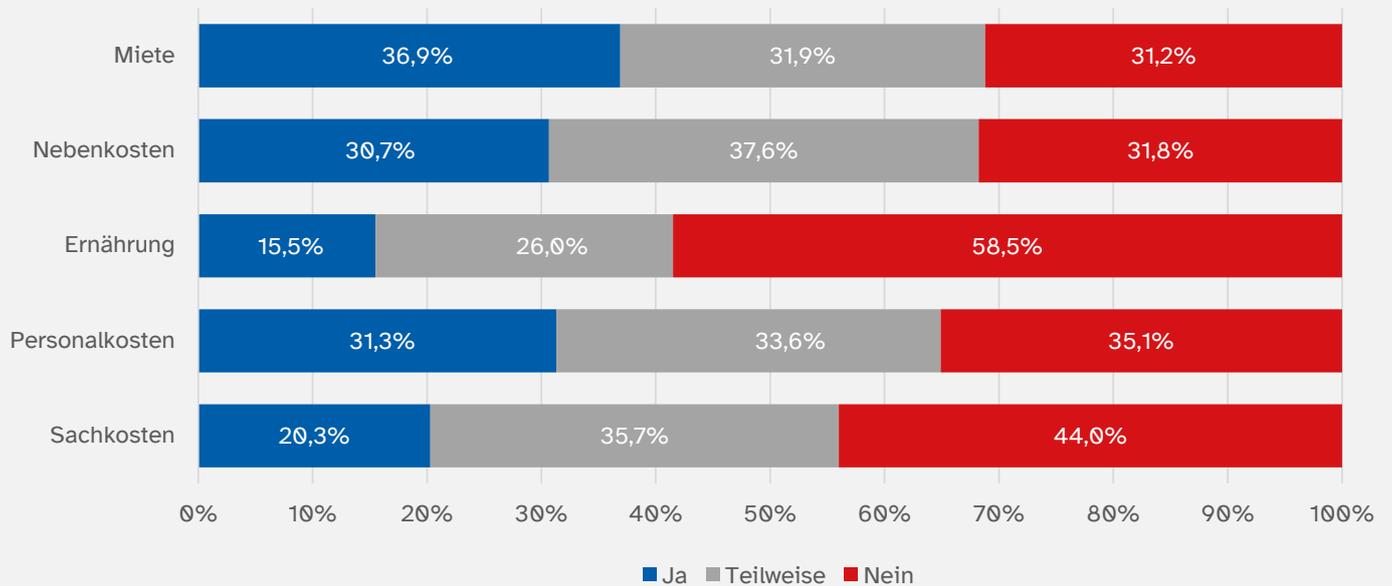


Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024 n=1.434, Anmerkungen: *n<30, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel

Die Einrichtungen werden vielfach mit der Kostenentwicklung alleingelassen. Nur etwa in einem Drittel der Einrichtungen werden die Kostenentwicklungen der letzten 12 Monate bei der Refinanzierung durch den örtlichen Kostenträger vollständig berücksichtigt (s. Abb. 36). In etwa einem weiteren Drittel der Einrichtungen findet teilweise

eine Berücksichtigung der Kostenentwicklung statt, und bei dem letzten Drittel hat sich die Refinanzierung nicht an die Kostenentwicklung angepasst. Besonders betrifft das den Bereich der Ernährung, bei dem 58 Prozent der Einrichtungen die Kostensteigerung vollumfänglich auffangen müssen.

Abb. 36 Werden die Kostenentwicklungen der letzten 12 Monate bei der Refinanzierung durch den örtlichen Kostenträger vollständig berücksichtigt?



Trägeranteile an den Betriebskosten

Die Finanzierungssystematik der Kindertagesbetreuung ist für die Steuerung des gesamten Systems zentral. Bislang finden allerdings die Zusammenhänge zwischen der Finanzierung und der Qualitätsentwicklung wenig Beachtung. Dabei zeigen insbesondere die stark gestiegenen Kosten, dass ein defizitäres Finanzierungssystem eine starke Belastung für Träger, Fachkräfte und Eltern sein kann.

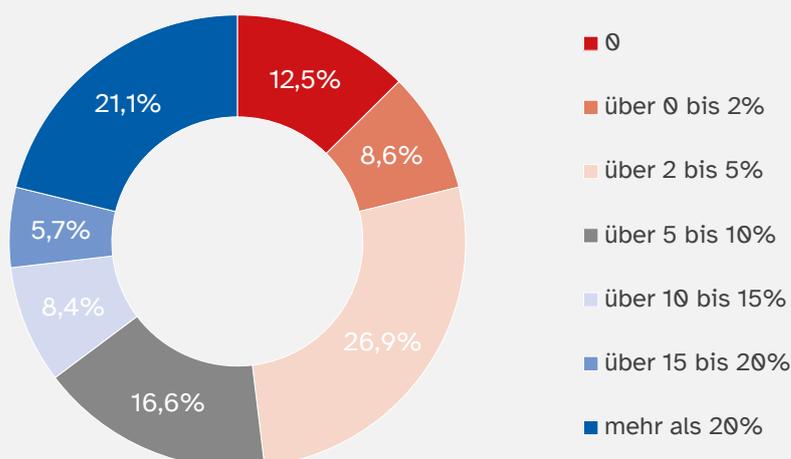
Laut Bildungsfinanzbericht beteiligen sich die Länder in sehr unterschiedlichem Umfang an den Kosten für die Kindertagesbetreuung, die sich im wesentlichen Land und Kommunen teilen.²⁴ Während in Baden-Württemberg das Land lediglich 29 Prozent der öffentlichen Ausgaben für die Kindertagesbetreuung trägt, übernimmt das Land Nordrhein-West-

falen 54 Prozent der öffentlichen Ausgaben. Auch in Hessen (34 %) und Niedersachsen (38 %) übernimmt das Land vergleichsweise geringe Anteile an den öffentlichen Gesamtausgaben. In Bayern (50 %) und Mecklenburg-Vorpommern (52 %) sind die Länderanteile dagegen deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 44 Prozent.

Unter den öffentlichen Ausgaben nicht erfasst sind die Eigenmittel der Träger für den Unterhalt der Einrichtungen. Die erhebliche Kostenentwicklung der vergangenen Monate führt dazu, dass die Trägeranteile an den Kosten deutlich gestiegen sind (s. Abb. 37). Gaben 2021 lediglich 14 Prozent der Teilnehmenden an, dass der Träger mehr als 20 Prozent der Betriebskosten übernimmt, so sind es zum Umfragezeitpunkt im Jahr 2023 bereits 21 Prozent der Einrichtungen, die mehr als ein Fünftel der Betriebskosten aufbringen müssen.

24 Statistisches Bundesamt (2023): Bildungsfinanzbericht 2023, im Internet unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-1023206237004.pdf?__blob=publicationFile

Abb. 37 Wie hoch ist der Anteil, den der Träger an den Betriebskosten übernimmt?



Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

n=487, nur Einrichtungen des Paritätischen

Da aufgrund der sehr unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen bei der Frage nach der Höhe der Trägeranteile an den Betriebskosten nur Angaben von Paritätischen Mitgliedsorganisationen verwendet und bei den länderspezifischen Auswertungen nur Länder mit mehr als 30 Teilnehmenden berücksichtigt wurden, werden nur für neun Bundesländer belastbare Daten verglichen (s. Abb. 38). Dabei zeigt sich eine deutliche Spannweite. In Brandenburg (83 %) und Bayern (78 %) gibt die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden an, dass der Träger mehr als 15 Prozent der Betriebskosten tragen muss. Auch in Baden-Württemberg (61 %) und Berlin (50 %) müssen viele Träger einen besonders hohen Eigenanteil übernehmen. In Sachsen (23 %), Nordrhein-Westfalen (22 %) und Schleswig-Holstein (20 %) trifft das auf deutlich weniger Einrichtungen zu.

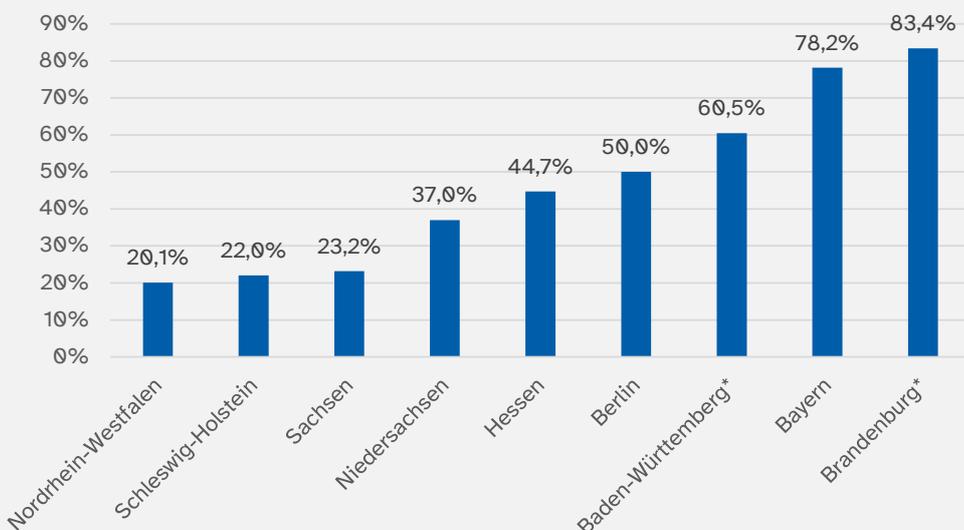
Allerdings lässt der Trägeranteil allein noch keine Aussagen über Finanzlücken zu, denn in fast allen Bundesländern, in denen es einen hohen Anteil von Einrichtungen gibt, die mehr als 15 Prozent der Betriebskosten übernehmen, legen die Träger die Elternbeiträge eigenständig fest und können da-

mit – zumindest in der Theorie – einen Teil der Kosten eigenständig an die Eltern weitergeben. Einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln zufolge legen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Niedersachsen die Träger der Einrichtung die Elternbeiträge fest. In Brandenburg erfolgt die Festsetzung durch die Träger mit Zustimmungspflicht der Kommunen.²⁵

Das könnte ein Grund dafür sein, dass es in Bayern zwar viele Einrichtungen gibt, bei denen der Träger einen hohen Eigenanteil finanziert, aber dennoch über die Hälfte der Einrichtungen (52 %) angeben, dass die Personalkosten auskömmlich finanziert sind. Ganz anders dagegen in Nordrhein-Westfalen: Dort gibt es vergleichsweise wenige Träger, die mehr als 15 Prozent der Betriebskosten aufbringen müssen, aber im Vergleich mit Bayern geben nur halb so viele Teilnehmenden (28 %) an, dass die Personalkosten auskömmlich finanziert sind.

25 Geis-Thöne, Wido (2024): Elternbeiträge für die Kitabetreuung im regionalen Vergleich, Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.), S. 8, im Internet unter: www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2024/IW-Report_2024-Kitageb%C3%BChren-2023.pdf

Abb. 38 Anteil der Einrichtungen, in denen der Träger mehr als 15 Prozent der Betriebskosten übernimmt.



n=487, nur Einrichtungen des Paritätischen, ohne Daten aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

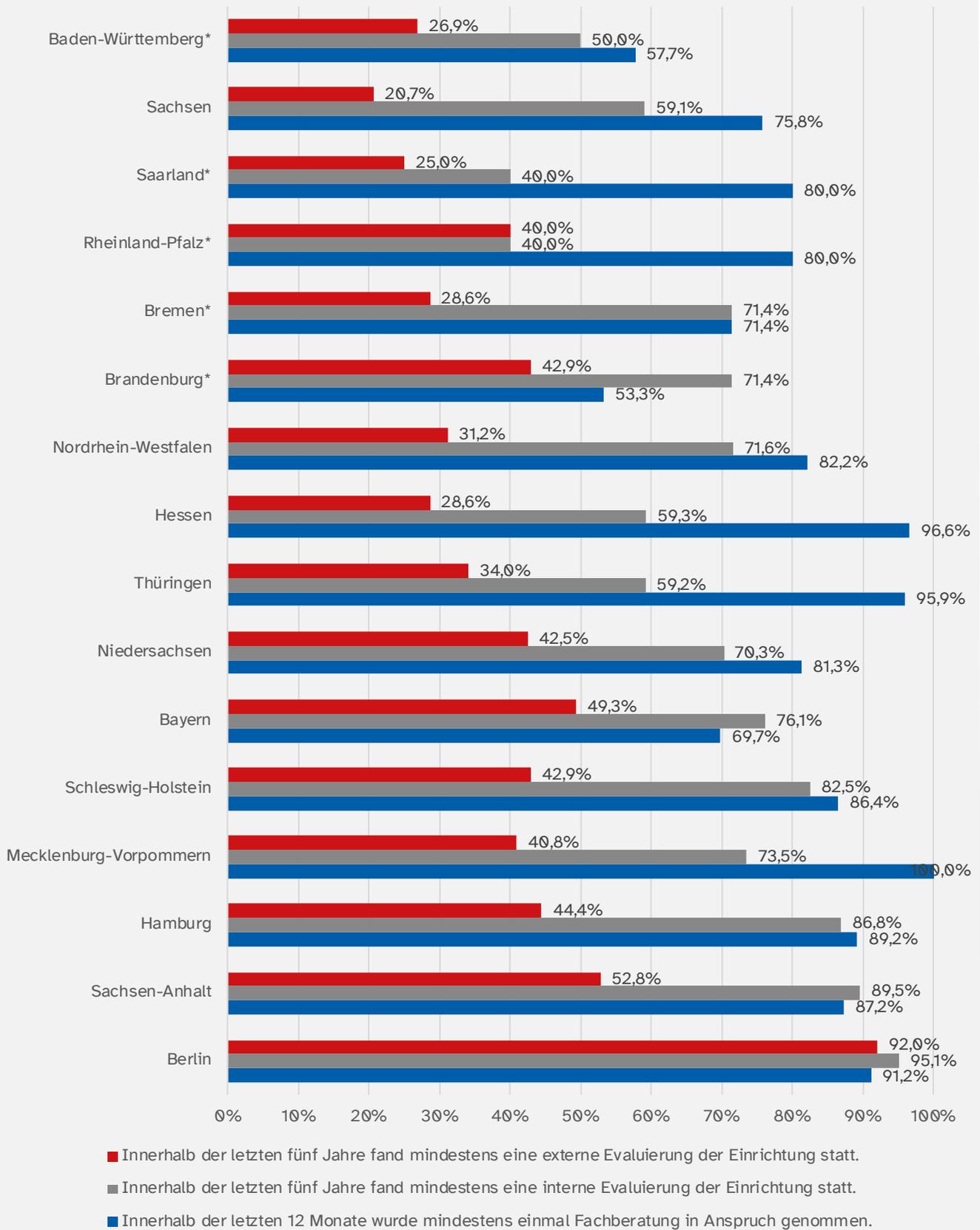
Evaluation und Fachberatung

In der Inanspruchnahme von Fachberatung sowie interner und externer Evaluation sind in vielen Bundesländern gegenüber der vorangegangenen Erhebung im Jahr 2021 deutliche Rückschritte zu erkennen. Dem entspricht auch die überwiegende Einschätzung der Teilnehmenden, dass es durch die angespannte Personalsituation zu Einschränkungen in allen Bereichen und eben auch im Bereich der Qualitätssicherung gekommen ist (s. Abb. 15). Besonders deutlich zeigt sich das bei der Inanspruchnahme von Fachberatung in Baden-Württemberg. Diese ist im Erhebungszeitraum 2023 gegenüber 2021 um fast ein Drittel zurückgegangen. Gaben 2021 noch 86 Prozent der Teilnehmenden aus Baden-Württemberg an, dass in den letzten 12 Monaten mindestens einmal Fachberatung in Anspruch genommen wurde, so konnten das 2023 nur noch 58 Prozent der Teilnehmenden aus Baden-Württemberg bestätigen. Auch in Bremen, Bayern, Brandenburg und Schleswig-Holstein ist die Inanspruchnahme von Fachberatung teils deutlich zurückgegangen. Eine signifikante Verbesserung bei der Inanspruchnahme von Fachberatung zeigt sich lediglich in Sachsen-Anhalt (von 68 % auf 87 %), Hamburg (von 79 % auf 89 %) und Hessen (von 88 % auf 97 %).

Gleichzeitig ist in fast allen Bundesländern die Nutzung von interner Evaluation rückläufig. Lediglich in Hamburg zeigt sich eine auffällige Zunahme dieses Instrumentes der internen Evaluation, was möglicherweise mit der verpflichtenden Einführung einer externen Evaluation zusammenhängt, zu dessen Vorbereitung zunächst interne Evaluationen durchgeführt werden.

In Rheinland-Pfalz fand diese Verschiebung bereits statt. Dort kam es zu einer deutlichen Abnahme von internen Evaluationen zugunsten von externen Evaluationen (was jedoch aufgrund der teilweise geringen Fallzahlen mit Vorsicht zu interpretieren ist). Auch in Brandenburg kam es zu einer deutlichen Zunahme der externen Evaluationen gegenüber 2021.

Abb. 39 Qualitätssicherungsmaßnahmen nach Bundesländern



$n_1=1.033$, $n_2=991$, $n_3=972$, Anmerkungen: nur Einrichtungen des Paritätischen, * $n < 30$, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel
 Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

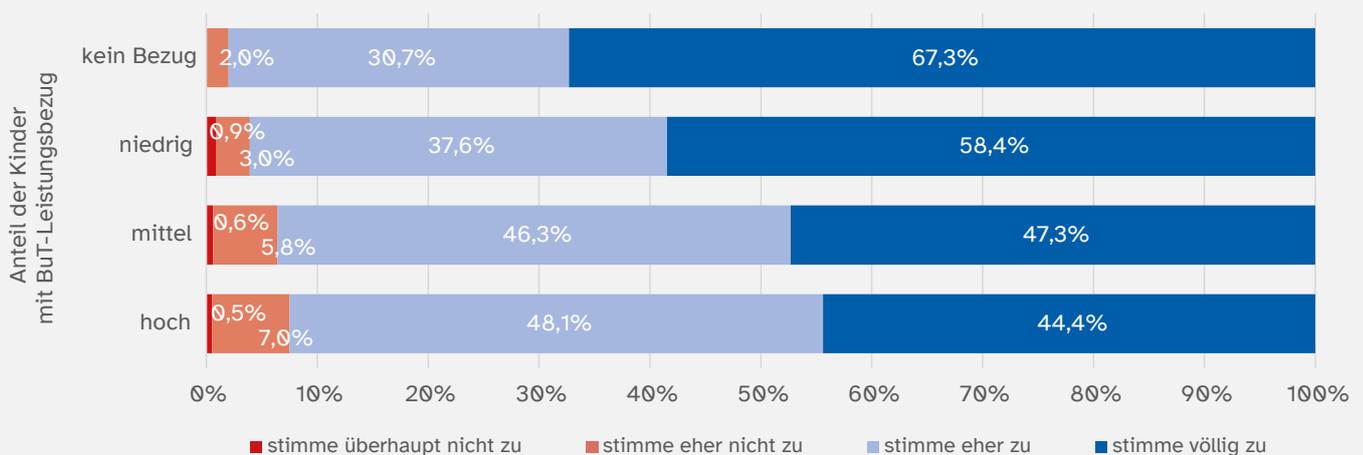
Handlungsfeld 10: Inhaltliche Herausforderung

Zusammenarbeit mit Familien

Fast alle Teilnehmende nehmen wahr, dass sich pädagogische Fachkräfte regelmäßig mit Erziehungsberechtigten über die Entwicklung ihres Kindes austauschen (95 %). Allerdings gibt es feine Unterschiede, wenn nach dem Anteil von Kindern mit BuT-Leistungen in der Einrichtung differenziert wird (s. Abb. 40). In Einrichtungen ohne Kinder mit BuT-Leistungsbezug stimmen 67 Prozent der Teilnehmenden völlig zu, dass ein Austausch mit den Eltern regelmäßig stattfindet. Je höher der Anteil

der Kinder mit BuT-Leistungsbezug ist, desto niedriger ist dieser Anteil. Und auch wenn in Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit BuT-Leistungsbezug nur eine kleine Minderheit nicht zustimmt, dass ein regelmäßiger Austausch stattfindet, so sind es doch nur 44 Prozent, die der Aussage völlig zustimmen. Das deutet darauf hin, dass die Frequenz des Austauschs in Einrichtungen mit vielen Kindern in Armut oder an der Armutsgrenze geringer ausfällt.

Abb. 40 Pädagogische Mitarbeitende tauschen sich regelmäßig mit Erziehungsberechtigten über die Entwicklung ihres Kindes aus.



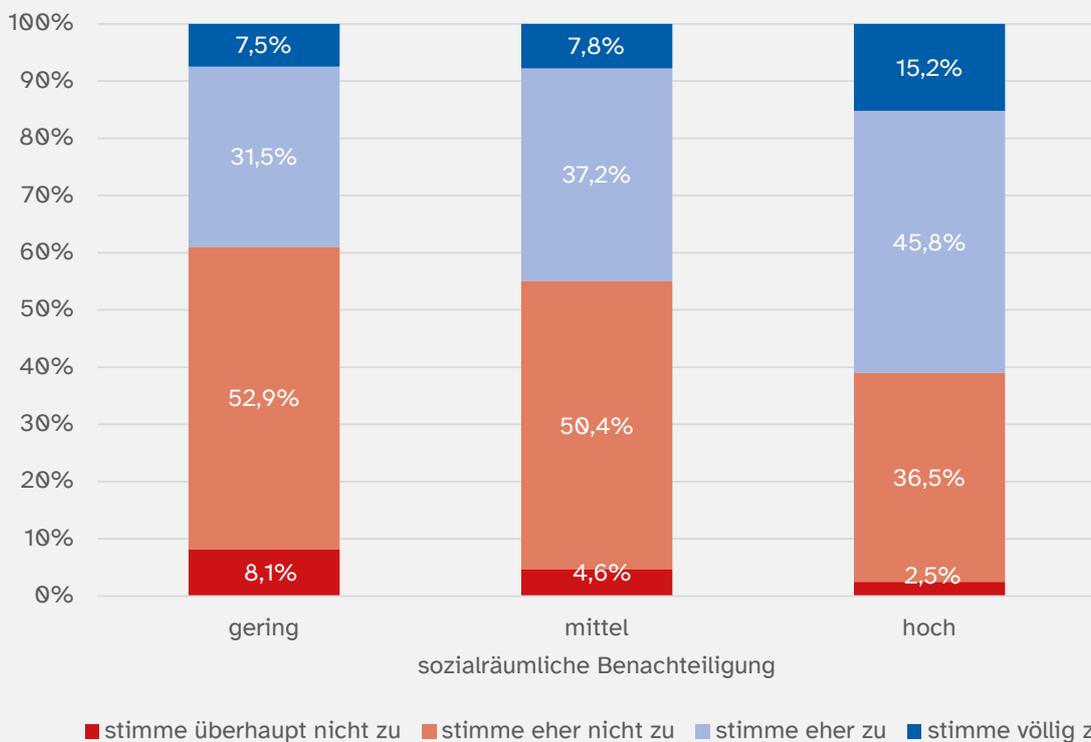
Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

n=1.689

Hinzukommt, dass abweichende Erziehungsvorstellungen häufiger in Einrichtungen mit sozialräumlicher Benachteiligung vorkommen (s. Abb. 41). Während bei einer geringen sozialräumlichen Benachteiligung der Einrichtung nur 39 Prozent der Teilnehmenden angeben, dass die Erziehungsvorstellungen von Eltern und pädagogischen Mitarbeitenden oft voneinander abweichen, sind es in Einrichtungen mit einer hohen sozialräumlichen Benachteiligung 61 Prozent der Teilnehmenden, die dies bejahen.

Gleichzeitig ist die Zahl der Einrichtungen gegenüber 2021 gesunken, die zustimmen, dass es mit den Angeboten der Kindertageseinrichtung möglich ist, die Vielfalt familiärer Wertevorstellungen zu berücksichtigen. 70 Prozent der Teilnehmenden stimmten 2023 zu, dass das möglich sei. Zwei Jahre zuvor waren es noch 83 Prozent der Teilnehmenden. Dabei fällt auf, dass die Zustimmung mit der Größe der Einrichtung zusammenhängt. In kleinen Einrichtungen gelingt es deutlich besser, die Vielfalt familiärer Wertevorstellungen zu berücksichtigen. Dort stimmen 24 Prozent völlig zu, dass dies gelingt, im Gegensatz zu großen Einrichtungen, wo nur 11 Prozent dieser Aussage völlig zustimmen.

Abb. 41 Die Erziehungsvorstellungen von Eltern und pädagogischen Mitarbeitenden weichen oft voneinander ab.



Kita-Sozialarbeit

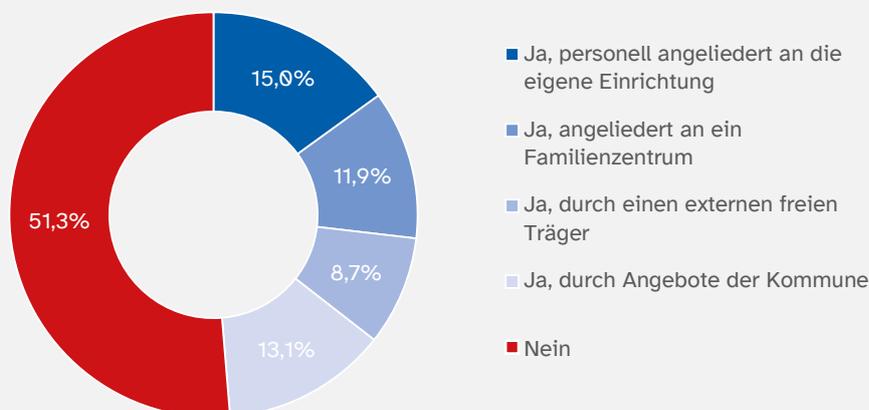
Kita-Sozialarbeit hat sich mittlerweile als Begriff und Handlungsansatz etabliert und findet zunehmend statt.²⁶ Zum ersten Mal wurde in der Umfrage des Paritätischen Gesamtverbandes für das gesamte Bundesgebiet erfasst, in wie vielen Einrichtungen entsprechende Angebote stattfinden. Dabei zeigt sich, dass in fast der Hälfte der Einrichtungen ein Angebot der Kita-Sozialarbeit gemacht wird. In 15 Prozent der Einrichtungen erfolgt dies durch eigene Mitarbeitende der Einrichtung und in 13 Prozent der Einrichtung durch Angebote der Kommune. Fast ebenso viele geben an, dass die Kita-Sozialarbeit durch ein Familienzentrum erfolgt (12 %). Und in 9 Prozent der Fälle erfolgt die Kita-Sozialarbeit durch einen externen freien Träger. Damit verteilen sich diese vier Angebotsformen relativ gleichmäßig im Bundesdurchschnitt. Es lassen sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern feststellen. In Sachsen-Anhalt gibt ein Drittel (32 %) der Teilnehmenden an, dass bei ihnen Kita-Sozialarbeit durch Mitarbeitende der eigenen Einrichtung erfolgt. Auch in Rheinland-Pfalz (29 %) und Thüringen (27 %) kommt diese Form

des Angebots besonders häufig vor. Kommunale Angebote der Kita-Sozialarbeit sind vor allem in Rheinland-Pfalz (21 %) und Baden-Württemberg (19 %) geläufig. In Berlin (19 %) und NRW (20 %) wird zudem besonders häufig Kita-Sozialarbeit angegliedert an ein Familienzentrum angeboten.

Neben den Bundesländern zeigt sich auch der Sozialraum als relevante Größe. In als privilegiert wahrgenommenen Sozialräumen werden den Eltern in 39 Prozent aller Einrichtungen Angebote der Kita-Sozialarbeit gemacht. In benachteiligten Sozialräumen sind es 64 Prozent der Einrichtungen, die Kita-Sozialarbeit anbieten. Das ist ein Indiz dafür, dass Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen deutlich besser mit Kita-Sozialarbeit ausgestattet sind, bzw. mit dieser kooperieren. Das ist grundsätzlich erfreulich. Allerdings kann es sein, dass es durchaus unterschiedliche Verständnisse von Kita-Sozialarbeit gibt, da dies im Rahmen der Umfrage nicht spezifiziert wird. Zudem wurde nicht erfasst, ob die Angebote bedarfsdeckend sind und z. B. auch auf Sprach- und Kulturmittler zurückgreifen können.

²⁶ Vgl. Swat, Marina/ Reifenhäuser, Annika (2023): Praxishandbuch Kita-Sozialarbeit.

Abb. 42 Werden Eltern Angebote der Kita-Sozialarbeit gemacht?



Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

n=1.760

Digitalisierung

Obwohl seit mehreren Jahren der Einsatz von digitalen Medien in der pädagogischen Praxis diskutiert wird und die Möglichkeiten immer vielfältiger werden, hat sich der Einsatz digitaler Medien in den Interaktionen mit Kindern seit der letzten Umfrage im Jahr 2021 nicht verändert. Kamen 2021 in 36 Prozent der Einrichtungen digitale Medien in den Interaktionen mit Kindern regelmäßig zum Einsatz, lag dieser Wert zwei Jahre später mit 34 Prozent leicht darunter. Auch bei der Einschätzung, ob Kinder den selbstständigen Umgang mit digitalen Medien in der Einrichtung lernen, zeigten sich keine signifikanten Veränderungen. Gaben 2021 noch 24 Prozent der Einrichtungen an, dass Kinder den selbstständigen Umgang mit digitalen Medien lernen, waren es 2023 nur 21 Prozent. Diese Befunde sind insofern überraschend, als dass vermutet werden konnte, dass die Pandemie für einen Digitalisierungsschub in Kindertageseinrichtung gesorgt hat. Dies lässt sich für die Interaktion mit Kindern nicht feststellen, was auch daran liegen kann, dass es bis auf regional begrenzte Modellprojekte keine breit angelegte Unterstützung für Kindertageseinrichtungen gibt, um digitale Medien in der pädagogischen Praxis verstärkt zu nutzen.

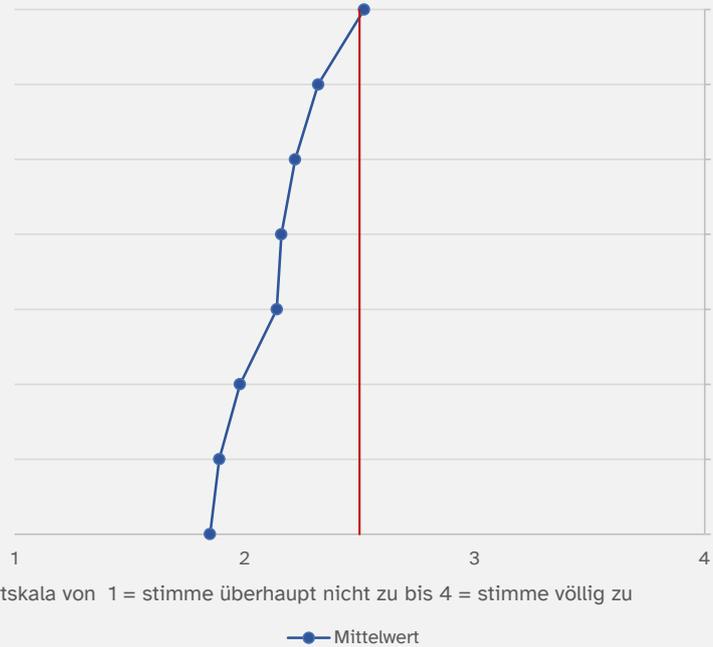
Das zeigt sich auch daran, dass zwar in 43 Prozent der Einrichtungen medienpädagogische Themen im pädagogischen Konzept der Einrichtung berücksichtigt werden, aber lediglich in 19 Prozent der Einrichtungen pädagogische Fachkräfte regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Digitalisierung teilnehmen.

Abseits der Interaktion mit Kindern zeigen sich aber durchaus Digitalisierungsfortschritte. So wird die Dokumentation der Entwicklung der Kinder zunehmend digital erfasst. Nutzten 2021 nur 15 Prozent der Einrichtung eine Form der digitalen Dokumentation, so hat sich dieser Wert zwei Jahre später auf 29 Prozent nahezu verdoppelt, auch wenn dieser Wert immer noch sehr gering ist. Und in 54 Prozent der Einrichtungen erfolgt die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten mithilfe digitaler Medien (s. Abb. 43). Auch das ist gegenüber 2021 mit 20 Prozent eine deutliche Veränderung (s. Abb. 44).

Aber nur in 33 Prozent der Einrichtung findet die Kommunikation im Team digital statt. Das kann auch damit zusammenhängen, dass nur in 39 Prozent der Einrichtungen der technische Support der digitalen Infrastruktur in der Einrichtung personell abgedeckt ist.

Abb. 43 Stimmen Sie folgenden Aussagen über die Praxis in Ihrer Einrichtung zu?

- Die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten erfolgt mithilfe digitaler Medien.
- Das pädagogische Konzept unserer Einrichtung berücksichtigt medienpädagogische Themen.
- Technischer Support der digitalen Infrastruktur ist für die Einrichtung personell abgedeckt.
- Digitale Medien werden in den Interaktionen mit Kindern regelmäßig eingesetzt.
- Die Kommunikation im Team erfolgt digital.
- Die Dokumentation der Entwicklung der Kinder erfolgt digital.
- In der Einrichtung lernen Kinder den selbstständigen Umgang mit digitalen Medien.
- Pädagogische Mitarbeitende nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Digitalisierung teil.



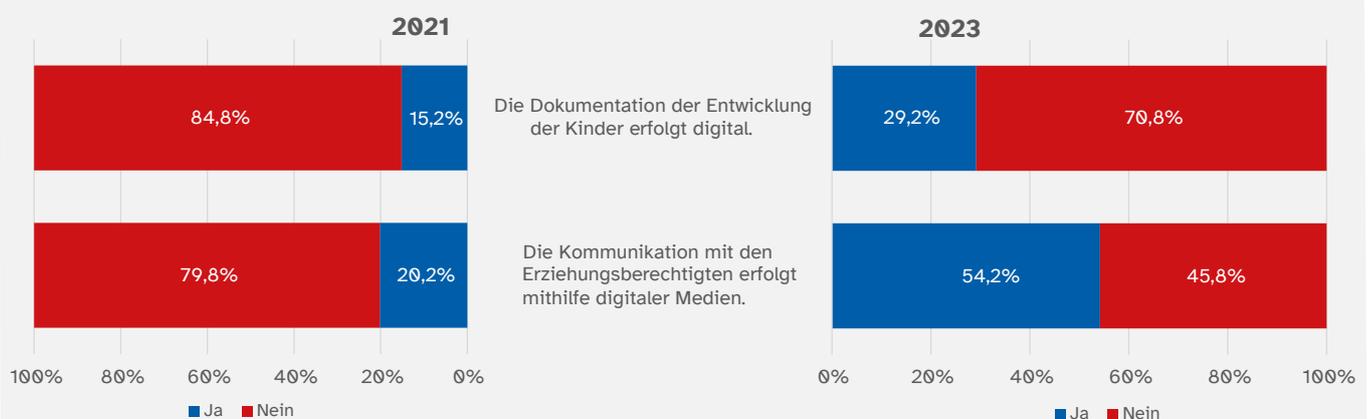
Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

n=1.717-1.760

In den strukturell stark belasteten Kindertageseinrichtungen ist der Stand der Digitalisierung im Vergleich zu den Kindertageseinrichtungen ohne strukturelle Belastungen deutlich geringer.

Dies betrifft vor allem die Aspekte Fortbildung, Konzeption, Dokumentation und Kommunikation sowohl mit den Erziehungsberechtigten als auch im Team.

Abb. 44 Stimmen Sie folgenden Aussagen über die Praxis in Ihrer Einrichtung zu?



Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

1) n(2021)=1.171; n(2023)=1.755 2) n(2021)=1.171; n(2023)=1.759

Extra: Kita-Belastungs-Index

Ein Problem kommt selten allein. Im Gegenteil: Oft häufen sich die Probleme. Daher ist es nicht ausreichend, einzelne Probleme unabhängig voneinander zu betrachten. Vielmehr müssen mit Blick auf Kindertageseinrichtungen auch die Wechselseitigkeit und die Kumulation von Problemen berücksichtigt werden. In der Umfrage des Paritätischen Gesamtverbandes werden zahlreiche dieser Probleme sichtbar – doch wie gelingt es, zwischen singulären Herausforderungen und multiplen und sich selbst verstärkenden manifesten Krisen zu unterscheiden? Im Rahmen der Auswertung der Umfrage wird daher auch betrachtet, inwieweit Kindertageseinrichtungen von multiplen Krisen betroffen sind. Zu diesem Zweck führt dieser Bericht einen Kita-Belastungs-Index ein. Das ermöglicht ein Verständnis davon, wie sehr Kindertageseinrichtungen in verschiedenen Handlungsfeldern unter Druck stehen.

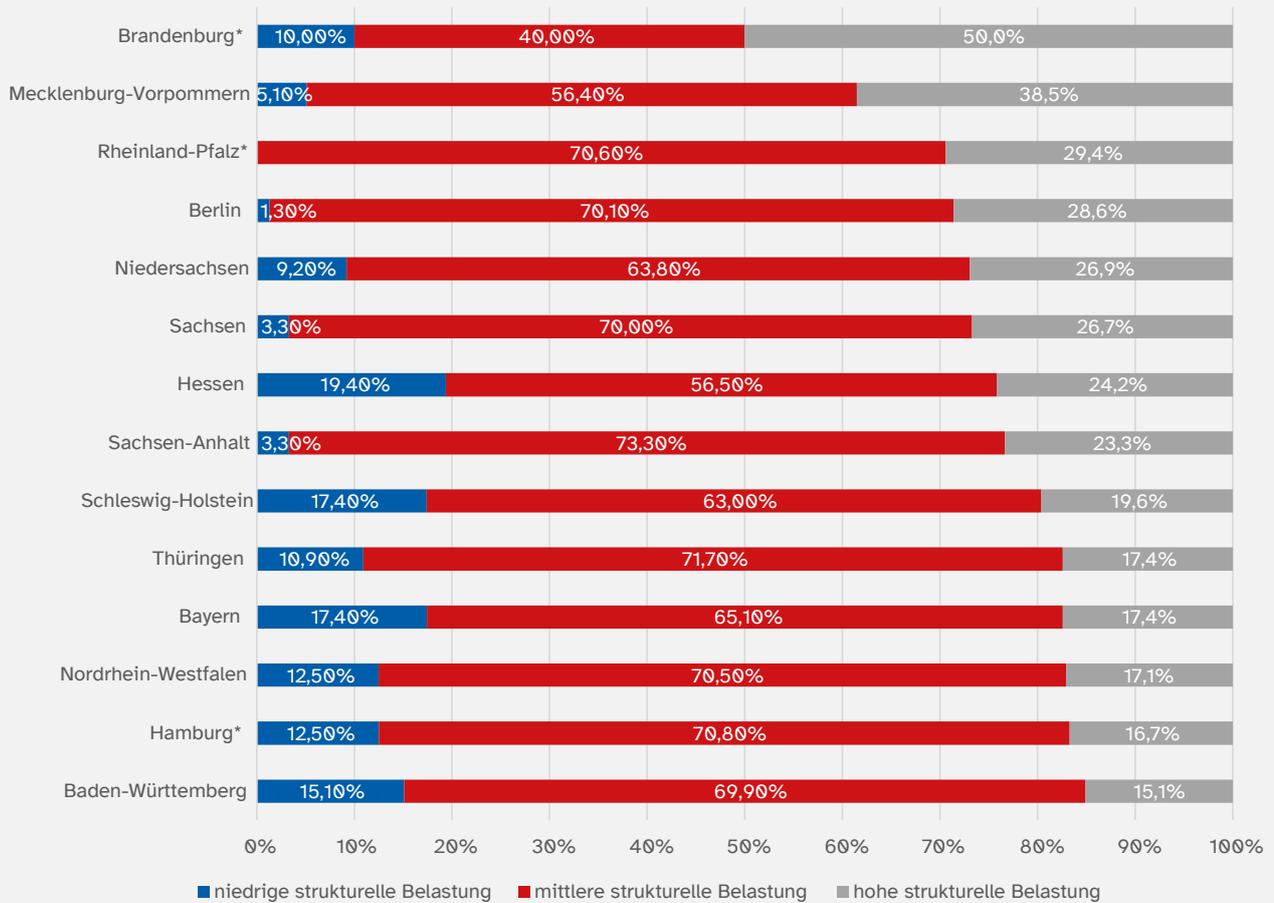
Dazu wird aus jedem der neun Handlungsfelder eine aussagekräftige Frage als Indikator herangezogen, die jeweils auf die Problemwahrnehmung in diesem Handlungsfeld hinweist. Alle Fragen sind auf einer vierstufigen Skala von 1 bis 4 eingeschätzt worden, bzw. werden entsprechend umcodiert. Diese neun Indikatoren werden zusammengezogen, und durch die Bildung eines Durchschnittswertes lässt sich ein Belastungs-Mittelwert berechnen. Wenn eine Einrichtung in allen Themenfeldern keine Probleme hat, ergibt dies einen Mittelwert von 1, wenn alle Themen als stark problematisch angesehen werden, ergibt sich ein Mittelwert von 4.

Auf diese Weise kann für 1.029 Einrichtungen, die zu allen herangezogenen Indikatoren Angaben gemacht haben, ein mittlerer Belastungswert gebildet werden: der Kita-Belastungs-Index. Ein Mittelwert von 1 bis 2 wird als eine niedrige strukturelle Belastung betrachtet. Ein Wert von über 2 bis 3 ist eine mittlere strukturelle Belastung und ein Mittelwert über 3 bis 4 indiziert eine hohe strukturelle Belastung (s. Abb. 45).

Bundesweit weisen nur 11 Prozent der Einrichtungen eine niedrige strukturelle Belastung auf, dagegen haben mit 22 Prozent doppelt so viele eine hohe strukturelle Belastung. Demnach weisen zwei Drittel aller Einrichtungen eine mittlere strukturelle Belastung im Erhebungszeitraum auf. Hinsichtlich einer Differenzierung nach Bundesländern fällt auf, dass in Brandenburg die Hälfte der Einrichtungen eine hohe Belastung aufweisen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist mit 39 Prozent dieser Anteil besonders hoch (s. Abb. 45). In den östlichen Bundesländern gibt es mit 28 Prozent insgesamt deutlich mehr Einrichtungen mit einer hohen strukturellen Belastung. Entsprechend selten sind Einrichtungen mit einer niedrigen Belastung in den östlichen Bundesländern mit 5 Prozent. In den westlichen Bundesländern sind 20 Prozent der Einrichtung hoch belastet. Unter den westlichen Bundesländern lassen sich in Rheinland-Pfalz mit 29 Prozent die meisten Einrichtungen mit einer hohen Belastung finden.

Bei einer weiteren Differenzierung fällt auf, dass kleine Einrichtungen mit 18 Prozent häufiger eine niedrige strukturelle Belastung aufweisen als große Einrichtungen, von denen nur 6 Prozent wenig belastet sind. Gleichzeitig weisen 29 Prozent der großen Einrichtungen eine hohe strukturelle Belastung auf. Besonders gibt zu denken, dass 36 Prozent aller Einrichtungen in benachteiligten Sozialräumen eine hohe strukturelle Belastung haben (s. Abb. 46). Gleichzeitig ist in benachteiligten Sozialräumen der Anteil von Einrichtungen mit einer niedrigen strukturellen Belastung mit 2,5 Prozent verschwindend gering. In privilegierten Sozialräumen stehen nur 13 Prozent der Einrichtungen vor hohen strukturellen Belastungen.

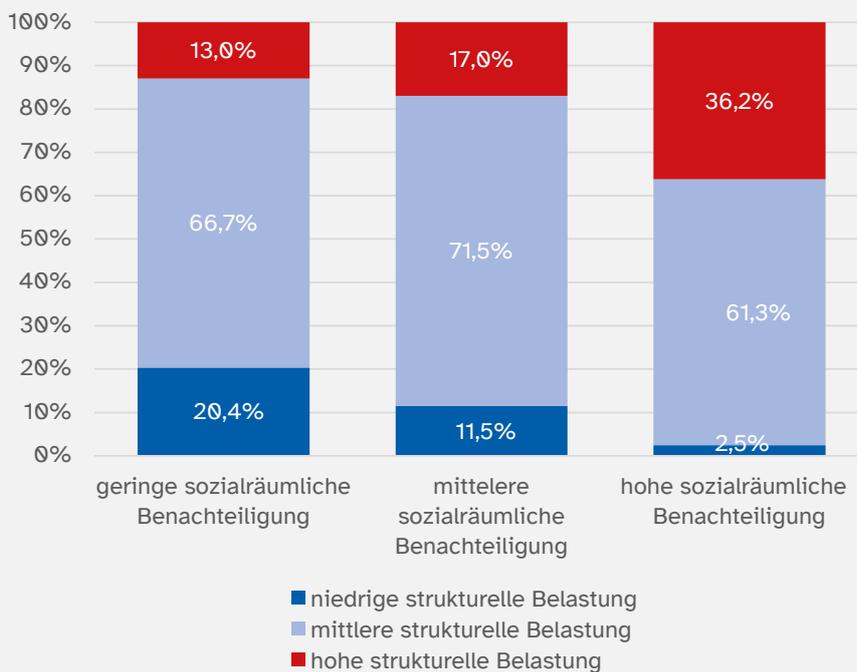
Abb. 45 Anteil der Einrichtungen mit hoher struktureller Belastung



Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

n=1.022

Abb. 46 Strukturelle Belastung nach sozialräumlicher Benachteiligung.



Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

n=1.022

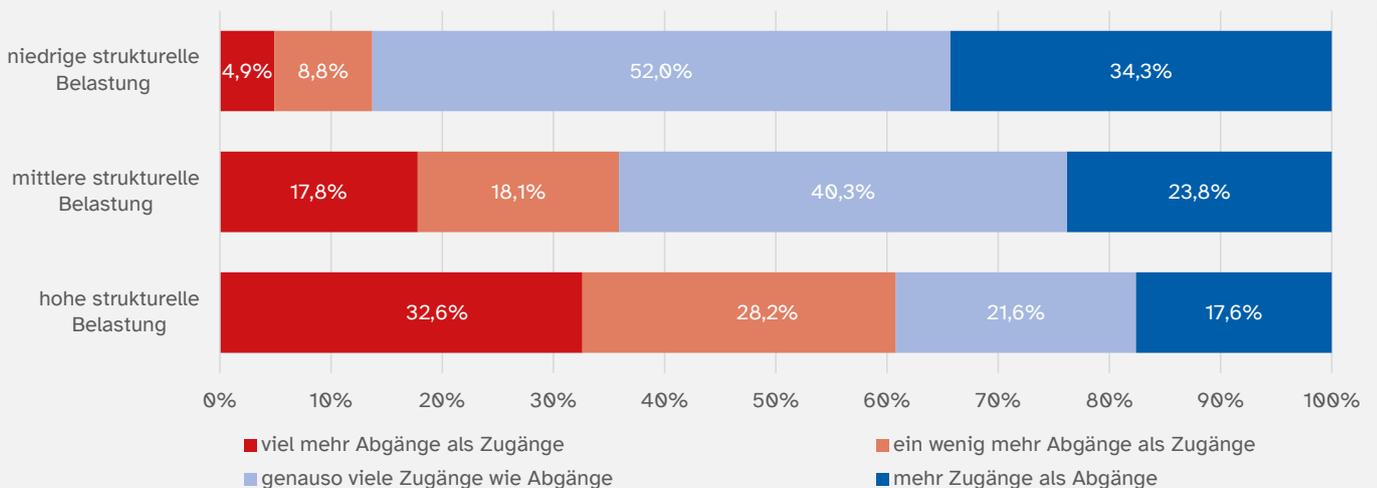
Ein Blick auf den Zusammenhang von hoher struktureller Belastung und der Personalfuktuation in den Einrichtungen verdeutlicht die Herausforderungen, vor denen hoch belastete Einrichtungen stehen (s. Abb. 47). Während lediglich 14 Prozent der Einrichtungen mit einer niedrigen strukturellen Belastung ein negatives Verhältnis von Zu- und Abgängen im pädagogischen Team haben, hat sich in 61 Prozent der Einrichtungen mit einer hohen strukturellen Belastung das Team verkleinert, d.h. es gab mehr Abgänge als Zugänge. Dabei gab es in 33 Prozent der Einrichtungen viel mehr Abgänge als Zugänge zum Team. Das sollte als Zeichen für eine Abwärtsspirale verstanden werden, in der zahlreiche Einrichtungen gefangen sind. Wenn sich die Arbeitsbedingungen derart verschlechtern, dass es immer weniger gelingt, die Abwanderung von Fachkräften aufzufangen, zieht dies zusätzliche Belastungen für die verbleibenden Fachkräfte nach sich. Es wäre wichtig, diese Einrichtungen zu identifizieren und gezielt zu unterstützen.

Der Kita-Belastungs-Index wird aus folgenden Variablen gebildet²⁷:

- **HF 1:** Kindertageseinrichtungen mit kumulierten Merkmalen hinsichtlich Migrationsstatus, Sozialhilfe, Spracherwerb.
- **HF 2:** Überstunden der pädagogischen Fachkräfte
- **HF 3:** Anteil der unbesetzten Stellen
- **HF 4:** Ausreichende Zeitkontingente für Leitungskräfte
- **HF 5:** Minimierung von Lärm
- **HF 6:** Gewährleistung einer ausgewogenen Ernährung
- **HF 7:** Förder- bzw. Unterstützungsbedarf hinsichtlich der kindlichen Sprachentwicklung
- **HF 9:** Unterschiedliche Erziehungsvorstellungen von Eltern und Fachkräften
- **HF 10:** Refinanzierung der Personalkosten

27 Die Berechnung erfolgte über die Variablen: Nichtdeutsche Familiensprache, BuT-Leistungsbezug, Unterstützungsbedarf beim Spracherwerb mit einer Skala von 0 bis 100 % in 5er Schritten. Wenn alle oder eine der Variablen den Maximalwert von 10 % aufwiesen, wurde der Anteil als sehr gering kodiert. Wenn alle oder eine der drei Variablen einen Wert über 10 % und einen Höchstwert von 25 % aufwiesen, wurde der Anteil als niedrig kodiert. Wenn alle oder eine der Variablen einen Wert über 25 % und einen Höchstwert von 45 % aufwiesen, wurde der Anteil als mittel kodiert. Wenn alle oder mindestens eine Variable einen maximalen Wert von über 45 % aufwies, wurde der Anteil als hoch kodiert.

Abb. 47 Personalzugänge und -abgänge nach struktureller Belastung



Wer hat teilgenommen?

An der Umfrage des Paritätischen Gesamtverbandes zur Qualität in Kindertageseinrichtungen haben im Zeitraum vom 15.05.2023 bis zum 23.06.2023 insgesamt 1.760 Personen aus unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen im gesamten Bundesgebiet teilgenommen. Die Erhebung fand in Form einer Online-Umfrage statt, die mithilfe des Befragungssystems „LimeSurvey“ durchgeführt wurde. Vor der Hauptbefragung, die sich explizit an Leitungen von Kindertageseinrichtungen richtete, wurden zwei Pre-Tests durchgeführt, um Auskunft über das Fragedesign, mögliche technische Probleme sowie die voraussichtliche Befragungsdauer zu erhalten. Die Einladung zur Umfrage erfolgte per E-Mail an Einrichtungen, die Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband sind, und stand ebenso allen Interessierten über die Internetpräsenz des Paritätischen Gesamtverbandes offen. Somit handelt es sich nicht um eine Zufallsstichprobe. Bei 85 Prozent der Teilnehmenden handelt es sich um die Leitung oder die stellvertretende Leitung der Einrichtung (s. Abb. 48).

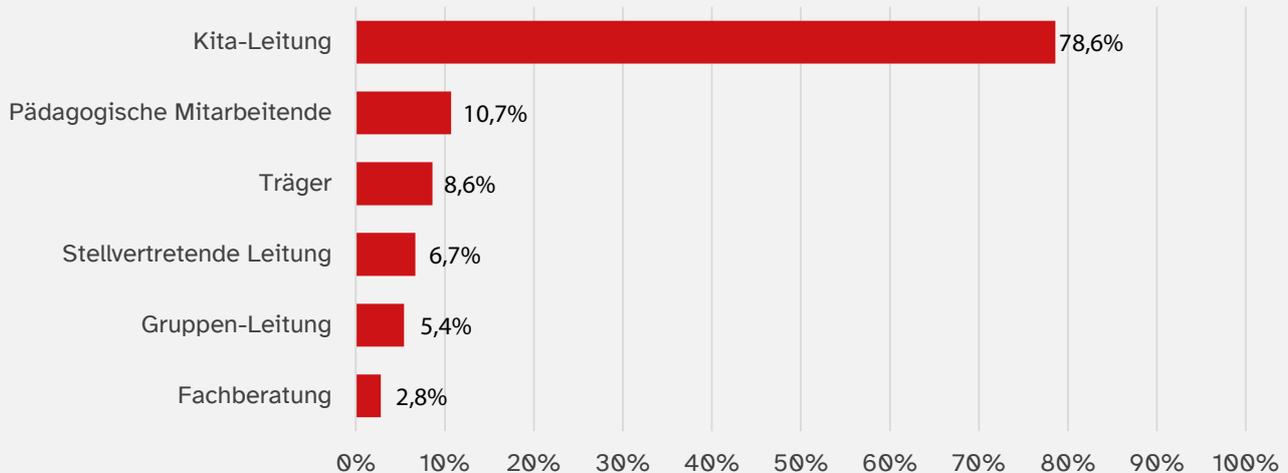
Die Bewertungsskalen zu den gestellten Items umfassten i.d.R. vier Kategorien: 1 „stimme überhaupt nicht zu“, 2 „stimme eher nicht zu“, 3 „stimme eher

zu“, 4 „stimme völlig zu“ und die Antwortoption „weiß nicht“. Verwendet wurden auch einfache Ja-Nein-Fragen oder Fragen mit Mehrfachauswahl. Für die Fragen nach prozentualen Anteilen wurde eine Skala von 0 bis 100, untergliedert in 5-er Schritten, verwendet.

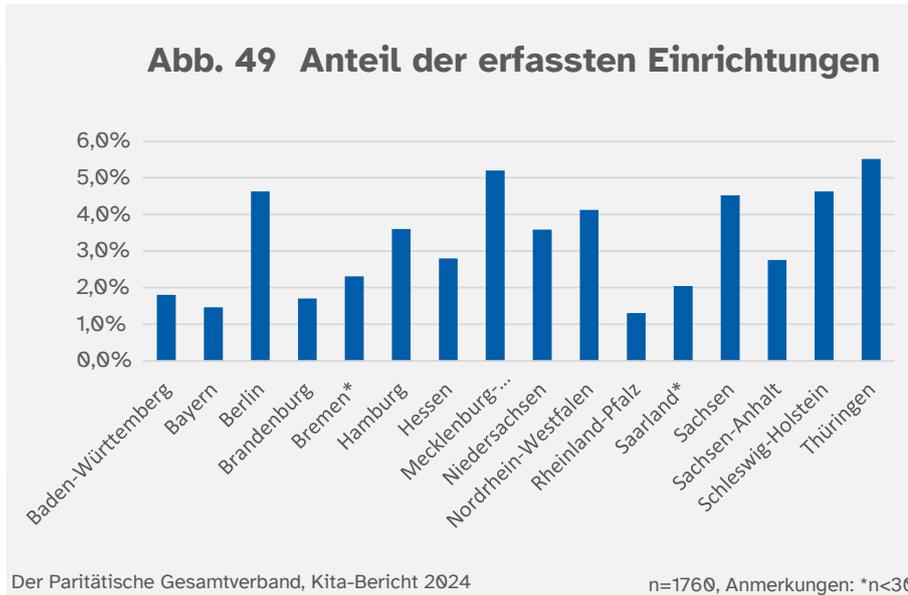
Da die Einladung zu der Umfrage überwiegend von den Paritätischen Landesverbänden verteilt wurde, sind Paritätische Einrichtungen in der Umfrage deutlich überrepräsentiert. Bundesweit sind etwa 9 Prozent aller Kindertageseinrichtungen dem Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossen. In der Umfrage sind 63 Prozent der erfassten Einrichtungen Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Dadurch wird ein Fünftel aller Paritätischen Einrichtungen bundesweit in der Umfrage erfasst.

Im Südwesten Deutschlands wurden zwischen 1,3 Prozent (in Rheinland-Pfalz) und 2 Prozent (im Saarland) aller (nicht nur der Paritätischen) Einrichtungen erfasst. Im Rest der Republik werden zwischen 2,8 Prozent (in Hessen und Sachsen-Anhalt) und 5,5 Prozent (Thüringen) aller Einrichtungen durch die Umfrage erfasst.

Abb. 48 In welcher Funktion arbeiten Sie in der Einrichtung?



Aus welchen Bundesländern stammen die Kitas?



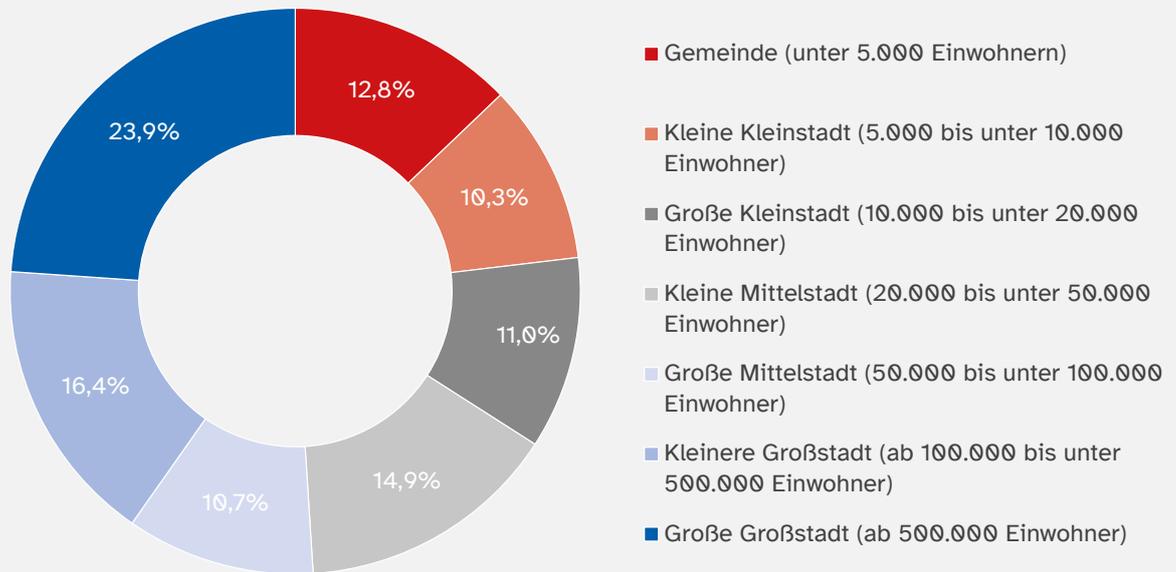
Werden Ergebnisse im Folgenden auf der Bundesländerebene ausdifferenziert, so muss berücksichtigt werden, dass die Länderangaben für das Saarland (10 Teilnehmende) und Bremen (11) aufgrund der geringen Fallzahlen mit Vorsicht zu betrachten sind. Für die übrigen Bundesländer liegen ausreichende Rückläufe vor, so dass die länderspezifische Auswertung aussagekräftig ist.

26 Prozent der erfassten Einrichtungen sind kleine Einrichtungen mit bis zu 42 Kindern, die aktuell laut Betreuungsvertrag betreut werden. Die Hälfte der Teilnehmenden arbeitet in Einrichtungen mit 43 bis zu 98 Kindern, weitere 25 Prozent arbeiten in großen Einrichtungen mit mehr als 98 Kindern.

Die erfassten Einrichtungen verteilen sich über unterschiedlich große Gebietskörperschaften. 24 Prozent der Einrichtungen befinden sich in den 15 deutschen Großstädten, die gegenwärtig mehr als 500.000 Einwohner haben.

In den restlichen 67 Großstädten in Deutschland befinden sich 16 Prozent der erfassten Einrichtungen. 26 Prozent der Einrichtungen befinden sich in Städten mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern.

Abb. 50 In welchem Stadt- bzw. Gemeindetyp befindet sich Ihre Einrichtung?



Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2024

n=1.760

In der Umfrage haben die Teilnehmenden den Sozialraum der Kindertageseinrichtungen danach eingeschätzt, ob viele Menschen im Umfeld der Einrichtung Sozialleistungen beziehen und ob viele Menschen im Umfeld der Kita nur ein geringes formales Bildungsniveau haben. Anhand der beiden Variablen wurde für jede Einrichtung ein Mittelwert gebildet, der in die Variable ‚Sozialraum‘ überführt wurde. Anhand des Mittelwertes erfolgte eine Zuordnung zu einer niedrigen, mittleren oder hohen sozialräumlichen Benachteiligung. Zusätzlich wurden verschiedene Dimensionen potenzieller Benachteiligung in Bezug auf die Kinder erfragt, die die Kindertageseinrichtung besuchen. Dazu gehört der Anteil der Kinder, die in der Familie vorrangig

eine andere Sprache als Deutsch sprechen, und der Anteil der Kinder, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

Ein Mittelwert bis 1,5 steht für eine niedrige sozialräumliche Benachteiligung, von über 1,5 bis unter 2,5 für eine mittlere sozialräumliche Benachteiligung. Alle Werte, die auf eine hohe Zustimmung zu den Aussagen hinweisen (2,5 oder mehr), wurden als eine hohe sozialräumliche Benachteiligung gewertet. Demnach befinden sich 27 Prozent der Einrichtungen in privilegierten Sozialräumen und 35 Prozent der Einrichtungen in Sozialräumen mit einer vergleichsweise hohen Benachteiligung.

Fachpolitische Forderungen des Paritätischen Gesamtverbandes

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass das System der Kindertagesbetreuung zahlreiche Krisen zu bewältigen hat. Es braucht daher handlungsfähige, belastbare und ausfinanzierte Systeme, die den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen gewachsen sind. Nur durch eine bedarfsorientierte Steuerung und angemessene Finanzierung kann es gelingen, das System wieder zu stabilisieren. Bund, Länder und Kommunen sind gleichermaßen gefordert die frühkindlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote so auszugestalten, dass sie ihrem Auftrag auch in Krisenzeiten uneingeschränkt gerecht werden können. Andernfalls gehen weitere Fachkräfte verloren, Betreuungsangebote werden weiter eingeschränkt und die Bildungsgerechtigkeit nimmt weiter ab. Vor diesem Hintergrund fordert der Paritätische Gesamtverband:

1. Der Bund muss sich weiterhin und dauerhaft an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung beteiligen. Der Bund muss somit dazu beitragen den gleichwertigen Zugang zu Angeboten der Kindertagesbetreuung im gesamten Bundesgebiet sicherzustellen. Der Maßstab für die Beteiligung des Bundes sollte der Nutzen sein, der auf der Ebene des Bundes durch eine hochwertige Kindertagesbetreuung – u. a. durch bessere Bildung, mehr Erwerbsbeteiligung, mehr Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge, geringere Armutsquote – entsteht.
2. Um den Fachkräftemangel wirksam zu beheben, müssen primär die Ausbildungskapazitäten ausgeweitet werden. Sowohl die vollschulischen als auch die praxisintegrierten Ausbildungswege müssen attraktiver werden – sowohl für die Auszubildenden, als auch für den Ausbildungsort Kindertageseinrichtung. Dazu gehört die vollständige Abschaffung des Schulgeldes, die Zahlung eines angemessenen Ausbildungsentgeltes, ausreichend Zeit für Praxisanleitung und die Verbesserung der Lernortkooperation. Gleichzeitig dürfen Auszubildende nicht vollständig im Personalschlüssel angerechnet werden.
3. Über alle Bundesländer hinweg gibt es erhebliche Handlungsbedarfe für eine umfangreiche Entlastung des Systems. Insbesondere wenn durch absehbare demographische Veränderungen in den östlichen Bundesländern ein Spielraum für die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels besteht, muss diese Chance genutzt werden. Die Länder müssen verbindlich festlegen, dass sie langfristig die wissenschaftlich empfohlenen Fachkraft-Kind-Schlüssel und Leitungsanteile gewährleisten. Auch zentrale Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie externe bzw. interne Evaluation und Fachberatung müssen berücksichtigt werden.
4. Eine strukturelle Verbesserung der Personalausstattung für inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen ist notwendig, um die Umsetzung von Inklusion zu erleichtern. Eine kindgerechte inklusive Betreuung und Förderung darf nicht an jahrelangen Antragsverfahren scheitern. Gleichzeitig müssen bürokratische Hürden bei der Umsetzung von Inklusion identifiziert und abgebaut werden.
5. Kindertageseinrichtungen haben die verbindliche Aufgabe, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern, die von Benachteiligung bedroht sind, besser ausgestattet werden.
6. Eine defizitäre Finanzierung von Kindertageseinrichtungen belastet Fachkräfte, Eltern und Kinder. Die Länder müssen dafür Sorge tragen, dass eine auskömmliche und krisensichere Finanzierung von Kindertageseinrichtungen gewährleistet wird. Die in vielen Bundesländern übliche Beteiligung der Träger an den – aktuell stark steigenden – Kosten für die Kindertagesbetreuung schwächt die Handlungsfähigkeit von Trägern, steht dem weiteren Ausbau von Plätzen im Weg und ist angesichts des Rechtsanspruchs auf eine Kindertagesbetreuung nicht angemessen.

Literatur

AGJ (2024): Eine für alle – inklusive Kindertageseinrichtungen gestalten. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, im Internet unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2023/Diskussionspapier_Inklusive_Kindertageseinrichtungen.pdf

Anders, Yvonne/ Wolf, Katrin/ Enß, Charlotte (2023): Expertise „Bundesweite Standards in der sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung“.

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (2019): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 10. Auflage, im Internet wg. Relaunch aktuell nicht abrufbar.

Bensel, Joachim/ Martinet, Franziska/ Haug-Schnabel, Gabriele (2015): Raum und Ausstattung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, in: Viernickel, Susanne u.a. (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung, S. 317–402.

BMFSFJ (2023): Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“, im Internet unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/231862/4e3eada93af3956e68861c92e3b88c0f/nationaler-aktionsplan-neue-chancen-fuer-kinder-in-deutschland-data.pdf>

BMFSFJ (2024): Monitoringbericht zum KiQuTG 2023, S. 143, im Internet unter: www.bmfsfj.de/resource/blob/235362/67fa706e1f37d30cefe7c0d101e06092/monitoringbericht-zum-kiqutg-2023-data.pdf

BMFSFJ / JFMK (2014): Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“.

Böwing-Schmalenbrock, Melanie/ Meiner-Teubner, Christiane/ Tiedemann, Catherine (2022): Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen. Ergebnisse und Erläuterungen zur Weiterentwicklung der Berechnungsweise der bisherigen Personalschlüssel, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.), im Internet unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/personal-kind-schluessel_tu_dortmund.pdf?__blob=publicationFile

Der Paritätische Gesamtverband (2017): Konzept für ein gerechtes und transparentes Finanzierungssystem für Träger von Kindertageseinrichtungen, Berlin, im Internet unter: www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/171212-kita-finanzierung.pdf

Der Paritätische Gesamtverband (2022): Kita-Bericht 2022, im Internet unter: www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/broschuere_kita-bericht-2022.pdf

Der Paritätische Gesamtverband (2023): Maßnahmen der Länder zum Abbau von Benachteiligungen in der Kindertagesbetreuung, im Internet unter: www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_benachteiligung-2023_web.pdf

Europäischer Rat (2021): Empfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder, im Internet unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021H1004&from=DE>

Geis-Thöne, Wido (2024): Elternbeiträge für die Kitabetreuung im regionalen Vergleich, Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.), im Internet unter: www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2024/IW-Report_2024-Kitageb%C3%BChren-2023.pdf

Helbig, Marcel (2023): Eine „faire“ Verteilung der Mittel aus dem Startchancenprogramm erfordert eine ungleiche Verteilung auf die Bundesländer. Eine Abschätzung der Mittelbedarfe für die

deutschen Grundschulen anhand der Armutsquoten in den Sozialräumen, Discussion Paper P 2023-001, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Huebener, Mathias/ Schmitz, Sophia/ Spieß, Katharina/ Binger, Lina (2023): Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), im Internet unter: www.bib.bund.de/Publikation/2023/pdf/Fruehe-Ungleichheiten-Zugang-zu-Kindertagesbetreuung-aus-bildungs-und-gleichstellungspolitischer-Perspektive.pdf?_blob=publicationFile&v=1

Kemper, Thomas/ Supik, Linda (2020): Klassifikationen von Migration und Sprache. Eine Analyse von Datensätzen und Publikationen der Bildungsforschung und der amtlichen Statistik, in: Karakayali, Juliane (Hrsg.): Unterscheiden und Trennen. Die Herstellung von natio-ethno-kultureller Differenz und Segregation in der Schule, S. 46-67.

Mühleib, Moritz/ Nachtsheim, Kathrin/ Schütte, Ann-Kathrin/ Stöcker, Laura/ Wende, Martina (2020): Studie zur Ausgestaltung der Elternbeiträge in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin: Ramboll Management Consulting.

Kühnel, Stefan-M./Krebs, Dagmar (2012): Statistik für die Sozialwissenschaften. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 6. Auflage.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (2023): Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem.

Schlussbericht für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2019): Ernährungsbezogene Bildungsarbeit in Kitas und Schulen, im Internet unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/GesundeErnaehrung/StudieErnaehrungsbildunglang.pdf?_blob=publicationFile&v=3

Schmitz, Sophia u.a. (2023): Expertise Bundesweite Standards für bedarfsgerechte Angebote, insbesondere Ganztagsangebote, in der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.).

Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2022): Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule, Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz. Bonn: SWK.

Statistisches Bundesamt (2023): Bildungsfinanzbericht 2023, im Internet unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-1023206237004.pdf?_blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt (2023): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2023.

Strehmel, Petra/ Viernickel, Susanne (2022): Bundesweite Standards zur Betreuungsrelation in der Kindertagesbetreuung, Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Swat, Marina/ Reifenhäuser, Annika (2023): Praxishandbuch Kita-Sozialarbeit.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2021): Möglichkeiten und Grenzen einer verpflichtenden Förderung im Vorschulalter, WD 8 - 3000 - 086/21, im Internet unter: www.bundestag.de/resource/blob/869678/7cc644ae4baa513e231db607c6696550/WD-8-086-21-pdf-data.pdf

Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO) (2023): Heilmittelbericht 2022/2023, im Internet unter: www.wido.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/Publikationen/Produkte/Buchreihen/Heilmittelbericht/wido_hei_heilmittelbericht_2022_2023.pdf